



universität  
wien

# MASTERARBEIT/MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

## **„Die Politik Österreichs in der Kosovofrage“**

Österreichs Beitrag zur Kosovokrise in den neunziger Jahren und sein Engagement im Hinblick auf den Staatsbildungsprozess des kosovarischen Staates

Verfasst von/submitted by  
**Dijar Hasani**

angestrebter akademischer Grad/in partial fulfilment of the requirements for the degree of  
**Master of Arts (MA)**

Wien, 2024/Vienna 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt/  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet: UA 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt/  
degree programme as it appears on  
the student record sheet: Masterstudium Politikwissenschaft

Betreut von/Supervisor: Univ.-Prof. Dr. Dorothee Bohle



I. INHALTSVERZEICHNIS:

I.	Inhaltsverzeichnis	3
II.	Abkürzungsverzeichnis	6
1.	<b>Einleitung</b> .....	8
1.1	Forschungsfragen .....	9
1.2	Methodologie und Materialzugang .....	10
1.3	Aufbau der Arbeit .....	11
2.	<b>Die Kosovofrage – Historischer Hintergrund und die völkerrechtliche Dimension</b> .....	12
2.1	Der Zerfall Jugoslawiens und die Entwicklung bis 1999 .....	12
2.2	Die neue Phase des Kosovokonflikts .....	14
2.3	Die Kosovofrage nach 1999 .....	17
2.4	Die Europäische Union und das Kosovo .....	24
2.5	Das Konzept des „Peacekeeping“ und „Statebuilding“ als Mittel für den Prozess der Staatsbildung im Kosovo .....	26
3.	<b>Die österreichische Politik in der Kosovofrage 1990-1999</b> .....	31
3.1	Die Europäisierung der österreichischen Außenpolitik .....	31
3.2	Österreichs Politik gegenüber der Kosovokrise in Jugoslawien 1990-1999.....	32
3.3	Österreichs Engagement während der Verschärfung des Kosovokonfliktes ....	35
3.4	Das Ende des Krieges – eine Gesamtstrategie für Südosteuropa .....	43
3.5	Diskussion.....	46
4.	<b>Die österreichische Politik in der Kosovofrage 1999-2008</b> .....	49
4.1	Das Nachkriegs-Kosovo und die Rolle Österreichs .....	49
4.2	Die Verwaltung der Vereinten Nationen und Österreichs Beteiligung bei der internationalen Organisationen im Kosovo .....	50
4.3	Die Demokratietransformation des Kosovo und die ersten Direktgespräche in Wien .....	55
4.4	Die Wiener Gespräche über den zukünftigen Status des Kosovos .....	57
4.5	Die Ahtisaari-Verhandlungen.....	58
4.6	Die Troika-Verhandlungen.....	71

4.7	Die Unabhängigkeitserklärung und deren Folgen .....	73
4.8	Diskussion.....	76
5.	<b>Schlussfolgerungen</b> .....	79
III.	Abstract.....	82
IV.	Literaturverzeichnis .....	84

**Für meine Familie**

## II. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAK	Allianz für die Zukunft Kosovos (Aleanca për Ardhmërinë e Kosovës)
AUCON	Austrian Contingent
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien
ECMM	European Community Monitoring Mission
EU	Europäische Union
EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmissionen der Europäischen Union im Kosovo
EUMM	European Union Monitoring Mission
EUR	Euro
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GS	Generalsekretär
GSVP	Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
IAC	Interim Administrative Council
ICO	International Civilian Office
IWF	Internationale Währungsfonds
JIAS	Joint Interim Administrative Structure
KPC	Kosovo Protection Corps
KPS	Kosovo Police Service
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KTC	Kosovo Transitional Council
KFOR	Kosovo Force
LDK	Demokratische Liga des Kosovo (Lidhja Demokratike e Kosovës)

NATO	North Atlantic Treaty Organisation
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OMIK	OSZE-Mission in Kosovo
PDK	Demokratische Partei des Kosovo (Partia Demokratike e Kosovës)
PISG	Provisional Institutions of Self-Government
SAP	Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess
SFRY	Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
UN	United Nations
UNMIK	United Nations Interim Mission im Kosovo
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNOSEK	United Nations Office of the Special Envoy for Kosovo
UÇK	Kosovo-Befreiungsarmee (Ushtria Çlirimtare e Kosovës)
VN	Vereinte Nationen
SAP	Stabilitäts- und Assoziierungsprozess
USA	United States of America
SR	Sicherheitsrat
VEF	Vienna Economic Forum
ÖVP	Österreichische Volkspartei

# 1. Einleitung

Das österreichische Engagement in der Kosovofrage nahm ab der Krise in den neunziger Jahren im Kosovo, über den Wiederaufbau nach dem Krieg durch die Resolution 1244 bis zur Erklärung der Unabhängigkeit einen besonderen Platz ein. Österreich reagierte seit Anfang der neunziger Jahre als eines der ersten Länder auf die systematische Verletzung der Menschenrechte im Kosovo und bemühte sich im Zuge der Eskalation des Konflikts fortan um eine friedliche Lösung. Weiterhin engagierte sich Österreich für Stabilisierung, Wiederaufbau und Demokratisierung nach der Errichtung der internationalen Verwaltung im Kosovo. Anschließend spielte Österreich für dessen Weiterentwicklung eine wichtige Rolle. Dabei ist sein Beitrag für die Selbstständigkeit bis zur Unabhängigkeitserklärung von besonderer Bedeutung.

Österreich wird unmittelbar mit dem Prozess des zukünftigen Status des Kosovos assoziiert, da UNOSEK ihr Büro in Wien hatte, viele Verhandlungen in Österreich stattfanden und österreichische Diplomaten wie Botschafter Albert Rohan führend am Statusprozess beteiligt waren. Am 28. Februar 2008 erkannte die Republik Österreich nach fast 20 Jahren einer unterstützender sowie vermittelnder österreichischer Politik gegenüber dem Kosovo diesen als unabhängigen Staat an. Am 20. März 2008 wurden durch einen Notenaustausch diplomatische Beziehungen aufgenommen und das österreichische Büro in eine Botschaft umgewandelt. In der vorliegenden Studie werden die wichtigen österreichischen Beiträge und Ziele untersucht.

Die vorliegende Arbeit bietet folglich eine umfassende Darstellung des österreichischen Engagements in der Kosovofrage. Anhand dessen kann ferner ein Rückschluss auf die österreichische Außenpolitik gezogen werden. Erstens soll cursorisch die Beteiligung Österreichs in der Kosovokrise in den neunziger Jahren diskutiert werden und zweitens stellt der Hauptteil der Arbeit die österreichische Politik in der Kosovofrage von 1999 bis 2008 anhand dessen Engagements beim Staatsaufbau dar. Dabei sind die Perspektiven und Positionen Österreichs Kernpunkte der Betrachtung. Die diplomatische Anerkennung erfolgte nach einem langjährigen Bemühen um einen endgültigen Status des Kosovos. Dieser war sodann eine nationalstaatliche Entscheidung und kein gemeinsamer Beschluss der internationalen Gemeinschaft und Europäischen Union; dennoch kann von einer endgültigen Errungenschaft eines gemeinsamen Prozesses gesprochen werden. Die Politik der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union im Kosovo wird kurz vorgestellt, steht aber nicht



im Zentrum dieser Arbeit. Fokussiert wird die österreichische nationale und internationale Perspektive auf die Kosovofrage.

Die österreichische Politik thematisierte die Lösungsprozesse hin zu einem endgültigen Status des Kosovos vom Staatsaufbau bis zur Unabhängigkeitserklärung. Infolgedessen soll sich mit dem externen Staatsbildungsprozess auseinandergesetzt und dabei betrachtet werden, welche internationalen Akteure gemeinsam mit Österreich daran beteiligt waren, wie deren Rolle zu bewerten ist und was für eine Bedeutung Österreich in diesem Sinne hatte. Des Weiteren umfasst die Analyse der Arbeit die Staatsbildung der internationalen Gemeinschaft im Rahmen der Vereinten Nationen, mit besonderer Betonung der Einbeziehung Österreichs in die damaligen Prozesse. Dabei sollen die Beschäftigung der österreichischen Außenpolitik mit der Kosovofrage und strukturelle Faktoren referiert werden, die die Dynamik des Endstatusprozesses prägten.

Der Schwerpunkt der Analyse konzentriert sich auf die Jahre 1999 bis 2008, es wird aber auch ein Überblick der Ziele und Interessen in den neunziger Jahren geben, die Österreich in der Kosovofrage verfolgte. Nach dem Jahr 1999 hat das Kosovo viele Staatlichkeitsprozesse durchlaufen, für die die Rolle Österreichs als prägend erachtet wird, etwa den Wiederaufbau nach dem Krieg, die Kosovoverhandlungen in Wien und die diplomatischen Beziehungen, die im Jahr 2008 zwischen Österreich und dem Kosovo entwickelt wurden. Darauf aufbauend werden die Reaktionen der österreichischen Außenpolitik auf diese Entwicklungen beleuchtet. Die österreichische Kosovopolitik kann überdies in eine politische und wirtschaftliche Gesamtstrategie für den Balkan eingebettet werden.

## **1.1 Forschungsfragen**

Diese Arbeit, die sich mit dem Engagement gegenüber dem Kosovo befasst, versucht die folgenden Fragen zu analysieren: „Welche Initiativen und Ziele verfolgte Österreichs Engagement in Bezug auf seine stabilitätspolitischen Motive in der Kosovofrage in den neunziger Jahren?“ und „Wie beeinflusst das österreichische Engagement im Nachkriegskosovo den Prozess der Staatsbildung bis zu dessen Erklärung der Unabhängigkeit?“

Die Bemühungen der österreichischen Politik um die langfristige Stabilisierung und Demokratisierung des Kosovos sollen systematisch dargestellt werden. Die Außenpolitik ist

eine Regierungsaufgabe – daher liegt der Fokus dieser Arbeit auf der Bundesregierung, Diplomatie, ihren Positionen und Interessenformulierungen. Dennoch werden andere Akteure wie Parteien, sowohl innerhalb der Regierung als auch der Opposition, und Nichtregierungsorganisationen miteinbezogen. Gleichwohl wird auf deren Positionen nicht im Detail eingegangen. Der Fokus liegt darauf zu erkunden, welche Bedeutung und welchen Einfluss die Aktionen der österreichischen Politik auf die Lösung der Kosovoproblematik hatten und welche Interessen bzw. Ziele damit verfolgt wurden. Ein weiteres Ziel der Arbeit ist, das österreichische Engagement in der internationalen Staatengemeinschaft zu bewerten und eine Analyse österreichischer Aktivitäten als wichtiger Akteur im Kosovo durchzuführen. Durch die Recherchen im Zuge dieser Arbeit sollen neue Erkenntnisse über das Kosovo gewonnen werden, insbesondere die österreichische Strategie in der Kosovofrage und deren Auswirkungen auf den Staatsbildungsprozess des Kosovos betreffend. Daraus folgend wird der konkrete österreichische Beitrag zur Stabilisierung und Selbstständigkeit des Kosovos erläutert.

## **1.2 Methodologie und Materialzugang**

Die vorliegende Arbeit basiert auf der Methode der qualitativen Analyse von verschiedenen Quellen. In Anbetracht des Mangels an wissenschaftlicher Literatur von kosovarischen Autoren zu dieser Thematik greift die vorliegende Studie auf österreichische Quellen zurück. Eine wichtige Basis der Primärquellen, die als Hauptquellen dieser Studie dienen, sind die österreichischen außenpolitischen Dokumentationen, die von dem österreichischen Außenministerium jährlich veröffentlicht werden. Die Berichte vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gegenüber Südosteuropa bilden eine weitere wichtige Grundlage der vorliegenden Recherche. Ergänzende Dokumente sind Berichte, akademische Publikationen, Presseerklärungen und Dokumente des österreichischen Nationalrates. Weiterhin wurden Dokumente der VN, NATO, EU und OSZE ausgewertet. Die Sekundärliteratur und Presseberichterstattungen sollen zu einem besseren Verständnis des Hintergrunds und der Analyse der Primärquellen dienen.

### **1.3 Aufbau der Arbeit**

Die Arbeit ist in fünf Kapitel gegliedert. Das erste Kapitel widmet sich der Einleitung zu der eingeführten Fragestellung. Das zweite Kapitel bespricht den historischen Hintergrund und die völkerrechtliche Dimension im Kosovo seit dem Beginn des Zerfalls Jugoslawiens. In diesem Abschnitt werden kursorisch die Beteiligung der Europäischen Union (EU) dargestellt, das heißt ihre Mitarbeit bei der Verwaltung des Kosovos durch die Vereinten Nationen und die Rolle beider beim Wiederaufbau des Kosovos, ohne ausführlich auf deren Positionen einzugehen. Im dritten sowie vierten Kapitel wird die konkrete österreichische Politik in der Kosovofrage analysiert. Dabei wird die Kosovofrage in zwei Hauptaspekte eingeteilt: erstens in Österreichs Beitrag zum Kriegsausbruch und zur Konfliktlösung während der neunziger Jahre durch seine Mitgliedschaft in der Europäischen Union und zweitens die Rolle Österreichs bei der Verwaltung des Kosovos durch die Vereinten Nationen sowie seine Beteiligung an den Verhandlungen zur endgültigen Lösung. Im abschließenden fünften Kapitel wird ein Rückbezug zu den formulierten Hypothesen formuliert. Daran abschließend soll der Fokus auf der Rolle des österreichischen Engagements und auf dessen Beitrag für den Wiederaufbau und die Selbstständigkeit des Kosovos gelegt werden.

## **2. Die Kosovofrage – Historischer Hintergrund und die völkerrechtliche Dimension**

### **2.1 Der Zerfall Jugoslawiens und die Entwicklung bis 1999**

Als Ergebnis des Jahres 1989 bildeten sich in Jugoslawien keine fortschrittlichen, westlich orientierten Reform-Regime, was zur Entstehung altmodischer Regierungsformen führte, häufig verbunden mit der Unterdrückung von demokratischen Praktiken auf Kosten der Menschenrechte (vgl. Sowards 2004: 513). Zu demokratischen Reformen war Belgrad nicht bereit (vgl. Eichtinger/Wohnout 2008: 206). In den Jahren von Milosevics Herrschaft wurde in Serbien keine echte Reform zugelassen, sodass Serbien als das einzige ehemalige Land des real-sozialistischen Blocks bestehen blieb (vgl. Rüb 2007: 335). Aufgrund vieler Zusatzbestimmungen in der serbischen Verfassung wurde im Februar 1989 die Provinzautonomie schrittweise aufgehoben, woraufhin im Kosovo zum zweiten Mal seit 1981 der Ausnahmezustand verhängt wurde (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 99).

Im Zuge der politischen Entwicklungen zu Beginn der neunziger Jahre im ehemaligen Jugoslawien erhöhte sich die Spannung zwischen den Volksgruppen. Die Entwicklungen der neunziger Jahre waren entscheidend für die Zukunft der Region. Im Prozess des Zerfalls Jugoslawiens verschärfte sich auch der Konflikt zwischen Serbien und dem Kosovo. Das Spezifikum des Konflikts lag nach Schubert darin, dass das Prinzip von Serbiens Integrität und das der albanischen Nationalität einem Selbstbestimmungsrecht gegenüberstehen (vgl. Schubert 1998: 121). Zudem schreibt Biermann, dass es um keinen klassischen Territorialstreit zwischen zwei souveränen Staaten ging, sondern zwischen zwei Volksgruppen, die auf demselben Territorium leben (vgl. Biermann 2006: 105). Darüber hinaus war der Kosovokonflikt nach Schoch (2010: 5) „*ein klassischer ethno-territorialer Streit*“.

Die serbische Regierung in Belgrad hatte die Autonomie immer mehr eingeschränkt und 1990 unter Milosevic gänzlich aufgehoben, indem das Parlament und die Regierung in Prishtina aufgelöst wurden (vgl. Sowards 2004: 535). Am 19. Oktober 1991 erklärte sich der Kosovo abermalig als unabhängig. Diesmal ging es nicht um eine eigenständige Republik wie sie zuvor innerhalb Jugoslawiens bestand, sondern um eine Loslösung von der Föderation. Die von den Kosovo-Albanern ausgerufenen Republik wurde von Belgrad nicht anerkannt. Gegen die Unabhängigkeit Kosovos sprach sich überdies die Europäische Gemeinschaft aus. Am 07. September 1991 fand die Eröffnung der Friedenskonferenz über Jugoslawien von

zwölf EG-Außenministern in Den Haag statt, wobei über die Beendigung der Kampfhandlungen zwischen Slowenen, Kroaten und Serben diskutiert wurde (vgl. BMAA 1992: 363). Die eingesetzte Schiedskommission der Friedenskonferenz sollte „*juristische Streitfragen bezüglich der Anerkennung der jugoslawischen Teilrepubliken klären*“ (Krämer 2009: 54). Die autonomen Provinzen Kosovo und Vojvodina konnten nach Angaben der Kommission nicht als föderale Republiken betrachtet werden (vgl. Krämer 2009: 54). Als Konsequenz folgten die EG-Staaten den Kommissions-Empfehlungen und lehnten den am 21. Dezember 1991 gestellten Antrag auf Unabhängigkeit des Kosovos ab (vgl. ebd.).

Mit der Gründung der Demokratischen Liga von Kosovo (LDK) im Jahr 1989 unter Ibrahim Rugova begann eine neue Phase des Aufbaus eigener Institutionen. Nach 1991 und der Gründung des Kosovo-Albaner-Schattenstaates gab es nahezu keinerlei Kontakte und Kooperationslinien zwischen der serbischen und der albanischen Gemeinschaft und ihren politischen Eliten (vgl. Szemlér u. a. 2007: 149). Die abgehaltenen geheimen Wahlen von 1992 im Kosovo bestellten Rugova zum Präsidenten und Bukoshi zum Premierminister der informellen „Republik Kosova“. Um eine „gewaltfreie Politik“ und „einen passiven Widerstand“ plädierte darin Rugova, woraufhin die Auseinandersetzungen zwischen Albanern und Serben die Gefahr einer Eskalation des Konfliktes signalisierten.

Nach den Kriegen in Kroatien und Bosnien fand das Abkommen von Dayton 1995 statt, das den Krieg in Bosnien und Herzegowina nach dreieinhalb Jahren beendete. In Dayton wurde über den Kosovostatus nicht verhandelt. Das brachte den Kosovo-Albanern eine spürbare Enttäuschung, wobei die erhofften Friedensordnungen für Jugoslawien von der internationalen Gemeinschaft wenig Spielraum für die albanischen Forderungen nach Unabhängigkeit ließen (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 124). Aus diesem Grund setzte sich der Glaube durch, dass nur die kriegerische Eskalation des Konflikts die internationale Aufmerksamkeit auf das Kosovo lenken kann. Kosovo-Albaner hatten seit Beginn der neunziger Jahre das Gefühl, dass die internationale Gemeinschaft das konfliktträchtige Thema des „political strategy of non-violence“ vernachlässigt (vgl. Szemlér u. a. 2007: 149). Somit scheiterte nach der Anerkennung der Bundesrepublik durch die Europäische Union im Jahr 1996 der Versuch von Präsident Rugova, das Kosovoproblem mit friedlichen Mitteln zu lösen.

## 2.2 Die neue Phase des Kosovokonflikts

Der Konflikt im Kosovo erreichte 1996/97 eine neue gewaltträchtige Phase bis ins Jahr 1999. Die serbischen Behörden akzeptierten die Existenz des albanischen Parallelstaates, diese Situation hielt jedoch bis 1998 an (vgl. ebd.). Nach fünf Jahren erfolgloser Bemühungen der Friedenspolitik von Rugova und angesichts der von internationaler politischer Seite aus weitgehend unbeachteten serbischen Menschenrechtsverletzungen im Kosovo trat die kosovarische "Befreiungsarmee" (UÇK) mit dem erklärten Ziel an, die serbische Herrschaft mit Waffengewalt zu beenden (vgl. Rohan 2011: 61). Der Aufbau der UÇK basierte auf einer losen Verbindung lokaler Einheiten, die vorwiegend in den Regionen Drenica und Gjakova operierten (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 130).

Seit 1997 nahm die politische Gewalt im Kosovo deutlich zu (vgl. Szemlér u. a. 2007: 149). Den Kosovo-Albanern wurde klar, dass Rugovas gewaltloser Widerstand gegen die Serben nicht zur Unabhängigkeit führte. Während Ende 1997 Rugovas Opponent Adem Demaçi lobend von der „Befreiungsarmee“ sprach, hatte Rugova die UÇK eine „Erfindung Serbiens“ genannt, um den friedlichen Widerstand der Kosovo-Albaner zu diskreditieren und harte Repressionsmaßnahmen Serbiens legitimieren zu können (vgl. Hofbauer 2008: 87). Daraufhin wurde im Kosovo auf jugoslawischem Territorium abermals ein Krieg geführt (vgl. Handrick 2005: 9).

Im Frühjahr 1998 kam es zu den ersten militärischen Konfrontationen zwischen der Kosovo-Befreiungsarmee (UÇK) und den serbischen Sicherheitskräften. Der Konflikt begann konkret am 21. Jänner 1998, als serbische Polizisten zum ersten Mal seit 1992 versuchten, in Prekaz i Poshtëm einzudringen, woraufhin die Serben nach den ersten Organisierungen von UÇK und Schussvorfällen de facto eine militärische Ausgangsperre verhängten (vgl. Schwartz 2000: 138). Der Tiefpunkt der Sicherheitslage erfolgte Ende Februar 1998 während der Vergeltungsaktionen in der Drenica Region, als die Polizei Artillerie, Panzer und Kampfhubschrauber gegen die UÇK-Hochburgen einsetzte (vgl. BMEAA 1998: 42). Als nächstes führten die serbischen Sicherheitskräfte am 28. Februar Massenhinrichtungen und Massaker in Likoshan in der Nähe von Glllogoc und in Qirez in der Nähe von Skënderaj durch (vgl. Schwartz 2000: 138). So schreibt Schwartz (ebd.): „*These villages were hit by coordinated operations over 24 hours, involving large numbers of masked Serb police, paramilitaries, and soldiers. One family, the Ahmetajs, saw their menfolk executed one by one.*”

Am 5. März um 05:00 Uhr griffen die Militäreinheiten (mit einer starken Artillerie, Panzern, und Kampfhubschraubern) und die serbische Polizei das Dorf Prekaz an. Bei diesem Angriff wurden 56 Familienangehörige der Familie Jashari ermordet, darunter alte Menschen, Kinder und Frauen. Unter den Getöteten war auch Adem Jashari, einer der Mitbegründer der UÇK, der später zur UÇK-Symbolgestalt werden sollte. US-Außenministerin Madeleine Albright hatte am 9. März die Kontaktgruppe, bestehend aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Russland und Italien, dazu gebracht, ihre Besorgnis über die Aggressionsrunde Belgrads zum Ausdruck zu bringen (vgl. ebd.: 140). Zu diesem Punkt stimmte die Kontaktgruppe kaum mehr als einem Waffenembargo gegen den Rest Jugoslawiens (Serbien und Montenegro) zu (vgl. ebd.). Weiterhin verhängte der Sicherheitsrat der VN ein Waffenembargo mit der Resolution 1166 gegen die Bundesrepublik Jugoslawien (vgl. Krämer 2009: 56).

Der Rest des Jahres 1998 verlief für die Kosovo-Albaner im Rahmen umfangreicher Gewaltausübung. Die Repressionen gegen sie nahmen weiter zu. Mitte Juli wurden in Rahovec bis zu 150 Albaner getötet, die binnen zweier Tage von den Serben in zwei Massengräbern in Prizren begraben wurden; Im August und September wurden Massenhinrichtungen in Ranca (11 Menschen getötet, davon 8 Kinder), Galica bei Vushtrri (14 Tote, hauptsächlich junge Männer), Gulluboc (8 Kinder) registriert und in Abria e Epërme die ganze Familie Deliajs (22 Menschen) getötet (vgl. Schwartz 2000: 141).

Im September 1998 startete eine weitere Offensive der serbischen Armee gegen die Kräfte der UÇK, woraufhin die albanischen Dörfer und Ortschaften zerstört und die Bewohner vertrieben wurden (vgl. Krämer 2009: 56). Daraufhin hatte der VN-Sicherheitsrat in drei Resolutionen vom 31. März, 23. September und 24. Oktober 1998 eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten, also „den Beginn der konstruktiven Verhandlungen zur Herstellung einer substantziellen Autonomie für Kosovo, die Rückkehr aller Flüchtlinge und die Entsendung einer europäischen Beobachter-Kommission“ gefordert (Sundhaussen 2012: 381-382).

Am 23. September 1998 verabschiedete der VN-Sicherheitsrat die Resolution 1199, „in der ein sofortiger Waffenstillstand und der Beginn politischer Gespräche verlangt wurde“ (Giersch 2000: 449). Die serbische Regierung akzeptierte die Bedingungen der NATO-Staaten, die mit einer militärischen Aktion im Kosovo Druck machten, und willigte dabei auch in den Rückzug serbischer Truppen aus dem Kosovo sowie eine Einreise von zweitausend Beobachtern der OSZE ein (vgl. Krämer 2009: 56). Am 5. Oktober entsandten die USA ihren Sonderbeauftragten auf dem Balkan Richard Holbrooke zu Verhandlungen mit Milosevic nach

Belgrad (vgl. Giersch 2000: 450). Somit wurde die Vereinbarung von Holbrooke mit Belgrad über das Kosovo in einer Sicherheitsratsresolution gefasst und damit dessen Autorität unter die Vereinten Nationen gestellt. Einige Tage später am 12. Oktober wurde das Holbrooke-Milosevic Abkommen unterzeichnet.

Nach einer kurzen Phase der Ruhe führten die serbischen Truppen Anfang Jänner 1999 erneut militärische Operationen gegen die UÇK. Das ausgehandelte Abkommen zwischen Holbrooke und Milosevic konnte demnach nur eine vorübergehende Entspannung bringen, stabilisierte aber die Situation nicht dauerhaft (vgl. Sundhaussen 2012: 382). Am 15. Jänner ereignete sich folgende Gewalttat in Reçak:

*„Serb civilians, military, police, and paramilitaries descended on the village, followed by Serb infantry. Forty-five victims were slaughtered, then mutilated, their eyes torn out, ears sliced away, and their internal organs removed. The head of one old man was cut off. Serb authorities seized the corpses and prevented their burial. U. S Diplomat William Walker appeared at the scene and angrily denounced the Serbs. The Serbs forbade human rights investigator Louise Arbour from visiting the site, turning her back at the Macedonian border”* (Schwartz 2000: 141-142).

Walker erhielt Berichte über das Massaker und besuchte mit mehreren Kamerateams am nächsten Tag das Dorf Raçak, wobei er die 45 Leichen von Albanern entdeckte (vgl. Sundhaussen 2012: 382). Die OSZE beschuldigte die serbische Seite für die Begehung des Verbrechens, woraufhin Belgrad den Leiter der OSZE-Delegation William Walker einige Tage später am 18. Jänner zur unerwünschten Person erklärte (vgl. Moser 1999: 750).

Anfang Februar versuchte die internationale Gemeinschaft, in Verhandlungen auf Schloss Rambouillet bei Paris eine Lösung zu finden. Am 6. Februar begannen dort die von der Kontaktgruppe initiierten Friedensverhandlungen zwischen serbischen und albanischen Vertretern. Die erste Verhandlungsrunde fand zwischen dem 6. und 23. Februar 1999 in Rambouillet statt, während sich die zweite Runde vom 15.–19. März 1999 in Paris ereignete. Das Abkommen in Paris wurde von Kosovo-Albanern am Abend des 18. März in einer einfachen Zeremonie ohne Ansprachen und Deklarationen unterzeichnet (vgl. Petritsch/Kaser/Pichler 1999: 342). Da die serbische Delegation die Unterzeichnung verweigerte, kam es zu weiteren Kämpfen und Vertreibungen (vgl. Krämer 2009: 57). Nach der Ablehnung von weiterführenden Friedensgesprächen musste von den Verhandlern am Nachmittag des 23. März das Scheitern dieses Prozesses festgestellt werden (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 254).



Nachdem die letzten Bemühungen des Unterhändlers Holbrook scheiterten, begannen die Luftangriffe der NATO am Abend des 24. März gegen das Territorium der Bundesrepublik Jugoslawien. Dies geschah *„because of actions of Milosevic’s forces in Kosovo in 1998 and in 1999 that led to NATO intervention“* (Goodwin 2007: 5). So galt die NATO-Intervention der erklärten Verhinderung einer „humanitären Katastrophe“ (vgl. Schmierer 2007: 476). Der Luftkrieg dauerte 78 Tage. Die Außenminister der „G-Staaten“ einigten sich am 6. Mai auf den „Fünf-Prinzipien-Plan“ zur Beendigung des Kosovokrieges (vgl. Gehler 2005: 863). Die Gruppe der Industriestaaten (G-8) diente nunmehr als Ersatzforum der gescheiterten Kontaktgruppe, in deren Rahmen die Einigung auf Grundprinzipien gelang (vgl. Giersch 2000: 511). US-Vizeaußenminister Strobe Talbott, der Sondergesandte Russlands Viktor Tschernomyrdin und Finnlands Präsident sowie gleichzeitig von der EU benannte Vermittler Martti Ahtisaari einigten sich am 2. Juni *„auf folgende Vorschläge zur Kriegsbeendigung, die sich später in der VN-Resolution wiederfinden“* (Moser 1999: 757). Sie legten in Belgrad einen gemeinsamen Forderungskatalog der G-8 vor, ohne dabei den Wortlaut des Texts zur Diskussion zu stellen (vgl. Giersch 2000: 511). Milosevic stimmte den Bedingungen kurzerhand zu. Die Regierung Jugoslawiens und das Parlament Serbiens hatten ebenfalls für die Annahme der Vorschläge gestimmt. Das unterbreitete Friedensdiktat von Ahtisaari und Tschernomyrdin wurde von Milosevic im serbischen Parlament akzeptiert (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 298). Darauffolgend wurden die NATO-Bombardements in Maßen reduziert und am 10. Juni „formell ausgesetzt“ (Gehler 2005: 863).

### **2.3 Die Kosovofrage nach 1999**

Am 3. Juni 1999 billigten die Regierung und das Parlament Serbiens den G8-Friedensplan und die Forderung der NATO (vgl. Krämer 2009: 57). Am 9. Juni einigten sich die NATO und die jugoslawische Armee auf das militärisch-technische Abkommen zu einer Umsetzung des Friedensplanes (vgl. Moser 1999: 757). Die serbisch-jugoslawischen Truppen wurden nach der Kapitulation Jugoslawiens aus dem Kosovo abgezogen. Der Abzug von Milosevics Truppen aus Kosovo galt als Erfolg der konzentrierten militärischen Diplomatie im Rahmen der NATO (vgl. Giersch 2000: 510). Mithilfe dieser wurden drei Kriegsziele erreicht: *„vollständiger Rückzug der serbischen Truppen aus Kosovo; die Stationierung der internationalen Friedenstruppe; Die Rückkehr der albanischen Flüchtlinge nach Kosovo“* (Reuter 2000: 331). Das Abkommen von Kumanovo bedeutete de facto das Ende des Krieges und der VN-

Sicherheitsrat nahm einen Tag später die Resolution 1244 über eine Friedensordnung für Kosovo an (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 299). Somit wurde der Weg für die VN-Resolution geebnet.

Nach der Intervention der NATO im Kosovo (24. März–10. Juni 1999) hat die internationale Staatengemeinschaft auf Grundlage der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates den Wiederaufbau des Kosovos übernommen (vgl. Handrick 2005: 9). Die internationale Übergangsverwaltung (UNMIK) wurde vom VN-Sicherheitsrat (Resolution 1244 (1999)) verordnet, indem die NATO-Friedenstruppe (KFOR) im Kosovo stationiert wurde. Somit begannen die VN mit dem zivilen Übergangsverwaltungsaufbau. So schreibt Bieber (2013: 12): „*Kosovo became a de facto state in 1999 after UN-Resolution 1244 placed it under international administration and removed it from Serbian control.*“

Rafael Biermann vom Bonner Zentrum für Europäische Integrationsforschung stellte im Jahr 2000 fest, dass „*es eine Souveränität Serbiens über die Region nicht mehr gibt und es wohl kaum wieder geben wird. Die Vorstellung einer Rückkehr des Kosovo unter serbische Kuratel ist ebenso moralisch unvorstellbar wie politisch unhaltbar*“ (Biermann 2000: 52).

Mit der Resolution der Vereinten Nationen wurde jedoch die Lösung der Statusfrage aufgeschoben. Stattdessen erhielt das Kosovo eine substanzielle Autonomie innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien unter UNMIK-Leitung als Kernziel. In den nächsten Jahren wurde die tatsächliche Kontrolle über das Kosovo-Territorium nicht mehr von Serbien, sondern von der internationalen Verwaltung ausgeübt, die von der NATO-geführten KFOR-Truppe garantiert wurde (vgl. Goodwin 2007: 7). Gemäß der Genehmigung der VN-Resolution 1244 übernahm die Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK), „*all legislative and executive control, including the task of the administration of justice, and was also empowered to take control of and utilise all financial assets of the province*“ (ebd.).

Am 10. Juni autorisierte der VN-Sicherheitsrat eine internationale zivile und militärische Präsenz im Kosovo durch die Resolution 1244. Die beiden internationalen Präsenzen haben ihre Tätigkeit umgehend aufgenommen, UNMIK im zivilen und KFOR im militärischen Bereich. Sowohl UNMIK als auch KFOR verfolgten das gleiche Ziel der Friedenssicherung (vgl. Rossbacher 2008: 95). KFOR operierte gemäß Kapitel VII der VN-Charta und wirkte weiterhin als Friedensdurchsetzungsoperation. Das KFOR-Mandat und damit seine ausformulierten Ziele waren:

*„deter renewed hostility and threats against Kosovo by Yugoslav and Serb forces, establish a secure environment and ensure public safety and order, demilitarize the Kosovo Liberation Army, support the international humanitarian effort, and coordinate with, and support, the international civil presence“ (NATO 2023).*

Bei den Aufgabenbereichen der VN-Mission war KFOR einerseits für die Sicherheit im weiteren Sinne verantwortlich. Andererseits hatte UNMIK drei konkrete Zielsetzungen: die Verwaltung des Kosovo zu übernehmen, parallel den Aufbau einer kosovarischen Verwaltung zu fördern, und die Erarbeitung nach einer endgültigen Lösung für die Statusfrage der Provinz zu unterstützen (vgl. Rossbacher 2008: 95). In der Verordnung der VN-Übergangsverwaltung für Kosovo Nr. 1999/1 vom 25. Juli 1999 wurde über „die Autorität“ der Verwaltung festgelegt: *„All legislative and executive authority with respect to Kosovo, including the administration of the judiciary, is vested in UNMIK and is exercised by the Special Representative of the [UN] Secretary-General“ (Weller 2009: 180).*

Die 1999 im Kosovo eingerichtete VN-Mission war eine Interimsverwaltung. Die Friedensmission im Kosovo stellte einen Höhepunkt des Friedenssicherungssystems der Vereinten Nationen dar (vgl. Forster 2005: 13). Das war ein Prozess der Friedensherstellung und des Wiederaufbaus von Stabilität, Demokratie und Selbstverwaltung im Kosovo. Entsprechend der von den VN erarbeiteten Standards sollten der Aufbau der demokratischen und zivilgesellschaftlichen Infrastruktur und die Verwaltung einer überwiegend funktionierenden Ökonomie vor einer Statuslösung abgeschlossen werden (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 15). Zudem wurde eine langfristige Strukturentwicklung mit verschiedenen Herausforderungen angestrebt, wobei das Kosovo nach dem Krieg wenig entwickelt und großflächig zerstört war. Des Weiteren forderten die sozialökonomischen, juristischen und politischen Schwierigkeiten eine kohärente und klare Zukunftsstrategie, die die Staatengemeinschaft entwickeln musste (vgl. Calic 2000: 533).

Die Sicherheit und Ordnung im Kosovo wiederherzustellen war die Aufgabe der UNMIK. In diesem Zusammenhang waren die wichtigsten Ziele:

*„Umstrukturierung der Regierungseinrichtungen, Wiederaufbau der Infrastruktur und der Wirtschaft, Koordinierung der humanitären Hilfe der internationalen Gemeinschaft, um den Hilfsbedarf zu decken, Abhaltung und Vorbereitung von Wahlen, Lösung der Status-Frage, Schaffung einer Zivilverwaltung unter Einhaltung der Menschenrechte und des multi-ethnischen Charakters des Kosovo“ (UNRIC 1999).*

Die UNMIK-Verwaltung bestand organisatorisch aus vier Säulen mit folgender Schwerpunktsetzung:

- erste Säule: Polizei und Justiz (diese wurde vom UNHCR geleitet und war bis Mai 2001 für humanitäre Aufgaben zuständig),
- zweite Säule: Zivilverwaltung,
- dritte Säule: Aufbau demokratischer Institutionen (Institution Building),
- vierte Säule: Wiederaufbau (Rekonstruktion) und wirtschaftliche Entwicklung.

Die ersten Säulen wurden direkt von UNMIK organisiert und geleitet und die dritte und vierte Säule wurden in Koordination mit UNMIK von OSZE und der EU in relativer Eigenverantwortlichkeit geleitet (vgl. Kramer/Džihic 2006: 24-25). Darüber hinaus basierte das VN-Protectorat auf einer Zusammenarbeit zwischen KFOR, UNMIK und OSZE. Bei den Aufgabenbereichen der VN-Mission im Kosovo war KFOR für die Sicherheit im weiteren Sinne zuständig. KFOR war für *„die äußere Sicherheit und die Verhinderung bewaffneter Konflikte zuständig“*, UNMIK sollte *„eine temporäre Verwaltung aufbauen“* und *„die erforderlichen politischen und ökonomischen Prozesse in Gang bringen“* sowie OSZE sollte *„Wahlen organisieren, unabhängige Medien ins Leben rufen“* und *„beim Aufbau eines demokratischen Systems helfen“* (Reuter 2000: 333). OSZE war dazu für die Bereiche Demokratisierung, Bildung und Stärkung der Institutionen zuständig, die im Rahmen der UNMIK-Struktur die dritte Säule bilden (vgl. Kramer/Džihic 2006: 24-25).

Als erste Etappe von dem Protectoratsverwaltungsübergang hin zu einer Selbstverwaltung im Kosovo gilt die Schaffung der gemeinsamen Übergangsverwaltungsstruktur (vgl. Krämer 2009: 318). Diese Schaffung der Joint Interim Administrative Structure (JIAS) im Dezember 1999 war der erste Schritt hin zu einer Beteiligung der kosovarischen Bevölkerung an der Verwaltung der Region (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 318). Die beratende Funktion des Interim Administrative Council (IAC) wurde beibehalten, seine Mitgliederzahl wurde jedoch erweitert, um die pluralistische Zusammensetzung des Kosovos besser widerzuspiegeln (vgl. UNMIK 2000). Des Weiteren bestand die Aufgabe des IAC darin, *„dem Sondervertreter Vorschläge über Gesetzänderungen zu unterbreiten und beratend bei der Formulierung neuer Bestimmungen mitzuwirken“* (Petritsch/Pichler 2005: 319). Mit der Einrichtung der JIAS als wichtiger Fortschritt wurden die kosovarischen Bevölkerungsvertreter in die Entscheidungsprozesse eingebunden, wenn auch die letztendliche Entscheidungsgewalt bei UNMIK und KFOR blieb (vgl. ebd.: 320).

In der zweiten Etappe wurde der VN-Verfassungsrahmen für die provisorische kosovarische Selbstverwaltung im Mai 2001 von Hans Häkkerup geschaffen. Am 16. Mai 2001 unterzeichnete er ein Gesetz, das eine neue Stufe der Selbstverwaltung im Kosovo einleitete. Weiterhin wurde allerdings keine Verfassung zugelassen. Nichtsdestotrotz legte es das Fundament für die demokratische Selbstregierung (vgl. Schoch 2010: 11). Diese von ihm unterzeichnete Verordnung hieß Verfassungsrahmen für die vorläufige Selbstverwaltung - „*The Constitutional Framework for Provisional Self-Government*“ und beschreibt die Institutionen, die nach den Parlamentswahlen am 17. November 2001 in die Verantwortung der Führer und Beamten des Kosovo übergeben werden sollten (vgl. IFES 2001). „*Die Assembly bestand aus 120 Abgeordneten; 100 Sitze wurden nach Stimmenanteil vergeben, 20 waren den Minderheiten vorbehalten, davon zehn den Serben und zehn den anderen, also Roma, Ashkali, Ägyptern, Türken, Bosniaken und Gorani. Diese Versammlung wählte den Präsidenten und den von diesem ernannten Regierungschef. Weitere provisorische Einrichtungen waren eine unabhängige Justiz und eine Ombudsperson zum Schutz der Menschenrechte*“ (Schoch 2010: 11-12).

In diesem Rahmen wechselte das VN-Protectorat von einem vollständigen zu einer provisorisch selbstregierten Einheit, wobei sie einen Teil der Kompetenzen gemäß der Resolution 1244 an die provisorischen Institutionen abtrat (vgl. Krämer 2009: 60). Letztere sollten wie im Rahmen einer echten Verfassung, demnach vergleichbar mit anderen unabhängiger Staaten, agieren. Gleichzeitig durfte der Entscheidung des Sicherheitsrates über den endgültigen Status des Kosovos nicht vorgegriffen werden (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 330). Die Resolution gab vor, dass die Verantwortungsbereiche der provisorischen Selbstverwaltung dienen (vgl. Petritsch/Pichler 2005) und der künftige Status des Kosovos durch einen Prozess gemäß UNSCR 1244 (1999) festgelegt wird (vgl. UNMIK 2001).

Anfang 2002 wurde mit der Bildung einer demokratisch gewählten Regierung des Kosovos eines der Hauptziele der VN-Übergangsverwaltung erreicht (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 349). Der Sicherheitsrat billigte einen Vorschlag, der als „*Standards before Status*“-Politik bekannt wurde (vgl. Weller 2009: 186). Die Umsetzung der „*Standards before Status*“ wurde als Grundbedingung für eine Eröffnung von Gesprächen über den zukünftigen Status des Kosovos gesehen. Im Dezember 2003 hatte der UNMIK-Chef Harri Holkeri seine „Standards für den Kosovo“ verkündet (Krämer 2009: 60). Diesen zufolge musste das Kosovo entsprechende

Standards guter Regierungsführung aufweisen, um zu einer vollständigen Selbstverwaltung gelangen zu können.

Laut Judah handelt es sich bei den Standards für Kosovo um eine Reihe von Zielen, die das Kosovo erreichen muss, damit die Gespräche über den künftigen politischen Status des Kosovo beginnen können (Judah 2008: 108). Um diese Ziele zu erreichen, hatten die Provisional Institutions of Self-Government (PISG) des Kosovo eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich regelmäßig trafen, um den Fortschritt der Standards zu beschleunigen. Im Mai 2005 wurde der norwegische Diplomat Kai Eide als Sondergesandter vom VN-Generalsekretär Kofi Annan eingesetzt, um „*die Fortschritte bei der Umsetzung der Standards zu beurteilen und Empfehlungen hinsichtlich des weiteren Vorgehens in der Statusfrage abzugeben*“ (Krämer 2009: 61). Der VN-Sicherheit hatte aufgrund des Eide-Berichts vom Oktober 2005 die Aufnahmen von Verhandlungen über den kosovarischen Status beschlossen (vgl. ebd.).

Nach den März-Unruhen im Jahr 2004 hat sich die Kontaktgruppe, in der Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, die USA und die Europäische Union zusammenwirkten, zu einer verstärkten Kosovo-Diskussion rückgewandt (vgl. Eiff 2005). Kai Eide, Norwegens Botschafter bei der NATO, wurde im Juni 2005 mit der Durchführung der ersten Mission beauftragt, um eine umfassende Bewertung der Lage im Kosovo vorzunehmen und zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für einen politischen Prozess zur Festlegung des künftigen Status gegeben sind. Er besuchte das Kosovo mehrmals, führte intensive Gespräche mit lokalen politischen Führern der Kosovo-Albaner und Kosovo-Serben, beteiligte sich an Gesprächen mit der Regierung Serbiens und traf sich mehrfach mit der Kontaktgruppe und anderen Staatsvertretern (vgl. Perritt 2010: 88f). Im Oktober 2005 legte er seinen Bericht dem VN-Sicherheitsrat vor. So kam Eide zum folgenden Schluss: „*[W]hile the standards implementation in Kosovo had been uneven, the time was ripe to enter the Final-status negotiation process*“ (D’aspremont 2007: 650). Der VN-Sicherheitsrat billigte seine Schlussfolgerungen, woraufhin am 24. Oktober 2005 beschlossen wurde, einen politischen Prozess einzuleiten, der den künftigen Status des Kosovos bestimmen sollte (vgl. ebd.).

Im November 2005 wurde der frühere finnische Staatspräsident Martti Ahtisaari als Sondergesandter des Generalsekretärs für den künftigen Statusprozess des Kosovos offiziell beauftragt und ihm wurde die Leitung der Statusverhandlungen übertragen. Im Jahr 2006 fanden in Wien mehrere serbisch-kosovarische Gesprächsrunden unter der Leitung von Martti Ahtisaari und

seinem Stellvertreter, dem österreichischen Diplomaten Albert Rohan, statt. Von Anfang an war der Verhandlungsprozess über den künftigen Status des Kosovos sehr komplex (vgl. Weller 2008: 662). In den Wiener Gesprächen wurden über die Dezentralisierung der Regierungs- und Verwaltungsfunktionen des Kosovos mit dem Ziel eines Konsenses zwischen den Parteien verhandelt. Darüber hinaus konnte die Status-Frage nicht geklärt werden, da beide Seiten auf ihren Maximalforderungen verharrten. Ausdrücklich hatte Ahtisaari darauf hingewiesen, dass *„eine Rückkehr zu einem Status ante quo auf Grund der Unversöhnlichkeit beider Ethnien ebenso unmöglich sei wie eine dauerhafte Verwaltung Kosovos durch die Vereinten Nationen“* (Breitwieser 2008: 137).

Zwischen November 2005 und Ende 2007 verhandelten Serben und Kosovo-Albaner ergebnislos über den zukünftigen Status des Kosovos. Am 10. Dezember 2007 endeten die Wiener Gespräche ohne Lösungen. Daraufhin wurde der sogenannte Ahtisaari-Plan verabschiedet (vgl. Džihic 2011: 374). Dieser sprach sich für eine überwachte Unabhängigkeit aus. Dies bedeutete „eingeschränkte Souveränitätsrechte“ und „Hohen Stellenwert des Minderheitenschutzes“. Der Plan wurde jedoch von Belgrad abgelehnt, während ihn die Kosovaren in einigen Punkten kritisierten, aber grundsätzlich akzeptierten (vgl. Jandl 2023: 539). Dabei übten sie Kritik an der eingeschränkten Souveränität durch die vorgesehene internationale Präsenz mit ihren exekutiven und legislativen Vollmachten, sowie an der kommunalen Umgestaltung zugunsten serbischer Gemeinden. Gleichzeitig verstanden sie die Vorgaben als Preis der langen angestrebten Unabhängigkeit (vgl. ebd.).

Im Februar 2008 erreichte der Staatsbildungsprozess auf dem westlichen Balkan einen Höhepunkt, wobei der Kosovo erstmals seine Souveränität bekundete (vgl. Martens 2008: 136). Am 17. Februar hatte sich der Kosovo als unabhängig erklärt, was von den Vereinigten Staaten und vielen europäischen Staaten sogleich anerkannt wurde. Nach jahrelangen Verhandlungen mit Serbien erfolgte die (international überwachte) Unabhängigkeitserklärung in Abstimmung mit der westlichen Staatengemeinschaft und gemäß dem von Ahtisaari/Rohan vorgelegten und vom VN-Generalsekretär akzeptierten Plan (vgl. Jandl 2019: 121). Auf Basis des Ahtisaari-Plans besaß das Kosovo eine eingeschränkte Souveränität. Gemäß § 12 der Unabhängigkeitserklärung hatte das Kosovo versprochen, den Prinzipien des Völkerrechts und der Sicherheitsratsresolutionen, einschließlich der Resolution 1244, entsprechend handeln zu wollen (vgl. Breitwieser 2008: 148). Außerdem begrüßte das Kosovo in § 5 Satz 2 seiner Unabhängigkeitserklärung zwei neu geschaffene Institutionen, die in der Resolution nicht vorgesehen sind:

„die internationale zivile Präsenz und die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union“ (ebd.). Diesbezüglich wurden sowohl „Pillar IV“ als auch „European Agency for Reconstruction“ beendet. Die neue Mission „Law and Justice“ wurde von der EU ausgerufen und war für die Überwachung von Polizei, Justiz und Zoll zuständig, obwohl die Vereinten Nationen gemäß der Resolution 1244 des Sicherheitsrats diese Funktion übernehmen sollten (vgl. EULEX 2008).

## 2.4 Die Europäische Union und das Kosovo

Der Kosovokonflikt kann im historischen Rückblick als Ereignis angesehen werden, dessen verschiedene Herausforderungen die gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik der Europäischen Union entscheidend voranbrachten (vgl. Giersch 2000: 511). Gleichzeitig hängt dies davon ab, wie die Neuansätze weiterverfolgt wurden. Infolgedessen waren Peace-building und der Wiederaufbau des Kosovos die Hauptaufgaben, die sich die VN und EU stellten. Allerdings erschwerte es die Ungewissheit über den künftigen rechtlichen Status des Kosovos, eine konsistente Politik für das und im Kosovo zu verfolgen (vgl. Calic 2000: 534).

Beide internationalen und lokalen Akteure richteten sich nach dem Kosovokrieg nach der VN-Resolution 1244. Die Europäische Union wurde im Rahmen der UNMIK-Struktur mit der Leitung der vierten Säule beauftragt. Sie war damit einer der Hauptakteure für den Wiederaufbau des Kosovos und für die wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen nach 1999. Darüber hinaus wurde sie in die Arbeit der VN eingebunden und somit frühzeitig in die Konsolidierung des Friedensprozesses miteinbezogen.

Die EU stellte beim Wiederaufbau des Kosovos den größten Geldgeber dar (vgl. Eiff 2005: 18). Dementsprechend war sie für die finanziellen Hilfen und den wirtschaftlichen Wiederaufbau zuständig. Innerhalb der UNMIK war die EU für die Verwaltung der Wiederaufbaukomponente der Mission, bekannt als Säule IV, verantwortlich, „*which included the development of government finance functions, the management of public utilities and the privatization of state owned enterprises*“ (Venner 2012: 20).

Die europäische Unterstützung für das Kosovo war groß. Auf verfahrens- und technischer Ebene verlief der europäische Integrationsprozess des Kosovos wie folgt: Zunächst wurde das Land im Jahr 2000 vom Gipfel in Zagreb ausgeschlossen, da es unter VN-Verwaltung stand und sich nach dem Krieg in der Erholungsphase befand. In der Erklärung des Zagreber Gipfels von



November 2000 wurde der Stabilitäts- und Assoziierungsprozess für den Westbalkan (SAP) offiziell gebilligt, wohingegen das Kosovo nicht erwähnt wurde (vgl. Koeth 2010: 229). In der Zwischenzeit wurde ein kontinuierlicher Mechanismus ausgearbeitet, um das Kosovo im Einklang mit der europäischen Agenda zu halten und es ihm zu ermöglichen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Mehrere Autoren haben darauf hingewiesen, dass das EU-Engagement in diesem Zeitraum das Kosovo effektiv auf den Weg zur Unabhängigkeit brachte. Der Aufbau von Beziehungen zum Kosovo ließen dieses unabhängiger von Serbien werden (vgl. Venner 2012: 22). Beispielsweise gewährte die EU dem Kosovo im Dezember 2000 „Autonomous Trade Measures“, die einen von Serbien getrennten Zollstatus für das Kosovo schufen (vgl. ebd.). Im November trat das Kosovo als erstes Land des Nachkriegsjugoslawiens offiziell dem EU-Stabilisierungs- und Assoziierungsverfolgungsmechanismus bei (vgl. Venner 2012: 22).

Das internationale Anliegen war also die Festlegung des endgültigen Status. Anschließend begann die Harmonisierung von Richtlinien und Gesetzen mit europäischen Standards, jedoch ohne formelle Bewertung der Fortschritte. Das EU-Engagement für das Kosovo nahm im Jahr 2003 auf dem Gipfel von Thessaloniki Gestalt an. Dieser Gipfel hatte eine klare „europäische Perspektive des Westbalkans“ formuliert, in der die Idee einer zukünftigen Mitgliedschaft entstand, die in dem Strategiepapier von 2005 zur Erweiterung der Europäischen Kommission bekräftigt wurde (vgl. Olteanu 2006: 22). Die EU hob wiederholt hervor, dass die Zukunft des Balkans in der Europäischen Union liegt (vgl. Batt 2007: 55). Der Rat der Europäischen Union beschloss 2005, aktiv zu werden und seine Initiative innerhalb der kosovarischen Unabhängigkeitsbestrebungen zu verstärken (vgl. Breitwieser 2008: 149). Er betonte zwei Jahre später auf seiner Tagung am 13. Und 14. Dezember 2007, „*bei der Stärkung der Stabilität in der Region und der Umsetzung einer Regelung für den künftigen Status des Kosovo eine führende Rolle zu übernehmen*“ (ebd.). Weiterhin erklärte der Rat der EU, dass diese bereit sei, „*dem Kosovo auf dem Weg zu dauerhafter Stabilität zu helfen, unter anderem durch eine ESVP-Mission und einen Beitrag zu einem internationalen Zivilbüro als Teil der internationalen Präsenz*“ (ebd.).

Der „Stabilisation and Association“-Prozess wurde 1999 von der Europäischen Kommission für die Länder Südosteuropas eingeleitet. Laut Venner (2012: 26) bietet dieser „*benefits in the form of access to the EU market and financial assistance as incentives to support the institutional reforms identified as necessary for EU membership.*“

2003 bis 2009 hat der Kosovo im Rahmen des Stabilisierungsassoziationsmechanismus mit EU-Institutionen zusammengearbeitet. Durch diesen Mechanismus wurde Unterstützung für politische und sozioökonomische Reformen, den Kapazitätsaufbau, die Stärkung der Gesetzgebung sowie lokaler und zentraler Institutionen ermöglicht. Der bis 2008 ungeklärte politische Status verwehrte dem Kosovo jedoch das Recht, ein Abkommen mit der EU zu unterzeichnen. Nach 2008 erschwerten wiederum fünf EU-Mitglieder die Situation, da sie die Unabhängigkeit des Kosovos nicht anerkannten. Trotzdem hatten alle EU-Mitglieder die EU-Mission im Kosovo angenommen (Bieber 2013: 24). Die Rechtsstaatlichkeitsmission der EULEX wurde im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) Februar 2008 begonnen, wobei sie die UNMIK ersetzen sollte. EULEX hatte von UNMIK die Aufgabe erhalten, hauptsächlich im Bereich der Rechtsstaatlichkeit zu agieren. Das EULEX-Mission-Statement lautete demnach: *„EULEX Kosovo shall assist the Kosovo institutions, judicial authorities and law enforcement agencies in their progress towards sustainability and accountability and in further developing and strengthening an independent multi-ethnic justice system and multi-ethnic police and customs service“* (Koeth 2010: 236).

Pickering (2011: 1939) schreibt über das Staatsbildungsmodell der EU: *„[S]everal scholars of the Western Balkans expressed hope in the mid-2000s that the voluntary nature of this model could serve as a much needed antidote to the imposed democratisation offered by heavy-handed, externally led state-building models that have been attempted in Bosnia & Herzegovina and Kosovo.“*

## **2.5 Das Konzept des „Peacekeeping“ und „Statebuilding“ als Mittel für den Prozess der Staatsbildung im Kosovo**

Nach dem Ende des Kalten Krieges ist die Anzahl der Resolutionen und Peacekeeping-Missionen der Vereinten Nationen gestiegen. Seit Ende der achtziger Jahre wurden Peacekeeping-Operationen häufiger in komplexe Krisenbewältigungsprozesse eingebaut, insbesondere in ‚Peace-Processes‘ (Bothe/Dörschel 1999: 181). Darüber hinaus verabschiedete der Sicherheitsrat der VN von März 1991 bis Oktober 1993 185 Resolutionen und initiierte 15 Peacekeeping-Operationen (vgl. Mach 2011: 5). Peacekeeping als Term wurde dabei von den VN oder ihrem Sekretariat nicht klar definiert. Dieses Fehlen der offiziellen Definition hat die Anpassung der VN-Missionen an die jeweiligen Konflikte ermöglicht (vgl. Sitkowski 2002:

181). Die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens wurde dem Sicherheitsrat zugewiesen (Präambel, Art. 1 und Art. 24 UN-Charta), wobei er Nebenorgane schaffen konnte (Art. 29 UN-Charta) (vgl. Forster 2005: 54). Zum Konzept Peacekeeping schreibt Handrick (2005: 25):

*„Das peace-keeping (Friedenssicherung) hat die Aufgabe, den Frieden zu überwachen. Das peace-building (Friedensnachsorge, -konsolidierung) soll den Frieden nachhaltig festigen. Das kann nicht nur humanitäre Hilfeleistung bedeuten, sondern auch politische, soziale, polizeiliche und wirtschaftliche Hilfe.“*

Nach Forster bezeichnet Peacekeeping einerseits die klassische Form der Friedenseinsätze, in denen es um die Erhaltung des Friedens geht, während die internationale Präsenz Beobachtungs- und Überwachungsaufgaben übernehmen kann (vgl. Forster 2005: 9). Andererseits fungiert Peacekeeping als Oberbegriff für jegliche Art von Friedensoperationen, friedensschaffende, friedenserhaltende oder friedens erzwingende Missionen (vgl. ebd.). Im Folgenden beschreibt der ehemalige VN-Generalsekretär Kofi Annan Friedensmissionen als komplex und unterschiedlich, wobei er in seinem Bericht (UN 2000): *„We, the Peoples, creating and strengthening political institutions“* als Ziel der Vereinten Nationen festlegt.

Stahn (2005: 16) zufolge besteht der Zweck des Peacebuilding unter der internationalen Verwaltung darin, *„to rebuild domestic capacity for independent and effective governance.“* Die Auseinandersetzung mit Konfliktlösungen, die Schaffung von Friedenskonsolidierung sowie demokratischen Strukturen und Normen beschreiben das Streben der internationalen Staatenwelt nach einer nachhaltigen Lösung. Wie zuvor ausgeführt, dienen die Begriffe der Erläuterung des Institutionsbuildings, wobei sie sich auf die nachhaltige Friedenssicherung beziehen.

Laut Handrick (2005: 31) gehört zum Peacebuilding der internationalen Staatenwelt *„der Aufbau staatlicher Institutionen auf der Basis demokratischer, rechtsstaatlicher Prinzipien und ökonomischer Hilfe.“* Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Aufbau politischer und wirtschaftlicher Institutionen durch die internationale Gemeinschaft, die eine effiziente Ausübung der Staatsgewalt ermöglichen.

In Abgrenzung zum Peacekeeping verdeutlicht der Begriff des Statebuilding einen Prozess oder ein Verfahren, womit der Aufbau der Institutionen eines neuen Staates bezeichnet wird. Die vorliegende Arbeit setzt sich mit dem Begriff Statebuilding als ein internationales Engagement

auseinander (hauptsächlich durch die Vereinten Nationen). Nach Ansicht von Chesterman (2004: 5) folgt daraus, dass es auf die Konstruktion oder Rekonstruktion von Regierungsinstitutionen abzielt. Der englische Ausdruck deckt ein breiteres Bedeutungsspektrum ab als die deutsche Entsprechung, wie Forster (2005: 6) erklärt: „*[D]em deutschen Ausdruck ‚Staatsaufbau‘ fehlen die weiteren Interpretationsmöglichkeiten, die dem englischen Begriff innewohnen.*“

Statebuilding als Theorie des Staates wird von Fukuyama (2004: 7) wie folgt definiert: „*Statebuilding is the creation of new government institutions and the strengthening of existing ones.*“ Statebuilding umfasst den Aufbau der Institutionen und die Institutionalisierung von staatlichen Abläufen. Die Begriffe „Staat“ und „Statebuilding“ werden mit dem Transformationsprozess in Verbindung gesetzt, wobei die wichtigsten Akteure in diesem Staatsbildungsprozess definiert werden. In diesem Sinne wird der Begriff ‚Staat‘ von Julia Stütz (2008: 18) wie folgt beschrieben:

*„State-Building als internationale Anstrengung zur Stärkung und zum Aufbau von staatlichen Institutionen kann, abgesehen von der rechtlichen Anerkennung von Staaten, die Form von Wiederaufbauhilfe für staatliche Strukturen nach einem internen Konflikt oder nach einer internationalen Intervention oder aber die Form von Unterstützungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Funktionstüchtigkeit staatlicher Institutionen annehmen. Mitunter geschieht dies gar über die teilweise oder vollständige, vorübergehende internationale Verwaltung eines Gebiets. ‚Statebuilding‘ ist jedoch kein einfaches Unterfangen, sondern von vielfältigen Schwierigkeiten, komplexen Zusammenhängen sowie einem grossen [sic] Zeit- und Ressourcenbedarf geprägt.“*

Der (Neu-)Aufbau eines Staates ermöglicht lebensfähige politische Institutionen sowie Wirtschaftswachstum und Entwicklung, wobei diese als Reiz für verantwortungstragende internationale Übergangsverwaltungen beim Statebuilding dienen, wie es im Kosovo zu beobachten war (vgl. Caplan 2007: 315). Zudem wurde von den internationalen entwicklungspolitischen Akteuren erkannt, dass Statebuilding durch langfristige Stabilisierungsoperationen notwendig ist, sowie Sicherheit und effektive Staatsführung unerlässliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung sind (vgl. Klotzle 2007: 437-438).

Beim Statebuilding im 21. Jahrhundert geht es meistens um die nachhaltige Stärkung von prekären staatlichen Strukturen und Institutionen, hauptsächlich durch die Vereinten Nationen, mithilfe legitimierter Statebuilding-Operationen (vgl. Schneckener 2010: 79). Angewendet auf

das Beispiel des Kosovos wurde der Statebuilding-Prozess mit Herausforderungen und Problemen konfrontiert, die eines der wichtigsten, aber auch kompliziertesten Aufgabenfelder der Vereinten Nationen darstellen. Des Weiteren spielen externe Akteure eine entscheidende Rolle bei der Administration eines Landes in Post-Konflikt-Situationen: In diesem Fall leiten die externen Akteure einen Prozess des politischen Wiederaufbaus ein (vgl. Hippler 2004: 176). Fukuyama teilt das Statebuilding in drei Phasen ein, in denen versucht wird, folgende Bereiche erfolgreich zu konsolidieren: Stabilisierung der Gesellschaft, Schaffung lokaler Institutionen für die Regierung, Stärkung und Konsolidierung dieser Institutionen (vgl. Fukuyama 2004: 99–104). Die Orientierung der externen Akteure in den Aufbaustaatslichkeitsprozessen betrifft jedoch primär Reformen und Transformationen bzw. Stabilisierungen. Schneckener (2010: 79) zufolge kann internationales Statebuilding ebenfalls drei verschiedene Ziele verfolgen: Stabilisierung der bestehenden Strukturen, Reformierung und Transformierung, (Wieder-)Aufbau der Strukturen und Institutionen.

Nach Florian Bieber (2013: 16) lassen sich überdies weitere drei Typen des externen Statebuilding unterscheiden, die im Kosovo charakteristisch waren und von externen Akteuren einschließlich der EU verfolgt wurden. Der erste Typ *„consists of direct intervention in the structure and construction of the state, through the creation of new institutions, the imposition of laws and other acts which are conventionally reserved for domestic actors“* (ebd.).

Die zweite Form des externen Statebuilding *„is conducted through coercion and close monitoring of the state builders. Here, international actors do not impose laws themselves, but pressure domestic actors to pursue a particular state-building agenda which is internationally defined“* (ebd.).

Die dritte Form des Statebuilding schließlich

*„could be called ‘long-distance’ state building. Here, conditionality as a mechanism of the EU’s Eastern enlargement is transferred to state building projects. The logic of conditionality suggests that elites will transform the institutions of their country if rewarded by the EU with membership. Considering that the vast majority of the populations of the Western Balkans share with their Central and East European neighbours the desire to join the EU, the logic of transferring the experience of conditionality to countries like Kosovo, Bosnia & Herzegovina and Serbia and Montenegro appears logical. The failure of the EU to keep Serbia and Montenegro together, despite a clear commitment of the two states to EU-membership, suggests*

*that state building through conditionality is by no means as successful as conditionality in the context of previous EU enlargement, or as more direct state building“ (ebd.: 16f).*

In diesem Abschnitt erfolgte die Behandlung des historischen Kontexts im Zusammenhang mit der Kosovofrage beginnend mit dem Zerfalls Jugoslawiens bis hin zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Jahr 2008. Im Mittelpunkt des nächsten Kapitels steht die österreichische Politik in der Kosovofrage 1990-1999. In diesem Zusammenhang wird das österreichische Engagement durch eine Vielzahl von Aktivitäten dargestellt. Österreich hat eine Vielzahl von Maßnahmen unternommen und zahlreiche Initiativen zur Internationalisierung der Kosovofrage in regionalen, europäischen und internationalen Gremien eingebracht. Dadurch wird auf den Beitrag Österreichs zur Lösung der Kosovokrise eingegangen.

### **3 Die österreichische Politik in der Kosovofrage 1990–1999**

#### **3.1 Die Europäisierung der österreichischen Außenpolitik**

Das Ende des Kalten Krieges hatte die strategische Lage Österreichs signifikant verändert, wobei die Zerfallskriege Jugoslawiens und deren anhaltende Folgen für Österreich bis heute von besonderer Bedeutung sind (vgl. Frank 2023: 166). In den neunziger Jahren ergab sich ein deutlicher Wandel in der transatlantischen und europäischen Sicherheitspolitik, den auch die Außenpolitik Österreichs zur Kenntnis nehmen musste (vgl. Gehler 2006: 296). Zusammen mit dem EU-Beitrittsthema bildete der Beginn der Balkankrise sodann einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik (vgl. Jandl 2019: 114). Durch die Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union hat Wien Jandl (2015: 236) zufolge die Möglichkeit erhalten, auf internationaler Ebene als gestaltender Akteur in den Staaten des Balkans aufzutreten.

Die österreichische Außenpolitik nach 1989 und bis 2005 lässt sich nach Helmut Kramer (vgl. 2006: 807) in zwei Phasen einteilen: den österreichischen Weg in die EU (1989–1994/95) und Österreichs Außenpolitik als EU-Mitglied (1995–2005). Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) und die Österreichische Volkspartei (ÖVP) bildeten die Große Koalition im Jahr 1987, was es die Kursänderung der österreichischen Außenpolitik bewirkte. Darüber hinaus wurde diese von bürgerlich-konservativer Seite (Alois Mock) übernommen und auf westeuropäische Belange konzentriert (vgl. Gehler 2006: 206). In diesem Zusammenhang orientierte sich die österreichische Europapolitik stark an Brüssel. Zu diesem Punkt sicherte der Bundeskanzler zu, dass Österreichs Neutralität zum Zeitpunkt des Vollbeitrittes mit der künftigen Entwicklung der Gemeinschaft zu einer politischen Union in einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vereinbar sein wird (vgl. Butschek 2004: 135). Damit stand für Österreich fest, dass Stabilität, Frieden und Wohlstand nur gemeinsam mit den europäischen Demokratien bewahrt und erarbeitet werden können (vgl. Gehler 2006: 227).

Mit dem 1. Januar 1995 begann für die österreichische Außenpolitik eine neue Phase. Der EU-Beitritt veränderte die Prämisse, dass Österreich als souveräner Staat seine Außenpolitik frei und unabhängig gestalten kann (vgl. Cede/Prosl 2015: 11). Darüber hinaus ging die nationalstaatliche Außenpolitik in einer gemeinschaftlichen Europapolitik auf. Aus diesem Grund musste die Außenpolitik Österreichs fortan den Regeln und Abstimmungsmechanismen der EU folgen, wodurch der Spielraum für eine eigenständige Außenpolitik entsprechend eingeschränkt wurde (vgl. ebd.). Gleichzeitig bot die vollberechtigte Mitwirkung Österreichs an der gemein-

samen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) neue Möglichkeiten, um bei der Gestaltung und Umsetzung einer europäischen Außenpolitik mitzuwirken (vgl. ebd.).

Die Europäisierung der österreichischen Außenpolitik zeigte sich in besonderem Maße im Rahmen der Vereinten Nationen, „*die zuvor traditionell stark als Forum der nationalen Außenpolitik genutzt worden waren und in denen Österreich nach seinem EU-Beitritt überwiegend im Verbund mit anderen Mitgliedstaaten agierte*“ (Alecú de Flers 2003: 80-81). Durch die österreichische Mitgliedschaft in der EU wurden zentrale Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik zur europäischen Innenpolitik (vgl. Kramer 2006: 829), d. h. die *österreichische Außenpolitik* wurde zu einem guten Teil zu *europäischer Innenpolitik* (Gehler 2006: 253). Es ist bemerkenswert, dass mit dem EU-Beitritt das österreichische Engagement im Balkan keineswegs abnahm, es sich aber zum Großteil auf die EU verlagerte (vgl. Jandl 2019: 114).

Angesichts historischer und aktueller Politikdeterminanten bildete der Prozess des Zerfalls Jugoslawiens ab 1989 den Mittelpunkt der außenpolitischen Aktionsschwerpunkte Österreichs (vgl. Jandl 2023: 523). Dabei spielte Österreich eine wichtige Rolle in der Beteiligung internationaler Organisationen; bis hin zur Rolle im Unabhängigkeitsprozess Kosovos und zur aktiven Unterstützung der Annäherung aller Balkan-Staaten an die EU (vgl. ebd.). Das Jahr 1995 brachte als das erste österreichischer EU-Mitgliedschaft entscheidende Weichenstellungen in den Kriegen der Balkanregion. Darüber hinaus entwickelte die Europäische Union zwischen 1996 und 1999 schrittweise den „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ (SAP) als politisches Instrument gegenüber den Balkanstaaten. Bald darauf wurde das Konzept um die „Konditionalität“ ergänzt, wodurch die EU auf Fortschritte der betroffenen Staaten reagierte, indem sie die Beziehungen schrittweise intensivierte (vgl. ebd.: 239). Diese schrittweisen Maßnahmen wurden an zuvor festgelegte und zunehmend anspruchsvolle Bedingungen in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaftsreformen, Wiederaufbau und Umsetzung des Friedensprozesses geknüpft (vgl. ebd.).



### 3.2 Österreichs Politik gegenüber der Kosovokrise in Jugoslawien 1990–1999

Die politische Funktion Österreichs in der Kosovofrage war hinsichtlich der Internationalisierung des Kosovoproblems besonders relevant. Somit gehört Österreich zu den europäischen Staaten, die sich für das Kosovo engagiert und dessen politische Führung unterstützt haben. Österreich war seit Anfang der neunziger Jahre direkt in die entscheidenden Prozesse integriert, als der damalige kosovarische Regierungschef Ibrahim Rugova in Wien erstmals offiziell von einem Staat aufgenommen wurde. Daraufhin hat Österreich Initiativen der Internationalisierung des Kosovoproblems unternommen, die die politische und wirtschaftliche Lage sowie die Menschenrechtssituation im Kosovo betrafen.

Wie schon erwähnt, hat Österreich eine aktive Rolle bei der Stabilisierung sowie der Lösung der Probleme auf dem Balkan gespielt. Die österreichischen Bemühungen haben durch das engagierte Eintreten österreichischer Politiker, besonders Alois Mock, weltweit Anerkennung erfahren (vgl. Cede/Prosl 2015: 135). Dabei gilt Österreich als einer der besten Kenner der Westbalkanstaaten-Verhältnisse in den neunziger Jahren. Das Engagement von Außenminister Alois Mock und seinen Nachfolgern für die Stabilisierung der Region allgemein und das konstante Eintreten Österreichs für eine europäische Perspektive für alle Nachfolgestaaten Jugoslawiens fand international langfristig Beachtung (vgl. ebd.: 14). Er hatte im Jahr 1987 begonnen, die internationale Staatengemeinschaft auf die drohende Gefahr auf dem Balkan hinzuweisen (vgl. Eichinger/Wohnout 2008: 206). Außenminister Mock setzte sich auf der diplomatischen Ebene für eine Beendigung der bewaffneten Konflikte und für ein internationales Krisenmanagement ein. Dabei erkannte er frühzeitig, dass eine friedliche Lösung in dieser Region nicht mehr innerhalb von Jugoslawiens Staatsverband, der unter Präsident Milosevic von nationalistischen Serben beherrscht wurde, gefunden werden konnte (vgl. Cede/Prosl 2015: 84). Mock zufolge hatte sich die Außenpolitik Österreichs während der jugoslawischen Krise insbesondere darum bemüht, *„dass Österreich zu einer Haltung findet, die diesen gemeinsamen europäischen Grundsätzen entspricht. Deshalb haben wir uns so nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die Menschen des ehemaligen Jugoslawiens leben können, wie es ihrem eigenen Willen entspricht: in Frieden, Freiheit, Demokratie und freier Selbststimmung“* (BMAA 1992: 41).

Mock konzentrierte darauffolgend die Aufmerksamkeit auf die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo. Laut Gerhard Jandl (2015) wurde die Ära von Außenminister Mock mit dem Balkantheema identifiziert. In Folge dessen war Österreich in den VN (1991–1992 im Sicherheitsrat) und in der damaligen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sehr aktiv und entwickelte damit ein Balkanprofil. Zudem startete Mock mit einigen anderen Staaten im August 1990 als Reaktion auf die ab 1989 auftretenden Unruhen im Kosovo die erste Stufe des KSZE-Mechanismus der menschlichen Dimension (vgl. Jandl 2023: 529). Die erste Stufe sah eine schriftliche Auskunft des Staates über den Vorfall vor, die zweite Stufe ein bilaterales Treffen und die dritte Stufe ein internationales Zusammentreffen (vgl. Eichtinger/Wohnout 2008: 208).

Im Dezember 1990 beauftragte Mock den österreichischen Botschafter in Belgrad, mit dem jugoslawischen Außenministerium über die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen im Kosovo vorzusprechen (vgl. ebd.). Am 16. Jänner 1991 wurde im österreichischen Nationalrat über die Lage der Menschenrechte im Kosovo diskutiert. Der Nationalrat beschloss daraufhin, dass der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten dem Nationalrat einen Bericht vorzulegen hatte, in dem er die Lage der bürgerlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte erfassen sollte (vgl. BMAA 1992: 43). Ergänzend dazu sollte in diesem Bericht mitgeteilt werden, welche Maßnahmen zum Schutze von Menschenrechte und Grundfreiheiten des Volkes im Kosovo zu ergreifen sind. Trotz der unbefriedigenden Antwort von der Seite Jugoslawiens bemühte sich Österreich weiterhin im März 1991 um eine zweite Stufe des KSZE-Mechanismus, da sich die Situation im Kosovo nicht beruhigte (vgl. BMAA 1992). Dabei insistierte Österreich auf ein bilaterales Treffen mit Jugoslawien zur Erörterung der Situation. Die anderen europäischen Länder waren Österreich bei der ersten Stufe gefolgt, bei der zweiten Stufe blieb Österreich aber allein (vgl. Eichtinger/ Wohnout 2008: 208). Mock betonte in diesem Zusammenhang, dass Österreich sich streng an die internationalen Regeln gehalten hat und er sich dabei auf die völkerrechtlichen Bestimmungen der VN-Charta und der KSZE-Schlussakte stützt (vgl. ebd.: 208f).

Am 24. Jänner 1992 beantwortete der Bundesminister die Anfrage über die Lage im Kosovo wie folgt: Situation im Kosovo hat sich nicht zum Besseren verändert. Da die albanische Führung die zunehmende Repression der serbisch installierten Behörden mit einer Politik des passiven Widerstands begegnet, folgten eine Reihe von Konsequenzen für das Kosovo, darunter hohe Arbeitslosigkeit und ein zerrüttetes Gesundheitssystem (BMAA 1992: 49f).

Die nach dem Dayton-Abkommen 1995 ungelöste Kosovofrage wurde für die österreichische Außenpolitik als riskante Instabilität betrachtet. Die Staatssekretärin Ferrero-Waldner thematisierte die Problematik des Kosovos im September 1995 bei der VN-Generalversammlung, wobei sie eine umfassende Friedenslösung für die Südosteuropa-Region und dabei auch für das Kosovoproblem forderte (vgl. BMAA 1995: 13).

Die systematischen schweren Verletzungen der Menschenrechte gegen die albanische Bevölkerung durch die serbischen Behörden ließen die angespannte Situation im Kosovo eskalieren (vgl. BMEAA 1996: 67). Aus diesem Grund wurde von der Staatengemeinschaft eine Wiederzulassung der seinerzeitigen OSZE-Langezeitmissionen gefordert, ohne dass Belgrad dies zunächst bewilligte (vgl. ebd.). Im April 1996 fand ein Treffen zwischen Außenminister Schüssel und Präsident Rugova statt. Schüssel lud Rugova nach Wien ein, unterstützte den „gewaltfreien Kurs“ und sicherte die Bereitschaft Österreichs, bei der Findung einer friedlichen Lösung der Krise zu unterstützen (vgl. Gehler 2005: 851). In der Folge wurde im April und Mai auf Initiative von Schüssel hin im Rat „[a]llgemeine Angelegenheiten“ initiiert, um eine EU-Präsenz in der Kosovohauptstadt Prishtina vorzubereiten (vgl. BMEAA 1996: 67). Rugova setzte im Mai gemeinsam mit seinem niederländischen Amtskollegen auf einem EU-Ministerrat den Beschluss zur Schaffung eines EU-Beobachterbüros im Kosovo durch (vgl. Gehler 2005: 851). Dieses Büro konnte bis Ende des Jahres mangels Zustimmung der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) jedoch keine Behörden eröffnen. Währenddessen bewirkte ein Abkommen über Erziehungsfragen zwischen Präsident Milosevic und dem Obmann der LDK (Rugova) vom 1. September 1996 eine atmosphärische Entspannung, allerdings ohne sichtbare Verbesserungen (vgl. BMEAA 1996: 67). Im September 1996 führte der damalige Generalsekretär des Außenministeriums Albert Rohan eine Mission in Belgrad und im Kosovo durch, um zu einer friedlichen Lösung beitragen zu können (vgl. Gehler 2005: 851).

### **3.3 Österreichs Engagement während der Verschärfung des Kosovokonfliktes**

Für die österreichische Außenpolitik war die Situation im Jahr 1997 in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens einer der wichtigsten Schwerpunkte ihrer Bemühungen. Im Falle des Kosovos führte die Situation dort zu steigender Besorgnis der Staatengemeinschaft. Zudem ist die Fortsetzung der systematischen Menschenrechtsverletzungen und Benachteiligungen der

Kosovaren im Bildungsbereich und im Wirtschaftsleben durch die jugoslawischen Behörden zu erwähnen (vgl. BMEAA 1997: 79). Die Angriffe der bis dahin unbekanntes "Kosovo-Befreiungsarmee" auf serbische Polizisten und friedliche Demonstrationen kosovarischer Studenten im Jahr 1997, die von der serbischen Polizei gewaltsam beendet wurden, lösten große Besorgnis aus (vgl. ebd.: 80). Darüber hinaus war die Haltung von der jugoslawischen/serbischen Seite, dass der Kosovo eine rein interne Angelegenheit und daher eine internationale Diskussion unangebracht ist. Dieser Einwand wurde von der Staatengemeinschaft wegen der potenziellen Gefährdung der ganzen Region und der Menschenrechte abgelehnt (vgl. ebd.). Die EU bemühte sich, in Prishtina ein Büro zu eröffnen, dies scheiterte jedoch auch 1997 an der Ablehnung der jugoslawischen/serbischen Behörden. Das internationale Engagement nahm ab September aufgrund zunehmender Spannungen zu, vor allem innerhalb der Kontaktgruppe, wobei eine weitreichende Autonomie oder ein „enhanced status“ des Kosovos innerhalb des BRJ gefordert wurden (vgl. ebd.).

Im Zeitraum von 1998 bis Mitte 1999 waren die österreichischen Bemühungen in der Kosovofrage von diplomatischen und humanitären Anstrengungen geprägt. Österreich leistete seinen Beitrag zur Konfliktlösung und Leidenslinderung der betroffenen Bevölkerung (vgl. Jandl 2019: 115). Die österreichische Außenpolitik war besorgt, dass sich der Krieg auf umliegende Länder ausbreiten könnte. Deshalb waren dessen Diplomatie und Politik bis zuletzt um die Verhinderung eines gewaltsamen Konflikts und die Beilegung der Krise bemüht (vgl. Gehler 2016: 566).

Österreichs Engagement spielte eine aktive Rolle bei den Bemühungen um eine diplomatische Lösung der Kosovofrage. Am Ballhausplatz wurde der „Zehnpunkte-Plan“ zur Beilegung des Konflikts für den informellen EU-Außenministerrat in Edinburgh ausgearbeitet (vgl. Gehler 2005: 851). In diesem Zusammenhang war Außenminister Wolfgang Schüssel stark beteiligt. In seinen Hauptaussagen sah er beiderseitigen Gewaltverzicht und die Stationierung einer multilateralen Friedenstruppe an den Grenzen um das Kosovo vor (vgl. ebd.). Auf der anderen Seite forderte die internationale Gemeinschaft, eine UNHCR-Mission im Kosovo zu errichten, die OSZE-Missionen im Kosovo wiederzulassen, die Spezialpolizei und Armeeeinheiten abzuziehen und die Aktionen gegen die Zivilbevölkerung einzustellen, wobei *„unter maßgeblicher österreichischer Beteiligung bereits im März ein Teilkontingent der European Community Monitoring Mission (ECMM) in das Kosovo verlegt [wurde]“* (vgl. BMEAA 1998: 44).

Seit dem Beginn des Krieges im Kosovo 1997–1998 vermittelte die internationale Gemeinschaft mehrmals zwischen Belgrad und Prishtina (vgl. Džihic 2011: 373). Generalsekretär Albert Rohan war einer der ersten, der vor dem drohenden Kosovokonflikt warnte (vgl. BMEIA 2005a). Im April 1998 reiste er in Begleitung von Botschafter Jandl erneut nach Belgrad und Kosovo, wobei er eine Beendigung der „Maßnahmen“ gegen die Kosovo-Albaner verlangte (vgl. Gehler 2005: 852). In Prishtina versicherte er Rugova, dass das Interesse Österreichs an einer friedlichen Lösung und die Bereitschaft zur Mithilfe bei der Konfliktbewältigung ist (ebd.). Rugova wurde abermals von Schüssel im Mai 1998 empfangen, um zur Verhandlungslösung zu gelangen. Im nächsten Monat fuhr er erneut nach Kosovo, wo er vor den dortigen Repräsentanten Moderation und Bereitschaft für einen Kompromiss forderte (vgl. ebd.).

Nach Beginn des Kosovokrieges im März 1998 wurde die Kosovo-Initiative Linz gebildet. Diese sammelte Geld für die Vertriebenen im Kosovo und in angrenzenden Staaten und veranstaltete zu diesem Zweck am 9. Juni 1998 ein Benefizkonzert (vgl. Leidenmühler 2000: 114). Bezüglich der ausgeprägten Menschenrechtsverletzungen im Kosovo hatte der Linzer Apell für Friedenspolitik deutlich erkannt, dass neue Wege gefunden werden müssen, um Krieg, Vertreibung und Massenmord zu verhindern. Der damalige Bürgermeister Dr. Franz Dobusch unterzeichnete einen Brief an den österreichischen Außenminister, der neben einem ausführlichen Reisebericht und vielen Veranstaltungen deutlich machte, dass es im Kosovo und in umliegenden Gebieten Krieg geben wird, wenn nicht rasch etwas gegen die serbische Repressionspolitik im Kosovo unternommen wird (vgl. ebd.: 113f).

Im August bezeugten die Funde verstümmelter Leichname und Massengräber vor allem in Rahovec die Brutalität der Auseinandersetzung (vgl. BMEAA 1998: 43). Hier hatte Österreich sich aktiv für die Untersuchung der vermuteten Gewalttaten eingesetzt. Anfang Oktober akzeptierte die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (SFRY) auf Betreiben der österreichischen EU-Präsidentschaft hin ein gerichtsmedizinisches Team der Universität Helsinki, um Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung aufzuklären (vgl. ebd.). Jedoch wurden von jugoslawischer Seite aus verschiedenen Bedingungen genannt: So wurde die Unabhängigkeit der Untersuchungen infrage gestellt und den Experten der unbegleitete Zugang zu mehreren Orten verwehrt (vgl. ebd.: 43f). Aus diesem Grund scheiterte bis Dezember eine Untersuchung der Vorfälle.

Auf das gewalttätige Vorgehen der serbisch/jugoslawischen Verbände gegen UÇK und die kosovarische Zivilbevölkerung reagierend, flohen viele Menschen aus dem Kosovo aus (vgl. BMEAA 1998: 43). Im Zuge dessen wurden viele Menschen monatelang ohne Versorgung ins Ausland vertrieben. Ihnen wurde sodann mit maßgeblicher österreichischer Beteiligung humanitäre Hilfe zuteil. Dazu hatte der damalige Bundesminister Wolfgang Schüssel im Oktober 1998 dem Rat allgemeine Angelegenheiten eines Flüchtlings-Aktionsplans vorgelegt (vgl. ebd.: 43).

Österreich nahm erstmalig in der zweiten Jahreshälfte 1998 die EU-Präsidentschaft ein, wobei drei Missionen der EU-Troika stattfanden. Österreich bemühte sich intensiv um diplomatisches Engagement. Das Kosovo bildete den Arbeitsschwerpunkt dieser Präsidentschaft: Wiederholte Besuche und Missionen von Außenminister Schüssel, Außenamts-Generalsekretär Rohan und der von Österreich geleiteten EU-Troika fanden in der Region statt (vgl. Jandl 2019: 116). Darüber hinaus setzte Österreich die von der EU jahrelang vergeblich versuchte Eröffnung eines Büros in Prishtina durch, wobei Vorschläge für einen künftigen Status des Kosovo erarbeitet wurden (ebd.). Des Weiteren wurden Arbeitspapiere zur humanitären Hilfe, einem neuen EU-Ansatz gegenüber der BRJ und dem Kosovo, präziseren Sanktionen sowie zum Wiederaufbau vorgelegt (ebd.). Die Hauptaufgabe dieses Büros bestand darin, die Präsenz und Aktivitäten der Europäischen Union in Prishtina zu koordinieren und zu unterstützen. Dabei wurden Sonderbeauftragte ernannt, die Tätigkeit der EU-Beobachtermission intensiviert (ebd.).

Wolfgang Petritsch, österreichischer Botschafter in Belgrad, wurde im Oktober zum „EU Special Envoy“ bestellt, wobei er zusammen mit dem amerikanischen Sondergesandten Christopher Hill ständiger Gesprächspartner der Konfliktparteien im Verhandlungsprozess zu einer politischen Lösung des Konfliktes war (vgl. BMEAA 1998: 47). Auf dem Wege der Pendeldiplomatie sollten beide ein konsensfähiges Interim-Abkommen über eine Autonomielösung für das Kosovo ausloten (vgl. Giersch 2000: 503f). Botschafter Franz Parak von der österreichischen ECMM unterstützte die Friedensbemühungen, die zur Entsendung der Kosovo Verification Mission führten und im Holbrooke-Milosevic-Abkommen vom 13. Oktober 1998 vereinbart wurden (vgl. Gehler 2005: 852). Die wesentlichen Ergebnisse von diesem Abkommen waren, die Stationierung einer OSZE-Mission mit bis zu 2.000 internationalen, nicht bewaffneten ‚Verifikateuren‘, Aufbau von einem Luftbeobachtungssystem sowie eine Verpflichtungserklärung von Belgrad, bis zum 1. Dezember 1998 ein Abkommen mit den Kosovo-Albanern zu schließen (Loquai 1999: 93). Im

Zeichen der Finalisierung der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft wurde im Dezember 1998 das umfangreiche Dokument „EU Comprehensive Approach Towards FRY/Kosovo“ vorgelegt, das aus einer detailreichen EU-Strategie zur Lösung des Kosovokonflikts bestand (vgl. ebd.).

Die Entwicklungen im Kosovo im Jahr 1999 standen im Zentrum des Geschehens. Das ausgehandelte Abkommen zwischen Holbrooke und Milosevic konnte nur eine vorübergehende Entspannung bringen, stabilisierte aber die Situation nicht dauerhaft (vgl. Sundhaussen 2012: 382). Infolgedessen hatte sich die Situation zum Jahreswechsel 1998/99 aufgrund der neuen serbischen Offensive verschärft. Zu diesem Zeitpunkt nahm der Völkermord im Kosovo seinen Fortgang (vgl. Brunner 2000: 133). Währenddessen bemühte sich Ballhausplatz weiterhin um eine neutrale bzw. vermittelnde Position (vgl. Gehler 2005: 853). Außenminister Schüssel, brachte sich gemeinsam mit dem politischen Direktor konstruktiv in die „Kontaktgruppe“ ein und der damalige Außenamts-Generalsekretär Albert Rohan reiste öfter nach Kosovo als ein EU-Diplomat zuvor (vgl. Jandl 2023: 535f).

Schüssel diskutierte über eine bedrohliche Krise und forderte dazu eine sofortige internationale Untersuchung dieses so bezeichneten Massakers in Racak (vgl. Gehler 2005: 853). Trotz der zunehmenden Intensivierung des Konflikts und des Gewaltpotenzials bemühte sich Österreich weiterhin um eine friedliche Konfliktlösung. Einige Tage vor den NATO-Luftschlägen fand die „Kosovo Conference on Peace and Tolerance“ in Wien statt. Außenminister Schüssel bekräftigte am 18. März, dass es „*das Erste und Wichtigste*“ sei, „*dass Serben und Kosovo-Albaner aufhören zu töten*“ (ebd.: 856).

Wie schon erwähnt, begannen im Februar Gespräche in Rambouillet bei Paris unter Mitwirkung aller Beteiligten. Des Weiteren war Österreich aktiv an diesen Verhandlungen beteiligt und hatte sich für eine friedliche Beilegung eingesetzt. Die Staatengemeinschaft hatte von der schlechten Erfahrung in Bosnien gelernt, war dieses Mal etwas früher zu einem Eingreifen bereit, aber aus Sicht Österreichs noch immer zu spät (vgl. Jandl 2023: 536). Daraufhin hatte die Londoner Erklärung mit der Warnung an die Parteien geschlossen, dass beide Seiten dafür verantwortlich gemacht würden, wenn sie die ihnen gebotenen Möglichkeiten nicht wahrnahmen (vgl. Moser 1999: 750).

Die Erarbeitung des Entwurfs eines Interimsabkommens für das Kosovo wurde von dem internationalen Trio (Wolfgang Petritsch als „EU Special Envoy“ für das Kosovo seit Herbst

1998; EU-Österreich, Christopher Hill; USA, Boris Grigorijewitsch Majorski; Russland) geleitet (vgl. BMEAA 1999: 33f). Die „Aktivierungsanordnung“ wurde von der Kontaktgruppe genutzt, um die Streitparteien ultimatив dazu aufzufordern, sich auf einen Entwurf eines vorliegenden „*Interimsabkommen[s] für Frieden und Sicherheit im Kosovo*“ (Brunner 2000: 133) zu einigen.

Nach österreichischer Ansicht stellte der Abkommensentwurf von Rambouillet „*einen fairen Mittelweg*“ (BMEAA 1999: 34) zwischen den Positionen der serbischen/jugoslawischen und der kosovarischen Seite dar. Im Entwurf wurde keine Option der Unabhängigkeit des Kosovos erwähnt, der Rambouillet-Text sah aber die weitreichende Selbstverwaltung für das Kosovo vor. Dabei sollte eine Entität innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Jugoslawien mit allen staatlichen Strukturen entstehen: mit dem Präsidenten, dem Parlament, der Regierung und Gerichten (vgl. Moser 1999: 750). Dagegen verweigerte die jugoslawische/serbische Seite die Unterzeichnung des Rambouillet-Entwurfes und versuchte die Vertreibung der kosovarischen Zivilbevölkerung fortzusetzen. Diesen Umstand nahm die NATO am 24. März schließlich zum Anlass, den Luftkrieg gegen Jugoslawien zu beginnen, wobei Milosevic nach 78 Tagen am 9. Juni 1999 einlenkte (vgl. Brunner 2000: 133). Einige Tage zuvor hatte die albanische Delegation am 18. März das Abkommen Rambouillets bezeugt von Petritsch und Hill unterzeichnet. Anwesend war ebenso Majorski, der allerdings keine Unterschrift auf Weisung Moskaus leistete (vgl. Giersch 2000: 509). Milosevic plante eine militärische Lösung für das Kosovo, ohne Rücksicht auf die Drohungen der NATO zu nehmen (vgl. ebd.). Während US-Botschafter Holbrooke das letzte Mal Belgrad am 23. März besuchte, wurde ihm klar, „*dass Milosevic Bombenangriffe offenbar in Kauf zu nehmen gewillt war*“ (ebd.). Dies bedeutete, dass die Zeitspanne für weitere politische Gespräche beendet war.

Auf das Scheitern der Gespräche zwischen Serben und Kosovo-Albanern in Rambouillet folgte die Eskalation hin zum Krieg (vgl. Gehler 2005: 855). Am 24. März erteilte der NATO-Generalsekretär Javier Solana den Einsatzbefehl für Luftangriffe (vgl. Moser 1999: 752). Somit hatte die NATO mit Luftschlägen gegen die militärischen Ziele in Jugoslawien begonnen. In den darauffolgenden Tagen verließen die meisten Diplomaten und das Personal der österreichischen sowie vieler anderer EU-Botschaften das Land (vgl. BMEAA 1999: 34). Nach deren Abzug hatten die Polizeikräfte, das serbische Militär und Paramilitärs freie Hand im Kosovo, woraufhin dort die organisierte Eliminierung der kosovarischen Zivilbevölkerung begann (vgl. Petritsch/Pichler 2005: 292).



Die Reaktion Russlands und Chinas war abwertend gegenüber der NATO-Intervention, mit der Begründung, dass die Regeln des Völkerrechts verletzt werden. Demgegenüber betonten die USA und die NATO frühzeitig im Juni 1998, „*dass ein militärisches Eingreifen auch ohne Beschluss des Sicherheitsrats möglich sei, falls Russland nicht zustimme*“ (Gärtner 2000: 93). Im Herbst 1998 hatte China durch eine Stimmenhaltung im Sicherheitsrat unterstrichen, dass „*es die Vorstellungen der Mehrheit, man solle sich bei massiven Menschenverletzungen zu humanitärer Intervention entschließen, nicht teile*“ (Eisele 2000: 487).

Es ist bemerkenswert, dass die österreichische Außenpolitik in der Vergangenheit deutlich machte, dass „*ein militärisches Eingreifen in Konflikten zur Wiederherstellung von Frieden und Freiheit gegebenenfalls notwendig ist*“ (Gärtner u.a. 2005: 11). Obwohl die NATO-Militäraktion nicht durch das VN-Sicherheitsratsmandat gedeckt war, betonte der Verteidigungsminister Werner Fasslabend, dass „*die Kosovo-Aktion nach den Prinzipien der Vereinten Nationen stattfand, nicht aber nach dem Procedere der VN*“; der eindeutige Vorrang des humanitären Prinzips entspreche einer „*Grundeinstellung, von der sich das Völkerrecht nicht mehr entfernen wird*“ (Der Standard 1999). Gleichzeitig wurden diese Angriffe seitens der EU und der NATO als völkerrechtskonform eingestuft, um die schwersten Verletzungen der Menschenrechte sowie den beginnenden Völkermord zu stoppen (vgl. BMEAA 1999: 35). Die Außenminister der EU (im Rahmen der deutschen Präsidentschaft) einigten sich auf einen Resolutionsentwurf in Berlin, in dem betont wurde, dass die EU keine humanitäre Katastrophe in der Mitte des Kontinents duldet (vgl. Gehler 2005: 857). Der führende Diplomat am Ballhausplatz betonte, dass die Unabhängigkeitsoption angesichts der anhaltenden Menschenverletzungen nicht mehr abgelehnt werden kann; während sie für das Milosevic-Regime als unannehmbar war (vgl. ebd.). Somit wurde die Anwendung der Gewalt im Rahmen der NATO-Aktionen als Nothilfe völkerrechtlich gerechtfertigt.

Die „NATO-Aktion“ wurde am 24. März gleichermaßen auf einem europäischen Ratstreffen in Köln für „*gerechtfertigt und notwendig*“ (Gehler 2005: 858) qualifiziert. Österreich, das von Bundeskanzler Klima und Außenminister Schüssel an diesem EU-Treffen vertreten wurde, trug diese Erklärung mit (vgl. BMEAA 1999: 35) und unterstützte die Entscheidung zur militärischen Intervention vollumfänglich. Der Verteidigungsminister Werner Fasslabend bezeichnete den Kosovokrieg als einen ‚Wendepunkt im Völkerrecht‘ und sprach sich für die Militäraktion im Kosovo aus; es „*sei dem humanitären Prinzip Vorrang vor dem nationalstaatlichen Prinzip eingeräumt worden*“ (Der Standard 1999). Jedoch betonten

Ende März Außenminister Schüssel und Nationalratspräsident Fischer die Beibehaltung des formalen Neutralitätsstandpunktes, woraufhin beide die österreichische Haltung bekräftigten, dass *„infolge des fehlenden VN-Mandats für ein Eingreifen im Kosovo keine Überfluggenehmigungen für die NATO-Militäreinsätze erteilt werden könnten“* (Gehler 2005: 859).

Eine gewalttätige Vertreibung der Zivilbevölkerung im Kosovo mit der Aufteilung der Flüchtlinge auf maßgebliche europäische Staaten war das Ziel Milosevics. Während des Kosovokrieges lag die Zahl der Flüchtlinge bei 800.000, die in ca. 29 Länder evakuiert wurden. Österreich hat rund 8.000 Vertriebene aufgenommen und war damit eines der führenden Aufnahmeländer in Relation zur eigenen Einwohnerzahl (vgl. BMEAA 1999: 35). Ende März stellte Österreich für Kosovoflüchtlinge in Mazedonien und Albanien 10 Mio. Schilling (rd. 727.000 EUR) zur Verfügung und nahm selbst bis zu 10.000 Kosovoflüchtlinge auf (vgl. Moser 1999: 752). Im Rahmen dessen stellte der Bundeskanzler Klima nach dem Ministerrat Journalisten gegenüber Anfang April fest, dass den Geflüchteten gegenüber „Solidarität“ gefragt sei (vgl. Gehler 2005: 859). Eine Hilfsaktion für Vertriebene aus dem Kosovo wurde daher von der Bundesregierung Österreichs beschlossen, wobei ein Maßnahmenpaket für humanitäre Hilfsmaßnahmen von 500 Mio. Schilling (36,3 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt wurde (vgl. Moser 1999: 753). Außerdem betonte Klima, dass Österreich als neutraler Staat humanitäre Hilfe und Verhandlungsangebote einbringen müsse, weshalb die Bundesregierung beschlossen habe, das „Österreich-Camp“ in Albanien mit 500 Mio. Schilling mitzufinanzieren (vgl. Gehler 2005: 861). Erwähnenswert ist auch, dass Bundeskanzler Klima bei seinem Besuch in Skopje Ende April die mazedonische Regierung zur Bewältigung des Flüchtlingsaufkommens weiterhin unterstützte und Vizekanzler Außenminister Schüssel das Österreich-Camp im albanischen Shkodra eröffnete (vgl. Moser 1999: 755).

Daraus schließend agierte Österreich schnell auf menschenrechtlicher Ebene und setzte entsprechende Hilfsaktionen um. Bundeskanzler Klima hatte sich nach dem Ministerrat am 13. April ‚froh‘ geäußert. Sein Land habe *„bei allem Verständnis für den militärischen Schlag in Jugoslawien, keine militärische, sondern eine humanitäre Aufgabe zu erfüllen“* (Gehler 2005: 860). Er rechtfertigte diese, dabei erwähnend, *„dass die jugoslawische Führung parallel zu den Verhandlungen mit der internationalen Staatengemeinschaft die Vorbereitungen zu einer grausamen Aktion der ethnischen Säuberung und Vertreibung getroffen hat“*, und

hinzufügend, „*dass Vertreibungen, Morde und Deportationen niemals als Mittel der Politik geduldet werden dürfen*“ könnten (Parlament Österreich 1999).

Österreich bemühte sich weiterhin, eine politische Lösung für das Kosovo zu finden. Bundeskanzler Klima hatte Mitte April die Idee einer Balkankonferenz in Wien ventilert, die als Auftakt der Normalisierung der Beziehungen nach dem Ende der Kampfhandlungen gelten könnte (vgl. Gehler 2005: 860). Zudem verwarf er die Idee einer Friedenstruppe unter einem VN-Mandat nach dem Muster der SFOR in Bosnien. Jedoch war die Neutralitäts- und NATO-Debatte durch den Kosovokonflikt in Österreich de facto vorgegeben (vgl. Plasser u.a. 1999: 90). SPÖ und die Grünen hatten die Erhaltung der Neutralität in den Mittelpunkt ihrer Wahlwerbung gestellt, wobei sie versuchten, „*dem durch den Kosovokonflikt verstärkten Sicherheitsbedürfnis der Wahlberechtigten zu entsprechen, das in Vorwahlbefragungen erhoben wurde*“ (ebd.). Am 21. April 1999 plädierte Alexander van der Bellen im österreichischen Parlament „*für einen Waffenstillstand und neue Verhandlungen mit Serbien*“ (Gritsch 2016: 140). Dabei war er gegen eine Entsendung der Bodentruppen ins Kriegsgebiet; nicht „*aus einem pazifistischen Auftrag oder aus einer solchen Grundhaltung, sondern (...) aus der tiefen sicherheitspolitischen Sorge um die langfristigen Folgen*“ (Gritsch 2016: 140). Der Bundessprecher der Grünen verwies damit maßgeblich auf die mögliche Beeinträchtigung der EU-Beziehungen mit Russland (vgl. ebd.). Gleichzeitig kritisierte van der Bellen die Menschenrechtsverletzungen durch das Milosevic-Regime vehement und verurteilte den darauf reagierenden NATO-Angriff zwar nicht explizit, hielt aber in seinen Reden fest: „*Wir aber meinen: Es muß sehr wohl Alternativen geben – außer einer Fortsetzung des Bombenkriegs gegen Jugoslawien*“ (ebd.).

Am 28. April fand in Wien die OSZE-Außenminister-Tagung statt, deren Agenda die Kosovo-Krise umfasste. Es nahmen daran Außenminister Schüssel und der EU-Sonderbeauftragte für das Kosovo Wolfgang Petritsch teil. Schüssel als Chef der Ballhausplatz-Diplomatie sprach sich für die „*entscheidende Mitwirkung der OSZE an einer Friedenslösung für den Kosovo*“ aus, „*wann auch immer der Krieg in Jugoslawien beendet sein werde*“ (Gehler 2005: 863). Darüber hinaus forderte Schüssel die OSZE dazu auf, die notwendigen Vorbereitungen für einen Einsatz im Kosovo zu treffen.

### **3.4 Das Ende des Krieges – eine Gesamtstrategie für Südosteuropa**

Die Umsetzung einer Gesamtstrategie für Südosteuropa setzte mit dem Ende des Krieges am 10. Juni 1999 ein. Im Zuge der Einrichtung der VN-Verwaltung wurde der Stabilitätspakt bei einem EU-Außenministertreffen in Köln verabschiedet. Er wurde auf Initiative der Europäischen Union gegründet, und als Antwort auf den Kosovokrieg formuliert (vgl. Lietzke 2016: 114). Die Staatengemeinschaft versprach, das stark verwüstete Kosovo wiederaufzubauen und die Anrainer finanziell zu unterstützen (vgl. Calic 2000: 523). Des Weiteren gründete die EU Anfang Juni 1999 die Gründung einer Wiederaufbauagentur für das Kosovo. Einige Tage später hatten mehr als vierzig Staaten, internationale Organisationen und regionale Zusammenschlüsse den Stabilitätspakt für Südosteuropa beschlossen (vgl. Calic 2000: 523).

Für einen Wiederaufbau des Kosovos wurden ferner zwei Kosovo-Geberkonferenzen organisiert, die dazu dienten, die erforderlichen Finanzmittel für den Bedarf der kommenden Monate und Jahre aufzubringen. Am 28. Juli 1999 nahmen an der ersten Konferenz 57 Staaten und 41 internationale Organisationen teil (vgl. Benkö 2000). Das Ergebnis dieser Konferenz beinhaltete rund zwei Milliarden Euro, wozu die USA fünfhundert Millionen Euro beisteuerten (vgl. ebd.). Die zweite Kosovo-Geberkonferenz brachte knapp über eine Milliarden Euro ein (vgl. ebd.). Bis Ende 2000 sollten diese Mittel die dringendsten Bedürfnisse abdecken, wobei in den darauffolgenden vier Jahren nach VN-Berechnungen etwa 28 Mrd. Schilling (rd. 2 Mrd. Euro) in das Kosovo investiert werden mussten, damit die Provinz nach Ansicht der internationalen Verwaltung überleben kann (vgl. Moser 1999: 763). Die Zusagen in Höhe von 2,2 Milliarden Euro nach der ersten Geberkonferenz wurden um fünfhundert Millionen Euro für die TAFKO bzw. die Wiederaufbau-Agentur erweitert. Davon waren bereits rund 1,6 Milliarden Euro gebunden, von denen rund 920 Millionen Euro ausgegeben wurden, sodass rund 600 Millionen Euro disponibel blieben (vgl. Benkö 2000). Die durchgeführte Übersicht im März 2000 ergab, dass im Zeitraum von 1999 bis 2000 insgesamt 2,1 Milliarden Euro für humanitäre Hilfe und Wiederaufbau, 326 Millionen Euro für UNMIK und 4,9 Milliarden Euro für militärische Ausgaben im Rahmen der EU-Hilfe für das Kosovo getätigt wurden (vgl. ebd.).

Die internationale Gemeinschaft verpflichtete sich durch den Stabilitätspakt zu einer koordinierten umfassenden Strategie der wirtschaftlichen Entwicklung, Demokratisierung und militärischen sowie inneren Sicherung Südosteuropas, wobei allen Staaten der Region langfristig die Perspektive der transatlantischen Integration eröffnet werden sollte (vgl. Calic 2000: 532). Der Wiederaufbau des Kosovos war ein mittelfristiges Ziel des Stabilitätspakts, wobei eine

regionale Zusammenarbeit zur Schaffung von Demokratie, Sicherheit, Frieden und Wohlstand in ganz Südosteuropa gefördert wurde. Es ist zu erwähnen, dass das österreichische Engagement Ende 2001 in der Stabilitätspakt-Ernennung von Erhard Busek als Sonderkoordinator ab Anfang 2002 erfolgte (BMEAA 2001: 35). Busek hat sein Amt am 1. Jänner 2002 als Koordinator des Stabilitätspakts angetreten. Er verfolgte das Ziel als Sonderkoordinator erfolgreich, regionale Initiativen in Südosteuropa zu unterstützen und Aktivitäten in der Region selbst durchzuführen (BMEAA 2003: 44).

Die wachsende „Balkankompetenz“ von Österreichs Europa- und Außenpolitik erhielt infolgedessen zunehmend internationale Anerkennung (vgl. Gehler 2005: 868). Der Stabilitätspakt für Südosteuropa zielte darauf ab, die Kooperation zwischen der Region und dem restlichen Europa einzugehen sowie sich mit der Wirtschaftsrekonstruktion zu befassen (vgl. Busek 1999: 19). Zudem schlug Busek die vier Phasen der Handelserleichterungen vor: *„Verbesserung der Infrastruktur an den Grenzstationen; Verfahrensvereinfachung und -standardisierung; Restrukturierung und Reform von Dienstleistungen an Grenzstationen; Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Korruption“* (ebd.). Darauf folgend betonte Busek, die internationale Hilfe auf der Grundlage von Expertise und Machbarkeitsstudien einsetzen zu wollen, damit Investitionen zu einer wirtschaftlich lebensfähigen Situation führen können (vgl. ebd.: 26). Aus diesem Grund ergänzte er, dass *„ein Marshallplan neuer Form keinen Sinn hätte, wenn daraus eine neokoloniale Attitüde entsteht, wo etwa die internationale Staatengemeinschaft genau weiß, was für diese Länder gut ist, diese Maßnahmen aber nicht von den Bürgern und Betroffenen getragen werden“* (ebd.: 27).

#### *Ein europäisches Modell des Marshallplans für den Balkan*

Während der Kriegsmonate im Kosovo herrschte das Bewusstsein vor, dass ein umfassendes Restrukturierungsprogramm auf dem gesamten Balkan entwickelt werden sollte. Es ging darum zu gewährleisten, dass der Balkan in Zukunft kein ständiger Konfliktherd sein wird, sondern sein wirtschaftliches Potenzial entfalten kann – zu wechselseitigem Nutzen aller Beteiligten (vgl. Pöschl 1999: 79). Anders als auf dem Balkan hatte die Umsetzung des Marshallplans in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer anderen Intention zu tun. Dieser schuf eine weitere Dimension der Zusammenarbeit durch die Schaffung einer neuen politischen Verhandlungskultur. Zudem erwähnt Pöschl zu Recht: *„die Länder, die sich dem Programm anschlossen, wurden angehalten zusammenzuarbeiten, und es wurden die Institutionen geschaffen, welche für eine engere Zusammenarbeit nötig waren, und sobald das Gros der*

*Institution etabliert war, erhielt die Zusammenarbeit eine Eigendynamik, und sie vertiefte sich von selbst“ (ebd.: 80).*

Über einen Marshallplan für die Transformationsstaaten wurde seit dem Ende der Sowjetunion und dem Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs mehrfach gesprochen. Erhard Busek (1999: 17) erwähnt die Kosovokrise als Beispielsfall, die diese Idee wieder in die Reden der Politiker und die Berichte der Medien integrierte: *„Die Kosovo-Krise war eine Chance für die Region und die Probleme sind nicht nur durch Ereignisse sichtbar geworden, sondern verlangen auch ein Handeln aller Beteiligten, auch jener, die sich bisher nicht beteiligen wollten“ (ebd.: 89).*

Nach Kriegsende im Kosovo wollte die internationale Staatengemeinschaft eine Hilfe für den wirtschaftlichen Wiederaufbau auf dem Balkan schaffen. Mit einem an den Marshallplan angelehnten Konzept sollte die Wirtschaft der Balkanländer nachhaltig gestärkt werden. Aus diesem Grund erwähnt Pöschl (1999: 83) die Notwendigkeit, dass das Wiederaufbauprogramm so konzipiert sein muss, dass positive rationale Erwartungen darüber geweckt werden, was die Zukunft der Region betrifft. So wurde die Entstehung eines neuen politischen und wirtschaftlichen Klimas auf dem Balkan beabsichtigt. Ferner wurde die Idee hervorgehoben, dass die internationale Gemeinschaft darauf drängen sollte, die unmittelbar betroffenen Parteien wieder am Verhandlungstisch zu treffen: Erst wenn ein von allen Seiten akzeptierter Konsens erzielt werden würde, wäre die Grundvoraussetzung für einen dauerhaften wirtschaftlichen Aufschwung im Kosovo gegeben. Das würde ebenso für Jugoslawien und überwiegend Mazedonien und Albanien gelten (vgl. ebd.: 85). Die Verwandlung des Balkans vom Krisengebiet in eine friedliche und wirtschaftlich prosperierende Region war eine der herausforderndsten Aufgaben der internationalen Gemeinschaft, um die Unvereinbarkeiten zwischen den Ländern der Region zu überwinden. Unter den westeuropäischen Staaten war insbesondere Österreich an einem Aufbauprogramm des Balkans interessiert. Darüber hinaus betonen Brix und Busek, dass nach der Auflösung Jugoslawiens *„das Versprechen einer europäischen Perspektive zum Stabilitätsfaktor und zum Reformmotor für alle Westbalkanstaaten wurde“ (Brix/Busek 2018: 89).*

### **3.5 Diskussion**

Im dritten Kapitel wurde eine Analyse der österreichischen Bemühungen in der Kosovofrage in den neunziger Jahren vorgenommen. Die Diskussion konzentrierte sich auf die diplomatischen

Initiativen, die Österreich zu der Lösung der Krise im Kosovo verfolgte. Im Mittelpunkt stand demzufolge die Reflexion des österreichischen Engagements im Kosovo.

Zu Beginn der neunziger Jahre war Österreich eines der einzigen Länder, dass sich mit der Kosovokrise aktiv auseinandersetzte. Aus der erläuterten Literaturanalyse geht hervor, dass Österreich eine aktive Rolle im Kampf gegen die systematische Unterdrückung der Menschenrechte im Kosovo einnahm. Die in diesem Kapitel genannten Initiativen belegen die führende Position Österreichs innerhalb der Konfliktprävention. Der damalige österreichische Außenminister war sich der Kosovoproblematik bewusst und engagierte sich durch die Mechanismen der OSZE für eine Auflösung der Krise. 1991 wurde das Thema Menschenrechte im österreichischen Nationalrat diskutiert. Österreich bestand weiterhin auf bilateralen Treffen mit jugoslawischen Vertretern zur Erörterung der aktuellen Lage.

Ein wichtiger Punkt der Analyse dieses Kapitels sind die Initiativen Österreichs zur Verhinderung eines Kriegsausbruchs und die damit einhergehende Bestreben, eine friedliche Lösung zu finden. Das diplomatische Engagement Österreichs in der Kosovofrage wurde durch Treffen zwischen Vertretern des Kosovos und österreichischen Politikern und Diplomaten wie dem damaligen Bundeskanzler Wolfgang Schüssel und dem Diplomaten Albert Rohan fortgesetzt. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die von der EU-Präsidentschaft übernommene Position Österreichs, wobei das Kosovo den Kernpunkt der Arbeit betraf. Anschließend beteiligte sich Österreich über den Diplomaten Wolfgang Petritsch an den Verhandlungen in Rambuje. Nach Ausbruch des Kosovokrieges war es Österreich, das über tausend Geflüchtete beherbergte und den Flüchtlingsstützpunkten in Mazedonien und Albanien half. Außerdem wurden Hilfsaktionen für Vertriebene aus dem Kosovo von der damaligen Bundesregierung beschlossen.

Österreich engagierte sich in der Kosovofrage in den neunziger Jahren ausdrücklich im Rahmen seiner Neutralität. In diesem Zusammenhang nahm Österreich eine Vorreiterrolle innerhalb der Internationalisierung des Kosovokrieges ein. Österreich plädierte im Ballhausplatz wiederholt für eine friedliche Lösung. Die neunziger Jahre waren auf dem Balkan von Gewalt, Vertreibungen und Kriegen geprägt. Darauf reagierend zeigte Österreich Solidarität und humanitäres sowie politisches Engagement. Für das neue Jahrtausend bestand die Hoffnung, dass sich die Region stabilisiert.

Im Mittelpunkt des nächsten Kapitels steht die österreichische Politik in der Kosovofrage 1999-2008. Die Staatsgründung der Republik Kosovo ist sowohl mit den österreichischen Politikern und Diplomaten als auch mit der Hauptstadt Österreichs eng verbunden. In Wien fanden im Zeitraum von 2006 bis 2007 die Statusverhandlungen über den zukünftigen Status des Kosovo statt, bekannt als die Wiener Gespräche. Nach der Erklärung der Unabhängigkeit des Kosovo gehörte Österreich zu den ersten Staaten, die im Jahr 2008 das Kosovo als unabhängigen und souveränen Staat anerkannt hat. Zudem wird eine Darstellung der Rolle Österreichs auf dem Weg zur Staatsgründung des Kosovos durchgeführt.



## 4 Die österreichische Politik in der Kosovofrage 1999–2008

### 4.1 Das Nachkriegs-Kosovo und die Rolle Österreichs

Österreichs Vertreter engagierten sich weiterhin im Rahmen ihrer Missionen für den Wiederaufbau, die Stabilisierung und Demokratisierung des Kosovos. Laut Gehler (2005: 870) bemühte sich die österreichische Diplomatie nach dem Krieg um materielle Unterstützungshandlungen, humanitäre Hilfsmaßnahmen und symbolische Solidaritätsgesten. Ende August wurde von den österreichischen Hilfsorganisationen (Rotes Kreuz, Caritas) Wiederaufbauhilfe aus der Aktion „Nachbar in Not“ mit 400 Mio. Schilling (29 Mio. Euro) betrieben (vgl. Moser 1999: 757).

In ihrer Funktion als amtierende OSZE-Vorsitzende besuchte Außenministerin Benita Ferrero-Waldner das Kosovo im Februar 2000. Während ihres Aufenthaltes führte sie Gespräche mit führenden Politikern des kosovo-albanischen und kosovo-serbischen Lagers, traf Vertreter von OMIK (OSZE-Mission in Kosovo) und KFOR (BMEAA 2000: 46). Im Rahmen eines Arbeitsgesprächs empfing Außenministerin Ferrero-Waldner im Juni 2001 zudem den Parteivorsitzenden der LDK Ibrahim Rugova in Wien. Dabei betonte sie, dass ein multi-ethnischer Kosovo das Ziel der internationalen Gemeinschaft ist (vgl. BMEIA 2001). Gemeinsam mit Rugova unterstrich sie die Bedeutung der geplanten Wahlen am 17. November, *„die einen wichtigen Schritt in Richtung einer Übertragung von Kompetenzen und Verantwortung an die lokalen politischen Akteure darstellen“* (ebd.). Die Vermittlungsrolle der internationalen Gemeinschaft wies Kompromissbereitschaft auf, damit die serbische Gemeinschaft aktiv an den Wahlen teilnimmt. Außenministerin Ferrero-Waldner betonte ihre volle Unterstützung der UNMIK, wobei der Verfassungsrahmen, die als ein Grundstein für die Einrichtung von demokratisch legitimierten Institutionen galt, aus österreichischer Sicht einen fairen Kompromiss darstellte (vgl. ebd.).

Bundespräsident Thomas Klestil besuchte das Kosovo im Juli 2000, wobei er die Prioritäten zur Stabilisierung des Kosovos für die folgenden Monate klar aufzeigte (vgl. BMEAA 2000: 46). Er hielt eine Ansprache vor dem Kosovo Transitional Council (KTC), der *„ein vertrauensbildendes Organ mit 34 Mitgliedern darunter Vertretern politischer Parteien, von Religionsgemeinschaften, Minderheiten sowie der Zivilgesellschaft“* war (ebd.). Darüber hinaus wurde immer noch die Statusfrage des Kosovos von der kosovo-albanischen Seite thematisiert, für eine endgültige Festlegung war es jedoch zu früh. Anlässlich seines

Aufenthaltes besuchte Bundespräsident Klestil auch stationierte österreichische Bundesheersoldaten (vgl. Dolezal 2000: 666).

Da viele den Balkan betreffende politische, wirtschaftliche und soziale Fragen ungelöst blieben – wie die wirtschaftliche Lage und die geschwächten Institutionen – wurden die Reformkräfte in der Region mit diversen Problemen konfrontiert. Österreich betonte wiederholt, dass die internationale Aufmerksamkeit nicht zur Vernachlässigung des regionalen Stabilisierungsprozesses führen darf und daher Schritte unternommen werden sollten, um die Auswirkungen der Instabilität zu verhindern. (BMEAA 2001: 35). Die Tätigkeit vieler Österreicher\*innen in der ganzen Region war ein Ausdruck dieser Bemühungen, sowohl beim Wiederaufbau als auch beim Prozess der politischen Stabilisierung des Balkans. Bis zum Jahr 2001 waren etwa 600 Österreicher\*innen in verschiedenen Funktionen im Kosovo tätig, darunter in der multilateralen Friedenstruppe KFOR, der VN-Polizei (UNMIK Police), den Teams der EU-Monitore (EUMM), als VN-Justizwachebeamte und in den Missionen der Vereinten Nationen (UNMIK), der OSZE und anderer Organisationen (ebd.).

## **4.2 Die Verwaltung der Vereinten Nationen und Österreichs Beteiligung bei der internationalen Organisation im Kosovo**

Die Dominanz der internationalen Präsenz prägte die politische Situation im Kosovo von dem Ende des Krieges bis hin zur Ausrufung der Unabhängigkeit am 17. Februar 2008 (vgl. Puchwein 2012: 31). Wie zuvor erwähnt, wurde die UNMIK-Übergangsverwaltung am 10. Juni 1999 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1244 ausgerufen. In diesem Zusammenhang waren die Anzahl der Organisationen für die Staats- und Nationenbildung (und die Personalstärke der jeweiligen Missionen) in den Anfangsjahren des internationalen Protektorats besonders groß (ebd.). Seit 1999 unterstützt Österreich die Vereinten Nationen, „um die Bedingungen für ein friedliches und normales Leben aller Einwohner sicherzustellen“ (BMEIA 2008a). Daher beteiligte sich Österreich an verschiedenen Wiederaufbauprojekten (BMEAA 1999: 39).

### *KFOR*

Österreich beteiligte sich mit seinem Bundesheer beginnend in Bosnien und Herzegowina 1996 und darauffolgend seit 1999 im Kosovo. Politischer Zweck der Einsätze war es, Österreich als

wesentlichen politischen und wirtschaftlichen Akteur in der Region zu positionieren (vgl. Frank 2023: 166). Im Mai sagte Bundespräsident Klestil aus, dass sich Österreich an einem internationalen Kosovoeinsatz beteilige, sobald ein VN-Mandat vorliegt (vgl. Gehler 2005: 866). Die Unterstützung Österreichs setzte sich im Nachkriegs-Kosovo im Bereich Sicherheit und Ordnung fort, wobei Österreich sich seit 1999 an dem internationalen Einsatz der KFOR beteiligte. Am 15. Juni 1999 stellte die Bundesregierung Österreichs im Rahmen des Budgetüberschreitungsgesetzes für die österreichische Teilnahme am KFOR-Kontingent 366 Mio. Schilling (26,6 Mio. Euro) bereit (vgl. Moser 1999: 757). Einen Tag später tätigte eine Delegation des österreichischen Bundesheeres die ersten operativen und logistischen Absprachen im Führungszentrum der Deutschland Bundeswehr im Hinblick auf die Integration eines österreichischen Bataillons im Südsektor des Kosovos (vgl. BMLV 2001). Am 22. Juni 1999 trafen Verbindungsoffiziere des österreichischen Bundesheeres über Tirana, Kukës und Morina in Prizren ein, wobei erste Besprechungen mit Offizieren der KFOR zu Raumordnung, Struktur, Zeitplan, Aufgaben in Bezug auf das österreichische Kontingent erfolgten (vgl. ebd.). Daraufhin schloss die KFOR im Kosovo mit einem Stand von 17.000 Mann am 20. Juni die erste Phase ab und erreichte die volle Stärke von 27.000 Mann in der zweiten Phase im September, wobei auch Nicht-NATO-Staaten wie Österreich Kontingente stellten (vgl. BMEAA 1999: 35).

Mitte August begann der Aufbau des österreichischen Camps in Suva Reka (fünfzig Kilometer südwestlich von der Stadt Prizren), in Zusammenarbeit mit den österreichischen und schweizerischen Truppen, wobei die Schweizer Kompanie dem österreichischen Kontingent (AUCON) zur Seite stehen sollte (vgl. Moser 1999: 760). Das Abkommensdokument dieser Zusammenarbeit wurde von dem Schweizer Verteidigungsminister Adolf Ogi und dem Verteidigungsminister Österreichs Fasslabend unterschrieben. Am 20. September 1999 verabschiedeten Fasslabend und Generaltruppeninspektor General Majcen die erste Staffel AUCON/KFOR in Strass in der Südsteiermark (vgl. BMLV 2001). Somit übernahm das österreichische Kontingent de facto die Führungsverantwortung in der Task-Force Dulje nördlich sowie ausschließlich Suva Reka beiderseits der Verbindungsstraße von Prishtina nach Prizren (vgl. ebd.). Österreich hat sich an den internationalen Aktivitäten im Kosovo durch die Stellung des Bundesheer-Kontingents AUCON/KFOR mit etwa 450 Mann beteiligt (vgl. BMEAA 1999: 38), das in neunzig Tagen einsatzbereit und somit an der KFOR-Friedenstruppe beteiligt sein sollte (vgl. Moser 1999: 757). Schließlich besuchte der Außenminister Wolfgang

Schüssel in Begleitung von Verteidigungsminister Werner Fasslabend AUCON/KFOR in Suva Reka (vgl. BMLV 2001).

## UNMIK

Die United Nations Mission in Kosovo (UNMIK) galt der Friedensmission der Vereinten Nationen zum Wiederaufbau Kosovos. Da KFOR die zuvor erwähnten Aufgaben erfüllte, fokussierte sich UNMIK auf die Zivilverwaltung als oberste Instanz im Bereich der Exekutive und Legislative. Die Rolle der internationalen Gemeinschaft im Kosovo, insbesondere von UNMIK, bei der Etablierung und Aufrechterhaltung der vorläufigen staatlichen Institutionen war umstritten. Zudem versuchte sie auf Grundlage der VN-SR-Resolution 1244 (1999), *„ein Nebeneinander der verschiedenen Volksgruppen zu ermöglichen, die Sicherheitssituation zu erhöhen, administrative Grundstrukturen aufzubauen sowie demokratisches und zivilgesellschaftliches Bewusstsein zu fördern“* (BMEAA 2001: 38).

Österreich stellte UNMIK und anderen Strukturen Personal zur Verfügung (vgl. BMEAA 1999: 39). Ab 1999 war Österreich in der UNMIK-Übergangsverwaltung im Kosovo mit 70 Exekutivbeamten und 10 Verbindungsoffizieren vertreten (vgl. BMEAA 2000: 355). Des Weiteren folgte Österreich als erstes Land dem Aufruf des UNMIK-Chefs Bernard Kouchner, Ausbildungs- und Trainingsmöglichkeiten für die Mitglieder des Kosovo Protection Corps (KPC) zu schaffen (BMEAA 2000: 46). Österreich bot einen einwöchigen Feuerwehr-Ausbildungskurs für 20 KPC-Mitglieder in Zusammenarbeit mit den Landesfeuerwehrschulen Linz und Tulln, dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband sowie den Ländern Oberösterreich und Niederösterreich (vgl. ebd.). Von einem der ersten VN-Mitgliedsländer waren zudem die österreichische Exekutivbeamten seit August 1999 im Auftrag der VN im Kosovo stationiert, um den Aufbau der lokalen Polizei zu unterstützen (vgl. BMI 2005). Im Einsatz waren vorerst 50 und später 70 Beamt\*innen (vgl. ebd.). Das österreichische UNMIK-Kontingent wurde danach aufgrund der Übernahme durch das Kosovo Police Service (KPS) auf 24 Personen reduziert (vgl. ebd.). Im Jahr 2005 beteiligte sich Österreich im Kosovo bei einem UNMIK-Polizeieinsatz mit 24 Beamten (vgl. Hauser 2023: 616). Des Weiteren leistete Österreich 373 Mio. öS für humanitäre Hilfe für das Kosovo, zusätzlich zu 6.5 Mio. öS für den Wiederaufbau von Schulen und 3.6 bzw. 12.5 Mio. öS für OSZE bzw. UNMIK sowie 294 Mio. öS für das österreichische KFOR-Kontingent (BMEAA 1999: 39).

## OSZE

Im Gegensatz zu den oben genannten Missionen geht das OSZE-Engagement im Kosovo auf den Anfang der neunziger Jahre zurück. Wie bereits angeführt, hat Österreich eine wichtige Rolle Anfang der neunziger Jahren beim Aufzeigen der schweren Menschenrechtsverletzungen im Kosovo mithilfe der OSZE eingenommen. Die Beobachtermission der OSZE wurde ab Mai 1992 im Kosovo zugelassen. Danach kam es zu einer Verschlechterung des Klimas zwischen den Konfliktparteien, ebenso wie zwischen den OSZE-Mitarbeitern im Kosovo und den serbischen Behörden. Zuerst wurde von der Bundesrepublik Jugoslawien eine Verlängerung dieser Beobachtermission bis Juni 1993 gebilligt. Danach wurde diese Verlängerung jedoch aufgehoben.

Von Oktober 1998 bis März 1999 folgte eine Verifikations-Mission im Kosovo. Der Ständige Rat der OSZE hatte einen Beschluss in Wien erlassen, der die Bereitschaft der OSZE dazu erklärte: „*embarking upon verification activities related to compliance of all parties in Kosovo with the requirements set forth by the international community regarding the solution of the crisis in Kosovo...*” (OSCE 1998a).

Die Entscheidung bestätigte auch die OSZE: “*long-standing readiness to give its contribution to the peaceful solution of the crisis in Kosovo*” (OSCE 1998a).

Im Hauptausschuss des österreichischen Parlaments vom 10. November 1998 wurde zugestimmt, „*bis zu 50 Personen für die Dauer des laufenden Mandats bis 16. Oktober 1999 in die OSZE-Verifizierungsmission zu entsenden, wobei sich daran das Bundesministerium für Landesverteidigung (mit bis zu 25 Personen), das Innenministerium (10 Personen) und das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (20 Personen) beteiligen*” (Parlament Österreich 1998).

Im Juni 1999 wurde eine Übergangs-OSZE-Task-Force für das Kosovo eingerichtet und im Juli 1999 wiederum aufgelöst, da sie durch die OSZE-Mission im Kosovo ersetzt wurde (vgl. OSCE 1998b). Im Rahmen ihrer bis dahin größten Mission wurde die OSZE kurz nach Ende des Luftkrieges der NATO ab Juli 1999 im Kosovo eingesetzt. Das Mandat der OSZE wurde bis zum 31. Jänner 2008 jährlich verlängert.

Die OSZE diente als eine autonome Komponente der UNMIK und war für den Aufbau administrativer und demokratischer Institutionen zuständig (vgl. BMEAA 2003: 103). Gemäß dieser Mission: „*it took the lead role in matters relating to institution- and democracybuilding and human rights and cooperate closely with other relevant organizations in the planning and*

*implementation of its tasks*” (OSCE 1999). So wurden OSZE-Aufgaben in folgenden Bereichen wahrgenommen: *“Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; Organisation und Beaufsichtigung von Wahlen, Medienentwicklung sowie Ausbildung von Polizisten”* (BMEAA 2003: 103).

Im Jahr 2000 hatte Österreich den Vorsitz in der OSZE inne. Die neue Außenministerin Ferrero-Waldner hob in ihrer Antrittsrede hervor: *“Wir werden den Vorsitz und die ihm zukommende Verantwortung in der Steuerung der Organisation voll wahrnehmen”* (IFSH 2001: 53). Österreich interessierte sich für diesen Vorsitz seit 1995, bezogen sich dessen Schwerpunkte doch auf Südosteuropa, Zentralasien und den Kaukasus; *“inhaltlich auf Fragen menschlicher Sicherheit, und institutionell auf die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit der OSZE”* (Zellner 2023: 734). Die OSZE erstellte für die Lokalwahlen am 28. Oktober 2000 im Kosovo ein Wähler\*innen-Register, was aufgrund der Massenflucht aus dem Kosovo und der darauffolgenden späteren Rückkehr vieler herausfordernd war (vgl. ebd.). Die Wahlen im Kosovo ermöglichten jedoch der internationalen Gemeinschaft, demokratisch legitimierte Ansprechpartner auf kommunaler Ebene zu identifizieren (vgl. BMEAA 2000: 46). Des Weiteren war ein wichtiges Anliegen des österreichischen Vorsitzes, die Multiethnizität im Kosovo zu bewahren, wobei die trainierte Polizei der OSZE die einzige multiethnische Einrichtung der Region darstellte (vgl. Gärtner 2000: 98).

Die OSZE unterhielt bis zum Jahr 2003 mit etwa 315 internationalen und mehr als 900 lokalen Mitarbeiter\*innen im Kosovo ihre bis dahin größte Mission (vgl. BMEAA 2003: 103). Bis Ende 2003 fungierte der frühere österreichische Bundesminister Friedhelm Frischenschlager als Leiter der Abteilung für Demokratisierung (vgl. ebd.).

Die OSZE sollte auch eine entscheidende Rolle für die Zukunft des Kosovos spielen. Im Sinne des Ahtisaari-Plans hat die Organisation *„für die Beachtung von dessen zentralen Bestimmungen Sorge zu tragen, nämlich für den Schutz der Minderheiten“* (Martens 2008: 129). Wörtlich hieß es in dem Papier, es handele sich um ein tatsächliches Gründungsdokument des Staates Kosovo, das über der Verfassung stehe: *„Die OSZE wurde gebeten, eine Mission im Kosovo aufrecht zu erhalten, einschließlich einer umfangreichen Feldpräsenz, um die demokratische Entwicklung des Kosovo zu unterstützen“* (ebd.). Des Weiteren war die OSZE-Mission laut Ahtisaari-Plan *„gleichsam Auge und Ohr der Staatengemeinschaft im Kosovo“* (Martens 2008: 129), um zu überwachen, ob die umfangreichen Rechte der Minderheiten, zu deren Umsetzung sich das Kosovo verpflichtete, eingehalten werden.

Die OSZE-Mission im Kosovo wurde seit Oktober 2008 von dem österreichischen Botschafter Werner Almhofer geleitet. Am 1. Oktober 2008 trat dieser sein Amt als neuer Leiter der OSZE-Mission im Kosovo an (vgl. OSCE 2008). Dieser war ferner stellvertretender Sondergesandter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Im Sommer 2011 wurde seine Bestellung verlängert. Damit diente Botschafter Almhofer der Head of Mission im Kosovo am längsten.

### **4.3 Die Demokratietransformation des Kosovos und die ersten Direktgespräche in Wien**

In einem Übereinkommen mit Hashim Thaçi und Ibrahim Rugova erreichte Bernard Kouchner am 15. September 1999, dass beide ihre Regierungen auflösten und den Weg für die Umsetzung des VN-Mandats mit einem präferierten Gewaltmonopol freigaben (vgl. Schoch 2010: 9). Dabei baute die UNMIK Verwaltungen mit einem Bevollmächtigten in jeder Gemeinde auf (vgl. Rossbacher 2004: 191-201). Eine Interimsverwaltung wurde im Dezember 1999 gebildet, paritätisch zusammengesetzt aus Vertretern der internationalen Akteure Rugova, Thaçi und Qosja für die wichtigsten albanischen Parteien sowie im April 2000 auch einem serbischen Vertreter (vgl. Schoch 2010: 9). Chesterman argumentiert rückblickend, dass *“frühe Wahlen nach Bürgerkriegen meist Nationalisten begünstigen, was die Demokratisierung beschädigen kann”* (Schoch 2010: 9). Die UNMIK setzte deshalb zuerst Kommunalwahlen für den 28. Oktober 2000 an, die von KFOR und OSZE organisiert und überwacht wurden (vgl. ebd.). Es wurde nach Verhältniswahlrecht gewählt, wobei den Minderheiten Sitze entsprechend ihres Anteils an der Gemeindebevölkerung reserviert wurden (vgl. ebd.). Fokus der neununddreißig antretenden Parteien, Koalitionen und Bürgerinitiativen war in jedem Fall die Unabhängigkeit, wobei die lokalen Probleme marginal blieben (vgl. ebd.).

Im Jahr 2001 begann für das Kosovo ein neues Kapitel der demokratischen Transformierung. Im November fanden die ersten Parlamentswahlen statt, bei denen die Institutionen der provisorischen Selbstverwaltung Kosovos gewählt werden sollten. Bei den am 17. November durchgeführten Wahlen der OSZE beteiligten sich rund 65 Prozent der Bevölkerung (vgl. ebd.: 12). Drei Monate nach den Wahlen wurde eine Koalition zwischen den drei kosovarischen Parteien Lidhja Demokratike e Kosovës (LDK), Partia Demokratike e Kosovës (PDK) und Aleanca për Ardhmërinë e Kosovës (AAK) gebildet. Ibrahim Rugova (LDK) wurde im März 2002 zum Präsidenten und Bajram Rexhepi (PDK) wurde zum Premierminister gewählt

(vgl. BMEAA 2002: 41). Darüber hinaus wurden Vertreter aller drei großen albanischen Parteien sowie der Koalition „Povratak“ der Kosovo-Serben in Ministerämter gewählt (vgl. ebd.). In der gebildeten Regierung wirkten vereinzelt auch Serben an exponierten Posten mit und verfügten über 11 Ministerien, darunter die Ressorts Finanzen, Gesundheit, Bildung, Verkehr und Soziales (vgl. Vetter 2003: 68). Außerdem ermöglichten die zweimaligen Kommunalwahlen die Bildung örtlicher Parlamente und Verwaltungen, die in einigen Orten multiethnisch zusammengesetzt wurden (vgl. ebd.). Michael Steiner erklärte in seiner Abschiedsrede an den Sicherheitsrat der VN, dass „*[d]iese Institutionen nicht perfekt sind. Aber sie funktionieren und lernen*“ (ebd.: 68f).

Vier Jahre nach Kriegsende im Kosovo erfolgten die ersten Direktgesprächsrunden zwischen Vertretern Prishtinas und Belgrads. Österreich setzte seine diplomatische Vermittlungsoffensive fort. Am 14. Oktober 2003 fand im Wiener Bundeskanzleramt die Eröffnung der Direktgespräche zwischen Vertretern des Kosovos und Serbien zur dialogischen Auseinandersetzung mit praktischen Problemen statt (vgl. BMEAA 2003: 41, 336). Premierminister Zoran Živković trat als Vertreter Serbiens auf, während das Kosovo von Präsident Ibrahim Rugova repräsentiert wurde (vgl. ebd.: 41).

Die Notwendigkeit einer internationalen Präsenz bei den ersten Gesprächen wurde von beiden Seiten erachtet. Von der internationalen Gemeinschaft nahmen Harri Holkeri als Leiter der Gespräche sowie von der EU der GASP-Repräsentant Javier Solana und zudem Kommissar Chris Patten, GS George Robertson von der NATO und schließlich der amtierende OSZE-Vorsitzende und niederländische Außenminister Jaap de Hoop Scheffer teil (vgl. BMEAA 2003: 41). Die Gespräche wurden von den Vereinten Nationen vermittelt, wobei Diplomaten aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der NATO bei den Wiener Gesprächen mit Beobachterstatus anwesend waren. Die Gespräche in Wien die Lösung des kosovarischen Status ausklammern, da dieser zu der Zeit von der VN-Mission verwaltet wurde.

Die Politiker beider Seiten hatten darüber unterschiedliche Ansichten. Einerseits wollten die Regierenden Belgrads im Wesentlichen Sicherheits- und Flüchtlingsprobleme besprechen, andererseits pochten die Vertreter der Kosovo-Albaner auf die Unabhängigkeit. Gleichzeitig wollten sie mit Belgrad nicht über den endgültigen Status unter VN-Verwaltung (UNMIK) verhandeln (vgl. Der Standard 2003). Der damalige österreichische Generalsekretär des Europarates Walter Schwimmer sah die Lösung des Kosovoproblems in einer „Spezialautonomie“, die für die Kosovo-Albaner allerdings unannehmbar war (vgl. ebd.). Vertreten von



dem damaligen Präsidenten Ibrahim Rugova wurde die volle Unabhängigkeit des Landes, dabei integriert in die Europäische Union, gefordert. Er betonte weiterhin, dass Kosovo als unabhängiges Land in EU und NATO integriert werden sollte, während der damalige Vertreter Serbiens Vizepremier Nebojša Čović entgegnete, dass Amtsträger der Republik Serbien mit Vertretern der Provinz Serbiens gesprochen haben (vgl. van Meurs 2003). Er machte jedoch deutlich, dass seine Regierung das Kosovo als Teil Serbiens betrachte.

In der ersten Gesprächsrunde wurde überdies über die Richtlinien zur Erfüllung der Standards diskutiert: Demokratisierung, Menschenrechte, Minderheitsrechte, Rückkehr von Flüchtlingen sowie Eigentumsrechte. Nach einem kurzen, öffentlichkeitswirksamen Treffen wurde formell beschlossen, vier Arbeitsgruppen einzurichten, die ab November (abwechselnd in Belgrad und Prishtina) über Elektrizitätsversorgung für das Kosovo, Grenzverkehr, Flüchtlingsrückkehr und Vermisste beraten sollten. Gleichzeitig wurde über die künftigen Gespräche diskutiert. Diese galten als Vorbereitung auf einen künftigen Status des Kosovos, im Rahmen dessen ein friedliches Zusammenleben sichergestellt werden kann.

Die Eröffnung technischer Verhandlungen zwischen Kosovo und Belgrad in Wien bedeutete für den damaligen Leiter der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) Michael Steiner „*eine späte Genugtuung*“ (van Meurs 2003). Er hatte vor dem Beginn der Verhandlungen (Sommer 2003) sein Amt dem Dänen Harri Holkeri übertragen. In diesem Sinne hat Steiner sein politisches Mantra – Standards vor Status – zu den Kosovaren und Serben nach Wien gebracht (vgl. ebd.). Die vorgestellten acht „Standards für den Kosovo“ waren eine entscheidende Voraussetzung für die Status-Diskussion (vgl. BMEAA 2004: 32). Die Bewertung der gesamten Standard-Umsetzung war für das Jahr 2005 geplant, wobei eine positive Evaluierung zu einer konkreteren Diskussion führen sollte (vgl. ebd.).

#### **4.4 Die Wiener Gespräche über den zukünftigen Status des Kosovos**

Die Diskussionen über den zukünftigen Status des Kosovos dominierten folglich fünf Jahre nach Kriegsende die politische Agenda im Kosovo (vgl. Kramer/Džihic 2004: 83). Mit den Statusverhandlungen Ende des Jahres 2005 unternahm die internationale Gemeinschaft den Versuch, „*die letzte noch territoriale Frage des ehemaligen Jugoslawiens einer dauerhaften Lösung zuzuführen*“ (Petritsch 2009: 233). Die USA, Großbritannien und Deutschland gingen einerseits Mitte 2005 von einer evaluierten Umsetzung der Standards aus und sagten für den

Fall des positiven Ergebnisses die beginnende Statusklärung voraus. Andererseits betonte Russland die Notwendigkeit einer formellen Entscheidung des Sicherheitsrats vor einem solchen Diskussionsbeginn (vgl. BMEAA 2004: 147).

Botschafter Kai Eide legte im Oktober 2005 seinen Bericht vor (vgl. Eide 2005). Mit diesem Bericht begann die intensive Phase der Statusverhandlungen (vgl. Džihic/Kramer 2009: 3). Nach einer umfassenden Evaluierung der Standards empfahl er dem VN-GS die Einleitung eines Prozesses zur Lösung der Statusfrage (vgl. BMEAA 2005: 143, 33:

*„The future status process must be moved forward with caution. All the parties must be brought together – and kept together – throughout the status process. The result must be stable and sustainable. Artificial deadlines should not be set. Once the process has started, it cannot be blocked and must be brought to a conclusion“* (Weller 2009: 188).

Daraufhin einigte sich die Kontaktgruppe – die während des Krieges in Bosnien gegründet wurde, um die Politik der USA, Russlands, Großbritanniens, Frankreichs und Deutschland sowie später Italiens zu koordinieren – auf folgende Leitprinzipien: *„Keine Rückkehr unter serbische Herrschaft, keine Souveränität, sondern weiter internationale Präsenz, keine ethno-territoriale Teilung und keinen Anschluss an andere Länder“* (Schoch 2010: 16). Außerdem legte sie dem Sicherheitsrat am 7. Oktober 2005 das Schreiben des GS und den darin enthaltenen Bericht von Eide zur umfassenden Überprüfung der Situation im Kosovo vor. Es wurden zehn Punkte festgelegt, die bei der Statusbearbeitung beachtet werden sollten (vgl. ESI 2005). Nach Berichten von Eide und Ahtisaari kam die internationale Gemeinschaft zu dem Schluss, dass eine weitere Verbesserung der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Standards im Kosovo nur durch den Beginn der Statusgespräche erreicht werden kann (vgl. Bohnet/Gold 2011: 47). Die Standards enthielten ferner einen Konditionalisierungsansatz. Dieser besagte, dass nur nach Erfüllung ersterer Gespräche über den zukünftigen Status des Kosovo geführt werden sollten (vgl. Lietzke 2016: 128).

## **4.5 Die Ahtisaari-Verhandlungen**

In Relation zu den Ahtisaari-Verhandlungen ist der Beitrag von Jacob Bercovitch *„Mediation in International Conflicts“* hervorzuheben. Diesem zufolge setzt sich jede Vermittlungssituation zusammen aus: (a) Parteien im Konflikt, (b) ein Vermittler, (c) ein Vermittlungsprozess und (d) der Kontext der Mediation (Bercovitch 2007: 168). Bercovitch nennt weiterhin drei Kategorien

möglicher Vermittler: (1) Individuen, (2) Institutionen und Organisationen und (3) Staaten (ebd.: 178-182). Die vorliegende Arbeit betrachtet eine Vermittlungssituation, auf die alle drei Kategorien zutreffen: die Vereinten Nationen, die Balkan-Kontaktgruppe sowie Martti Ahtisaari und Albert Rohan. Die VN als Organisation für den Weltfrieden und Völkerrechtshüter waren seit 1999 in die Kosovofrage eingebunden. Vertreter der Balkan-Kontaktgruppe (USA, Großbritannien, Russland, Frankreich und Deutschland) gaben die leitenden Prinzipien vor. Der Chefvermittler Martti Ahtisaari mit seinem Stellvertreter Albert Rohan prägten die Verhandlungen als politische Persönlichkeiten weitreichend.

Im November 2005 hatte der Generalsekretär der Vereinten Nationen Kofi Annan den früheren finnischen Präsidenten und Diplomaten Martti Ahtisaari als Sonderbeauftragten bestimmt. Wie beim Prozess der Standard-Implementierung übernahmen die VN die Schirmherrschaft für die Vermittlung zwischen Serben und Kosovaren, um eine bestmögliche Lösung des Kosovostatus zu finden. Zudem glaubten Ahtisaari und die Kontaktgruppe, dass der Status quo nach März 2004 nicht lange bestehen bleiben könne und sich die Unabhängigkeit als der einzige Weg erweisen würde (vgl. Perritt 2010: 127).

Als Präsident Ahtisaari mit der Lösung des politischen Prozesses des Kosovostatus beauftragt wurde, stellte er die Bedingung, den österreichischen Diplomaten Albert Rohan als Stellvertreter zu erhalten. Ahtisaari übernahm zum zweiten Mal die Aufgabe des Vermittlers im Kosovofall, nachdem er 1999 zusammen mit dem amerikanischen Diplomaten Strobe Talbott und dem russischen Diplomaten Victor Chernomyrdin den serbischen Diktator Milosevic davon überzeugte, die serbische Armee aus dem Kosovo abzuziehen und die NATO- sowie VN-Friedensmission anzunehmen.

Die Klärung der Positionen hatte zur Folge, dass das Duo Martti Ahtisaari und Albert Rohan von Anfang an auf Augenhöhe agierte. Sie leiteten 17 Verhandlungsrunden zwischen den Delegationen von Kosovo und Serbien. Ahtisaari betonte dabei, dass über Milosevics Gewaltausübungen im Kosovo nicht hinweggesehen werden kann. Ihm zufolge handelte Milosevic keineswegs allein, sondern hatte die Unterstützung des gesamten Staatsapparats, was Serbien als Ganzes in die Verantwortung zog. Im gesamten Verhandlungsprozess führten die stark unterschiedlichen Positionen Belgrads und Prishtinas zu keiner Einigung. Ahtisaaris Ansicht nach folgten die serbischen politischen Führer, die an den Verhandlungen teilnahmen, der nationalistischen Linie von Milosevic. Sie handelten, als ob Serbien im Kosovo keine Verbrechen begangen hätte. Für Ahtisaari war es von entscheidender Bedeutung, die

Verhandlungen so rasch wie möglich abzuschließen, da eine Verzögerung die Angelegenheit nur noch komplizierter machen würde.

Das Duo Ahtisaari und Rohan hatten in der Vergangenheit auf der Grundlage ihrer Freundschaft und gegenseitigen Wertschätzung erfolgreich zusammengearbeitet. Außerdem unterstützte die Außenministerin Ursula Plassnik diese Kooperation: *„Wir werden Präsident Ahtisaari und Botschafter Rohan unsere bestmögliche Unterstützung zukommen lassen – auch in unserer Eigenschaft als künftiger EU-Vorsitz“* (BMEIA 2005a). Daraufhin stellte die EU den Mitarbeitern des Ratssekretariats den Österreicher Stefan Lehne als Kosovo-Beauftragten zur Verfügung, der bei den ab Anfang 2006 in Wien geplanten Gesprächen zu den Kernthemen Dezentralisierung, Schutz religiöser Stätten und Flüchtlingsrückkehr eng mit Ahtisaari und Rohan zusammenarbeiten sollte (vgl. BMEAA 2005: 144). Lehne war der Sondergesandte des Hohen Vertreters Javier Solana für die Gespräche über den endgültigen Status und somit Solanas Vertreter bei UNOSEK (vgl. Perritt 2010: 136). Seine Aufgabe bestand darin sicherzustellen, dass die Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU so eng wie möglich war, da die EU eine zunehmend wichtige Rolle im Kosovo spielte. Seine Aufgabe war es daher, nicht nur die Gespräche des zukünftigen Status zu unterstützen, sondern auch die Vorbereitungen für die Präsenz der EU im Kosovo nach der Klärung des Status zu fördern (vgl. Krämer 2009: 68).

Österreich nahm im Zuge der Ernennung Rohans eine wichtige Rolle im Prozess der Statusklärung ein. Auf Einladung Österreichs hatte das VN-Status-Team seinen Sitz in Wien (vgl. BMEAA 2005: 33). Somit unterstützte Wien den Prozess zusätzlich, indem es die Infrastruktur für die Belgrad-Prishtina-Gespräche, das Sondergesandten-Office UNOSEK und die Sondierungen der Vermittler vor Ort zur Verfügung stellte (vgl. Jandl 2019: 119). 17 Verhandlungsrunden zwischen Serbien und dem Kosovo fanden in Wien unter der UNOSEK-Mission statt. Die kosovarische Seite, das Kosovo-Unity-Team genannt, setzte sich aus Vertretern aller politischen Parteien zusammen, während die serbische Seite von ranghohen Staats- und Regierungsvertretern repräsentiert wurde.

Ahtisaari und Rohan hatten im Vorfeld angekündigt, wie die Agenda gestaltet werden sollte:

*„During my talks I also transmitted certain messages on how we see the negotiating process. One of the messages went to Kosovo Albanian side that we know their aspirations and the status will not come automatically. Much work has to be done. Much work has to be done in terms of certain standards, in particular the rule of law, functioning institutions, the respect for human*

*rights, protection of minorities' rights, the issue of decentralisation and also the economy because this is an essential part for the future of Kosovo"* (UNOSEK 2005).

Albert Rohan ließ schon zu Beginn seines Besuches in Prishtina verlauten, die Rolle des UNOSEK-Teams in Bezug auf das Verhandlungsprozedere sei: *"We are facilitators in a process, where two conflicting positions must be got in line. This is the basics analysis of what we are doing"* (ebd.).

Der direkte Dialog zwischen Belgrad und Prishtina wurde Mitte September 2005 in Wien aufgenommen, im Zuge dessen Österreichs Position als Vermittler untermauert wurde (vgl. BMEIA 2005b). Somit sagte Außenministerin Ursula Plassnik:

*„Zwei Jahre nach dem ersten Zusammentreffen auf politischer Ebene in Wien ist es ein wichtiger Schritt, dass Spitzenpolitiker aus Belgrad und Pristina wieder zum direkten Dialog zusammenkommen. Als Nachbarn haben wir Österreicher ein besonderes Interesse an der Stabilität in Südosteuropa und an einem friedlichen Zusammenleben der Menschen in der Region“* (BMEIA 2005b).

Am 20. Februar 2006 begannen die Verhandlungen über die Statusfrage. Das Format der Verhandlungen war direkte Treffen, in denen beide Delegationen ihre Standpunkte darlegten und sich die Vermittler daraufhin mit diesen Fragen befassten. Dabei versuchten sie verschiedene Lösungen anzubieten. In diesen Verhandlungen kam Pendeldiplomatie zum Einsatz, weshalb Ahtisaari und Rohan Prishtina und Belgrad besuchten, um verschiedene Themen zu besprechen. Diese Gespräche wurden von Rohan organisiert und durch das zu Beginn des Jahres 2006 etablierte VN-Office of the Special Envoy for the Future Status Process for Kosovo (UNOSEK) unterstützt (vgl. Lietzke 2016: 148). UNOSEK betreute die Verhandlungen bezüglich praktischer Fragen:

*„Ahtisaari received both delegations in the UNOSEK office, one after the other and told them bluntly what behavior he expected from them during the talks. The Kosovars unfailingly promised full cooperation, the Serbs often presented wishes or criticism regarding the conduct of the talks“* (Perritt 2010: 143).

Das Verhandlungsteam um Ahtisaari und seinen österreichischen Stellvertreter Rohan nahm in Wien die ersten direkten Verhandlungen zur Lösung der Statusfrage auf (vgl. Džihic/Kramer 2009: 3). Im Wissen, dass die beiden Parteien diametral entgegengesetzte Ansichten hatten, war ein Kompromiss äußerst schwierig. Demnach forderten die Kosovaren die Unabhängigkeit, beriefen sich auf das Selbststimmungsrecht der Völker und wiesen darauf

hin, dass Serbien durch die massiven und systematischen Menschenverletzungen in den neunziger Jahren das Hegemonialrecht im Kosovo verwirkt habe (vgl. Rohan 2008: 119). Rohan bestätigte dies in einem Interview, dass es während der ersten Diskussionen in Belgrad und Prishtina klar geworden ist, dass die Standpunkte von beiden Parteien unvereinbar sind. Keine der Parteien zeigte Bereitschaft, von ihrer grundlegenden Positionen abzudrücken (Die Presse 2007). Daher musste Ahtisaari den Schwerpunkt seiner Arbeit auf „status neutral“-Themen legen, wie der Schutz des religiösen Erbes, Gemeinschaftsrechte, Dezentralisierung und wirtschaftliche Fragen (vgl. Lehne 2009: 5).

Die österreichische Regierung hatte die Verantwortung für die Bereitstellung physischer Räumlichkeiten für die Treffen übernommen (vgl. Perritt 2010: 142). Zu Diskussionen spezieller Einzelthemen wurden die Konfliktparteien eingeladen. Rohan betonte, dass „praktische Angelegenheiten“ diskutiert worden wären und meinte damit Themenkreise wie Minderheitenschutz, Dezentralisierung, Eigentum und zukünftige internationale Präsenz, (vgl. ebd.: 200). Die Außenministerin Ursula Plassnik brachte ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Gespräche

*„zu einem Ergebnis führen, das zur regionalen Stabilität beiträgt, die Zustimmung der Bevölkerung des Kosovo findet und allen seinen Bewohnern – unabhängig davon, welcher Volksgruppe sie angehören – eine Zukunft in Frieden, Würde und Sicherheit gewährleistet“* (BMEIA 2006).

Ab Mitte Februar 2006 wurden sechs Gesprächsrunden unter Führung Ahtisaaris und Rohans in Wien abgehalten (vgl. Die Presse 2008a). Es ging um Verwaltungsfunktionen der kosovarischen Regierung und Dezentralisierung. Konsens zwischen den Parteien konnte nicht erzielt werden. Die Dezentralisierung musste im Mittelpunkt praktischer Verhandlungen stehen, da sie Teil des Mandats der Kontaktgruppe Ahtisaaris war und unter der UNMIK-Verwaltung des Kosovos eine *Fait accompli* darstellte (vgl. Perritt 2010: 146). Rohans beschrieb die Wiener Gespräche entsprechend: *“In praktischen Fragen gibt es zum Teil eine beträchtliche Übereinstimmung, aber die Konzepte sind unterschiedlich“* (Die Presse 2008a).

Die Frage der Dezentralisierung wurde schnell zum Kernelement des Verhandlungsprozesses (vgl. Lehne 2009: 5). Am 17. März 2006 fand die zweite Gesprächsrunde zur Dezentralisierung in Wien statt. Der Schwerpunkt lag auf lokaler Finanzierung, interkommunaler sowie grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Diese Sitzung führte zu zwei Einigungen: Erstens waren für die kosovarische Seite finanzielle Zuschüsse aus Belgrad für die serbischen

Kommunen im Kosovo akzeptabel, wenn diese auf transparente Weise gewährt würden und auf Aktivitäten innerhalb der Zuständigkeiten der Kommunen beschränkt seien. Zweitens vereinbarten beide Seiten, dass die kosovarischen Kommunen eine Gründungsbefugnis in Relation zu interkommunaler Zusammenarbeit haben, sofern letztere nicht zu einer interkommunalen Governance-Ebene zwischen Gemeinden und Zentralbehörden führt (vgl. Perritt 2010: 148).

Am 3. April 2006 fand die dritte Sitzung zum Thema Dezentralisierung statt. Das von UNOSEK erstellte Dokument „Principles of Decentralization“ galt als Grundlage der ersten beiden Gesprächsrunden. Die Kosovo-Delegation verhielt sich dabei konstruktiv und bot Antworten auf das Dokument, was auf serbischer Seite nicht der Fall war (vgl. ebd.: 149). Die kosovarische Seite war bereit, die Macht zu dezentralisieren, während sich die Serben eine Dezentralisierung der Gebiete entlang ethnischer Grenzen wünschten. Eine Forderung, die im Laufe des Prozesses immer wieder aufkam (vgl. ebd.).

Weiterhin konzentrierte sich die vierte Runde der Verhandlungen Anfang Mai auf die Gründung neuer Gemeinden und deren Grenzen. Die Kosovo-Delegation hatte die Gründung von drei neuen Gemeinden und die Erweiterung einer bereits bestehenden Gemeinde vorgeschlagen (vgl. ebd.). Im Gegensatz dazu wollten die serbischen Teilnehmer die Gründung von vierzehn neuen Gemeinden und die Änderung der Grenzen von fünf weiteren, um den Anteil der Serben innerhalb der neuen Grenzen zu erhöhen (vgl. ebd.). Stellvertretender Sondergesandter Rohan besuchte Belgrad und Prishtina, um die Gespräche über Dezentralisierung, Rückführungen und andere Themen fortzusetzen. In Prishtina bat Rohan das Kosovo-Team um weitere Zugeständnisse bei der Dezentralisierung (vgl. ebd.). Der Schutz des religiösen und kulturellen Erbes im Kosovo war ein anderes wichtiges Gesprächsthema am 23. Mai 2006. Die beiden Parteien einigten sich auf den Schutz des religiösen Erbes. In diesem Punkt riet Rohan den Kosovaren, den serbischen Forderungen nach Schutz religiöser Stätten nachzugeben: „*Whatever the Church wants, give it to them*“ (ebd.: 152).

Am 31. Mai trafen sich die Teams erneut zu Gesprächen über Wirtschaftsfragen, wobei Rohan und Stefan Lehne, Leiter der UNOSEK-Arbeitsgruppe für Wirtschaft, gemeinsam den Vorsitz führten (vgl. ebd.: 154). Zudem erklärte Rohan: „*Die Staatengemeinschaft lässt eine Tendenz in Richtung einer Souveränität des Kosovo erkennen*“ (Die Presse 2008a).

Auf dem hochrangig besetzten Treffen wurde Ende Juli einschließlich der jeweiligen Präsidenten Kosovos und Serbiens die Statusfrage angegangen (vgl. Lietzke 2016: 148). Dieses Treffen bezeichnete Außenministerin Plassnik als neue kritische Phase, wobei sie sich von beiden Seiten mehr Realismus und Engagement wünschte, um die Chance in den Interessen der Menschen im Kosovo und der Stabilität in der Region konstruktiv zu nutzen (vgl. BMEIA 2006). Nach dem Treffen vom 24. Juli 2006 erklärte Ahtisaari, dass die Positionen der Konfliktparteien weit auseinander stehen: „*Belgrade would agree to almost anything but independence, whereas Pristina would accept nothing but full independence*“ (UN 2006). Ahtisaari und Rohan arbeiteten nachdrücklich daran, die Fähigkeit der kosovarisch-albanischen Delegation zu fördern, effektiv an den Verhandlungen über den endgültigen Status teilzunehmen, und konfrontierten sie regelmäßig mit Realitäten, die Kompromisse erforderten, wenn sie ihrem Ziel der Unabhängigkeit näherkommen wollten (vgl. Perritt 2010: 157). Die Bemühungen von Ahtisaari und Rohan gingen größtenteils auf, wobei die kosovarisch-albanische Seite mehr Kompromisse einging als die serbische Seite.

Albert Rohan beschrieb die Gespräche in einem Interview mit der serbischen Journalistin Svetlana Lukić:

*„The way the negotiating was conducted that we had the two delegations facing each others, they were direct negotiations, not indirect. I was chairing most of the meetings and I would give the floor to this side or the other and would only intervene when it was necessary. But some of the language used by one or two Serbian delegates really had no place in normal diplomatic negotiations”* (Pescanik 2008).

Rohan ergänzte, dass sich während der Gespräche in Wien einige Vertreter der Kosovo-Serben einer aggressiven Rhetorik bedient hätten:

*„they were accusing their negotiating partners across the table of being terrorists, murderers and God knows what. Whenever people like Mr. Jaksic opened their mouth, the worst hate language came out, which destroyed any possibility of coming to a reasonable accommodation”* (Pescanik 2008).

Dabei waren die beiden Delegationen nicht bereit, Hände zu schütteln noch außerhalb der geplanten Gespräche miteinander zu reden:



*„We organized lunches during the negotiations, but they talked to each other only while standing around. I never saw them sitting together at lunch for instance, or at the same table“ (Pescanik 2008).*

Da es in den meisten Bereichen keine Fortschritte gab, wuchs der Druck auf die direkten Sitzungen. Vom 7. bis 8. September trafen sich die Verhandlungsteams erneut in Wien, diesmal um die Themen Dezentralisierung, kulturelles Erbe und Gemeinschaftsrechte zu besprechen (Perritt 2010: 159). Rohan verkündete die traurigen Nachrichten, dass von einem Durchbruch keine Rede sein kann (Perritt 2010: 159). Darüber hinaus sahen die Vermittler kaum mehr Potenzial, durch weitere Gespräche Kompromisse zu erlangen, sodass Rohan zu folgendem Schluss kam: *„(...) we are approaching the moment where by talking alone we will not accomplish the goal. We could talk for another ten years and not change anything“* (Lietzke 2016: 149).

Am 15. September 2006 fand ein weiteres Meeting zum Thema Dezentralisierung statt, wobei keine weiteren Fortschritte erzielt wurden. Eine kosovarische Zeitung titelte daraufhin mit der Aussage, dass *„UNOSEK begonnen hat, ihre Hoffnungen zu verlieren“* (Perritt 2010: 160). An diesem Tag beschloss der VN-Sonderbeauftragte nach Abschluss der letzten Verhandlungsrunde, die Verhandlungen zu beenden und einen Vorschlag zur Lösung des Statusproblems auszuarbeiten.

Ahtisaari traf sich mit Tadić im September 2006, um die Auswirkungen der Parlamentswahlen in Serbien auf den Statusprozess zu besprechen. Um einer konstruktiven demokratischen Bewegung in der Politik Serbiens so viel Raum wie möglich zu geben und die serbischen Wahlen nicht zugunsten radikaler Nationalisten zu beeinflussen, kam es zu einer Verschiebung von Ahtisaaris Plan auf die Zeit nach den Wahlen (vgl. Perritt 2010: 160). Unter Rücksichtnahme auf die serbischen Parlamentswahlen verschob Ahtisaari demzufolge die Präsentation seiner Lösungsvorschläge auf Ende Jänner 2007 (BMEAA 2006: 35). Anschließend schien es möglich, dass im März 2007 über den endgültigen Status entschieden werden kann. Dies begründet Ahtisaari mit der Ausarbeitung weiterer Optionen während der Verzögerung: *„We lost six months, but we made good use of these months“* (Perritt 2010: 161).

Der Ablauf der Verhandlungen war für alle Seiten frustrierend, da wenig Spielraum für Kompromisse und daher eine poröse Verhandlungsbasis bestanden (vgl. Džihic 2011: 374). Die damalige serbische Regierung erließ im Oktober 2006 eine neue Verfassung, die *„das Kosovo als Bestandteil Serbiens festschrieb, in einer Volksabstimmung bestätigen, ohne dass man die*

*Albaner, nach diesem Verständnis immerhin Staatsbürger, zur Stimmabgabe auch nur aufgefordert hatte“* (Schoch 2010: 17). Darüber hinaus beschrieb Belgrad in der neuen Verfassung das Kosovo als „integralen Bestandteil Serbiens“ und verschlechterte somit die Aussichten auf einen Kompromiss zusätzlich (vgl. ebd.: 20). Nach Perritt versuchten Ahtisaari und Rohan dennoch, alle Beteiligten auf die Unabhängigkeitserklärung des Kosovos vorzubereiten und einen verbindlichen Plan für die darauffolgende überwachte Unabhängigkeit zu erstellen (vgl. Džihic 2011: 374).

Nichtsdestotrotz erschien die Statusfrage bis zum Ende der Gespräche im März 2007 nicht auf der Agenda. Ahtisaari machte von Anfang an deutlich, dass die Unabhängigkeit der einzige Weg nach vorne ist (vgl. Judah 2008: 111). Nach einem Jahr der Verhandlungen hingegen scheiterten die Ergebnisse, da in den substanziellen Punkten keine Einigung erzielt werden konnte. Darüber hinaus war das Klima von gegenseitigen Vorwürfen und Misstrauen zwischen Prishtina und Belgrad geprägt (vgl. Džihic/Kramer 2009: 3). Perritt beschreibt Belgrads Haltung als eine „4-D-Strategie“: *delay, destabilize, divide, and discredit* (vgl. Džihic 2011: 374). Aufeinanderfolgend nutzte Serbien verschiedene Gründe, um den endgültigen Statusprozess so lange wie möglich hinauszuzögern (vgl. Perritt 2010: 127). Damit einhergehend taten serbische Diplomaten ihr Bestes, um Martti Ahtisaari zu diskreditieren (vgl. ebd.).

Nach einer Reihe von Verhandlungsrunden zwischen den Kosovo-Albanern und den serbischen Spitzenvertretern kam Ahtisaari zum Schluss, *„dass zusätzliche Gespräche angesichts der diametral entgegengesetzten Positionen der beiden Seiten keinen Sinn mehr machen“* (Džihic/Kramer 2009: 3). Nachdem die Statusverhandlungen erfolglos beendet waren, wurde der sogenannte Ahtisaari-Plan verabschiedet (vgl. Džihic 2011: 374). Daraufhin stellte der Sondergesandte des VN-GS am 2. Februar 2007 einen umfassenden Vorschlag *„for a supervised independence of Kosovo with a view of clinching the last chapter of the dismemberment of Yugoslavia“* vor (D’Aspremont 2007: 649). In diesem wurde dargelegt, dass eine Fortsetzung der internationalen Verwaltung nicht nachhaltig und Unabhängigkeit die einzig gangbare Option ist (vgl. ebd.: 651).

Die Außenministerin Plassnik hatte volles Vertrauen in die Um- und Weitsicht Ahtisaaris, der mit seinen Vorschlägen die Basis für eine nachhaltige Zukunft des Kosovos ebnete: *„Ahtisaari genießt bei der weiteren Vorgehensweise unsere volle Unterstützung. Wir sollen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Annäherung der beiden Positionen zu erzielen“* (vgl. BMEIA 2007a).

In mehreren Diskussionsrunden im Februar und März 2007 erläuterten die Parteien ihre Ansichten zu dem Vorschlag. Insbesondere bezüglich einer Schaffung neuer Gemeinden mit serbischer Mehrheit zeigte sich Prishtina dazu bereit, das Ahtisaari-Paket unter der Voraussetzung anzunehmen, dass es zur Unabhängigkeit führt (vgl. Lehne 2009: 7). Belgrad lehnte den Plan jedoch ausdrücklich ab, da es mit der territorialen Integrität Serbiens unvereinbar sei, und brachte Änderungsanträge vor, die in vielen Fällen eine Verschärfung der zuvor vertretenen Positionen darstellten (vgl. ebd.).

Die im November 2005 begonnenen und erfolglos verlaufenen Kosovo-Verhandlungen unter Ahtisaaris Vermittlung endeten in Wien am 10. März 2007 mit einer letzten Verhandlungsrunde über den zukünftigen Status des Kosovos sowie die Rahmenbedingungen für die serbische Minderheit und von deren Kulturgütern (vgl. BMEAA 2007: 34). Bis dahin diente Wien als zentraler Verhandlungsort (vgl. ebd.). Rohan bekräftigte, dass er und Ahtisaari sich von Anfang an bewusst waren, dass sie es mit einem herausfordernden Konflikt zu tun hatten, und sich eine Auflösung dieses als unerreichbar herausstellen könnte (vgl. Rohan 2008: 122). Jedoch legte Ahtisaari seinen Plan gemäß des Willens der Kontaktgruppe und des Sicherheitsrats vor, obwohl das Risiko bestand, dass ein ständiges Mitglied sein Veto einlegt (vgl. D'Aspremont 2007: 651). Am 15. März überreichte der stellvertretende Sondergesandte Albert Rohan dem Generalsekretär den endgültigen umfassenden Vorschlag zur Regelung des Kosovo-Status sowie den Bericht des Sondergesandten des Generalsekretärs (vgl. ebd.).

Das endgültige Dokument für die Lösung der Statusfrage „Final Comprehensive Proposal“ zusammen mit dem Bericht von Ahtisaari wurde dem Sicherheitsrat der VN am 26. März 2007 in New York übergeben (vgl. Džihic/Kramer 2009: 3). Der Sicherheitsgeneral unterstützte diese vollumfänglich und legte den umfassenden Bericht am 26. März offiziell den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrates vor (vgl. D'Aspremont 2007: 651). Ahtisaari betonte die Dringlichkeit einer Statuslösung und hielt angesichts der langen Geschichte des Misstrauens, der Feindschaft sowie der Gewalterfahrungen in den neunziger Jahren eine Wiedereingliederung in Serbien für keine praktikable Option (vgl. Lehne 2009: 8). Er lehnte ferner eine Fortsetzung der internationalen Verwaltung ab, da diese von der Bevölkerung nicht akzeptiert wurde und daher keine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung ermöglichte (vgl. ebd.). Dies führte ihn zu dem Schluss, dass die einzig gangbare Option für das Kosovo die Unabhängigkeit ist, die zunächst von der internationalen Gemeinschaft überwacht werden müsse (vgl. ebd.).

Der Ahtisaari-Plan enthielt viele Punkte, die von Eide vorweggenommen wurden (vgl. Judah 2008: 111-113). In ersterem vorkommende Schlagwörter lauten: nachhaltige Demokratie, Rechtssicherheit, Multikulturalität, persönliche Freiheit, Schutz des Eigentums, Wohlstand und Frieden und „freie Marktwirtschaft und Konkurrenz“ oder „offizielle Zweisprachigkeit“ (vgl. Hofbauer 2008: 206).

Der im Jahr 2008 verabschiedete Ahtisaari-Plan sollte als formale Grundlage der Unabhängigkeit und als Fahrplan für die daran anschließende Zeit dienen. Er sah eine „bedingte“ Unabhängigkeit des Kosovos vor (vgl. Džihic/Kramer 2009: 3f), schloss aber es eine Union des Kosovos mit einem anderen Staat aus (vgl. Rohan 2008: 123). Ahtisaari schlug vor, dass die im Rahmen der Unabhängigkeitserklärung konkrete Umsetzung von internationalen zivilen und militärischen Behörden überwacht und unterstützt werden sollten (vgl. Perritt 2010). Der Vorschlag Ahtisaaris „Comprehensive Proposal for Kosovo Status Settlement“ wurde dem Sicherheitsrat im März 2007 vorgelegt und sah vor, dass die derzeitigen UNMIK-Kompetenzen nach 120 Tagen Übergangszeit auf die Institutionen des Kosovos übertragen werden sollen. Sein Ziel war es, die notwendigen Bestimmungen für ein zukünftiges Kosovo zu definieren, das lebensfähig, nachhaltig und stabil bleibt (Südosteuropa-Gesellschaft (2008: 99).

Ahtisaaris Plan sah für die serbische Minderheit weitgehende Rechte und eine Überwachung der Unabhängigkeit durch die mit weitreichenden Vollmachten ausgestattete International Civilian Representative vor, der zugleich der EU-Sonderbeauftragte sein sollte (vgl. Cuzzocrea 2011: 51). Rohan betonte, dass der Vorschlag umfassende Rechte für die serbische Gemeinschaft im Kosovo enthielt, wie sie in keinem anderen Land der Welt anzutreffen sind (vgl. Rohan 2008: 121). Eine weitgehende Dezentralisierung der Selbstverwaltung, garantierte Vertretung in Regierung, Parlament und den Höchstgerichten, Privilegien und Schutzzonen für die serbisch-orthodoxe Kirche und besondere Sicherheitsmaßnahmen wurden für die Kosovo-Serben vorgesehen (vgl. ebd.).

Die sogenannte überwachte Souveränität bedeutete, dass KFOR-Soldaten bis auf Weiteres im Kosovo bleiben (vgl. Popov 2007: 153). Der Ahtisaari-Plan räumte den hunderttausenden lebenden Serben im Kosovo umfangreiche politische Rechte ein, sodass jeder Beschluss im kosovarischen Parlament auf ihre Stimmen angewiesen ist. Die serbischen Minderheitsregionen, vor allem im Nord-Kosovo, sollten sich selbst verwalten. Daher wurde es ihnen erlaubt, serbische Schulen einzurichten (vgl. ebd.). Das Kosovo sollte ein stabiles,

multiethnisches, demokratisches staatliches Gebilde werden, in dem das Rechtsstaatlichkeitsprinzip vollumfänglich respektiert wird und die Menschen- und Bürgerrechte gewährleistet sind (vgl. Džihic/Kramer 2009: 3f). Das Kosovo sollte zudem eine Stimme bei den Vereinten Nationen und der Weltbank sowie eine eigene Flagge und Nationalhymne erhalten (vgl. Popov 2007: 153f).

Die Haltung Österreichs zum Kosovo blieb unverändert. Bei einem Treffen mit dem Staatschef Serbiens Boris Tadic und Ministerpräsidenten Vojislav Kostunica Ende April 2007 in Belgrad sagte die Außenministerin Plassnik, dass Österreich mit allen europäischen Partnern zusammenarbeitet und klare Unterstützung für die Vorschläge des VN-Vermittlers Martti Ahtisaari leistet (Der Standard 2007a). Für den Bundespräsidenten Heinz Fischer war der Plan des VN-Vermittlers Ahtisaari „die beste Grundlage“ für eine Lösung, „[w]eil er mit Sorgfalt und unter Bedachtnahme der verschiedensten Gesichtspunkte auserarbeitet wurde“ (Der Standard 2007b).

Die USA unterstützten den Ahtisaari-Plan ebenso, da sie in diesem eine gute Lösung sahen. Nachdem das Konzept der überwachten Unabhängigkeit Kosovos durch internationale Verwalter am 26. März 2007 dem VN-Sicherheitsrat vorgelegt worden war, meldete sich tags darauf der Kosovo-Emissär des US-Außenministeriums Nicholas Burns zu Wort und versicherte das „uneingeschränkte Einverständnis“ seiner Regierung mit dem Report (vgl. Hofbauer 2008: 212). Die Position Russlands unterschied sich hingegen kaum von Belgrad, weshalb sie eine Unabhängigkeit des Kosovos ablehnte. Während der Statusfrageverhandlungen präsentierte sich Präsident Putin mit seiner Regierung zunehmend als Fürsprecher Serbiens (vgl. Džihic/Kramer 2009: 4). Zu Verhandlungsbeginn im Jahr 2006 betonte Russland zunächst öffentlich, dass jede Lösung für das Kosovo auf dem Willen der Bevölkerungsmehrheit basieren sollte. Im darauffolgenden Jahr 2007 begann sich die Haltung Russlands sodann deutlich zu ändern. Moskau zufolge bedeuteten eine einseitige Unabhängigkeitserklärung den Verstoß gegen die Prinzipien des Völkerrechts und eine Kettenreaktion des „aktiven Separatismus“ in anderen Konfliktzonen der Welt (vgl. ebd.).

Bundeskanzler Gusenbauer stellte bezüglich der russischen Einwände gegen den Ahtisaari-Plan fest, dass Präsident Putin stets Vergleichsfälle wie Südostasien anführt, wohingegen das Kosovo insofern ein einzigartiger Fall ist, als die internationale Staatengemeinschaft eine besondere Verantwortung trägt (vgl. SZ 2007). Dennoch hielt der Westen an seiner Überzeugung fest, dass Russland dazu bewegt werden kann, sich im VN-Sicherheitsrat zumindest der Stimme zu

enthalten, so wie China es am 10. Juni 1999 bei der Verabschiedung der Resolution 1244 getan hatte (vgl. Knoll 2009: 145). Dazu kam es allerdings nicht. Die Serben lehnten überdies den Ahtisaari-Plan ab. Im Sommer 2007 drohte Russland mit einem Veto und gab danach bekannt, die Blockierung des Ahtisaari-Plans im Sicherheitsrat zu beabsichtigen. Somit wurden die Verhandlungen im VN-Sicherheitsrat für gescheitert erklärt. Laut dem österreichischen Balkanexperten Wolfgang Petritsch wurde anhand des Kosovos erstmals eine neue russische Außenpolitik ersichtlich, die sich an kalkulierten politischen, strategischen und ökonomischen Zielen orientiert (vgl. Džihic/Kramer 2009: 6).

#### *4.5.1 Das Lösungspaket von Ahtisaari und Rohan als Grundlage für die Unabhängigkeit*

In seinem Besuch von Österreichs KFOR-Soldaten in Prishtina im Oktober 2009 erklärte der damalige Außenminister Michael Spindelegger: *„Österreich war einer der Wegbegleiter Kosovos in seine Unabhängigkeit und hat den damaligen schwierigen Prozess unter der Leitung von Martti Ahtisaari tatkräftig unterstützt“* (BMEIA 2009). Albert Rohan hat in seinem Beitrag *„Diplomatie und Realität am Balkan“* den Lösungsvorschlag der Unabhängigkeit des Kosovos erläutert. In diesem Kontext gab es folgende Einschränkungen: anfängliche internationale Überwachung sowie das Verbot der Vereinigung mit anderen Ländern oder Teilen anderer Länder, neben der Bildung einer minimalen Sicherheitsgruppe mit ausschließlich defensiver Bewaffnung, waren vorgeschlagen: Zudem sollte eine administrative Dezentralisierung gewährleistet und weitreichende Minderheitenrechte festgelegt werden, damit die serbische Gemeinschaft die Selbstverwaltung zu ermöglichen und gleichzeitig an den politischen Entscheidungsprozessen des Landes teilnehmen zu können (Rohan 2011: 63-64). Wie bereits angeführt, konstatierten Ahtisaari und Rohan nach 17 in Wien abgehaltenen Verhandlungsrunden und mehreren Missionen vor Ort im Februar 2007, dass ein Kompromiss zwischen den Positionen von Belgrad (Lösung ausschließlich innerhalb des serbischen Staates) und Prishtina (Unabhängigkeit) nicht erreichbar ist (vgl. Jandl 2015: 247). Infolgedessen präsentierten sie ihren Plan für eine international überwachte Unabhängigkeit, der um weitreichende Garantien ergänzt wurde. Das betraf maßgeblich die serbische Fünf-Prozent-Minderheit (vgl. ebd.). Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovos vom Februar 2008 stützte sich schließlich auf dieses Lösungspaket. Die serbische Regierung lehnte wie erwartet die Anerkennung ab und positionierte sich unverändert.

## 4.6 Die Troika-Verhandlungen

Bis zum Sommer 2007 wurde keine Einigung über die VN-Resolution erzielt. Der USA-EU-Russland-Troika-Prozess wurde daher von der Kontaktgruppe (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien) im August 2007 übernommen, nachdem mehrere Versuche, eine Resolution auf der Grundlage von Ahtisaaris Vorschlag zur künftigen Regelung der Statusfrage zu verabschieden, gescheitert waren (vgl. Knoll 2009: 136). Somit erhielt die internationale Gemeinschaft weitere sechs Monate, die für eine Vorbereitung der kontrollierten Unabhängigkeit des Kosovo wesentlich waren (vgl. Džihic 2011: 374).

Zwischen August und Dezember 2007 führte eine internationale Troika bestehend aus Vertretern der EU (Wolfgang Ischinger), der USA (Frank Wisner) und Russlands (Alexander Botsan-Karchenko) eine Reihe von Treffen mit beiden Parteien durch (vgl. Lehne 2009: 10). Von insgesamt sechs Direktgesprächen zwischen den Streitparteien fanden im Oktober und November vier in Wien und Baden statt (vgl. BMEAA 2007: 34). Geplant waren 120-tägige Verhandlungen außerhalb des Sicherheitsrats, da der Prozess von den Vereinten Nationen blockiert wurde. Darüber hinaus war Russland ohne ein Vetorecht Mitglied der Kontaktgruppe. Die Troika-Verhandlungen umfassten zehn Treffen mit den Konfliktparteien, wovon sechs in Präsenz stattfanden (vgl. Lietzke 2016: 172).

Die Kontaktgruppe hatte sich vorerst am 25. Juli 2007 in Wien getroffen. Bei diesem Treffen wurde einigt, dass erstens eine Troika (bestehend aus den USA, der EU und Russland) die weiteren Verhandlungen leiten würde (vgl. Perritt 2010: 192). Zweitens würde die Kontaktgruppe die Unterstützung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Ihre Bemühungen einholen (vgl. ebd.: 192). Drittens wurde festgelegt, dass Martti Ahtisaari und sein UNOSEK-Team lediglich eine beratende Funktion übernehmen würden und nicht als offizielle Vermittler fungieren würden (vgl. ebd.: 192).

Eine zweite Runde des Troika-Prozesses fand am 30. August 2007 in Wien statt. Die kosovarische Seite konnte keinen konkreten Vorschlag vorlegen. Die Delegation von Belgrad hielt eine Slideshow über eine volle Autonomie des Kosovos bezüglich interner Angelegenheiten, während Belgrad für die Bereiche Verteidigung, Außenpolitik, Grenzen, Währungspolitik und Außenpolitik verantwortlich sein sollte (vgl. Perritt 2010: 197). Dabei hätte das Kosovo keine administrative oder parlamentarische Präsenz in Belgrad gehabt.

Die Direktgespräche zwischen serbischen und kosovarischen Delegationen begannen am 28. September 2007 in New York. Die Verhandlungen waren auf einen Zeitraum von vier Monaten angesetzt und am 10. Dezember sollte die Troika dem VN-Generalsekretär Ban Ki-Moon einen Abschlussbericht vorlegen. In der nächsten Troika-Sitzung mit den Verhandlungsteams vom 13. bis 16. Oktober 2007 in Brüssel lehnten die Kosovo-Albaner jedoch den serbischen Autonomievorschlag ab (vgl. ebd.: 202).

Die Verhandlungsrunden fanden nacheinander statt, zuerst am 5. November in Wien, dann am 22. November in Brüssel und schließlich wurde das letzte Treffen vom 25. bis 28. November in Baden bei Wien abgehalten. Die Außenministerin Plassnik stellte die Position Österreichs am Rande des EU-Außenministerrates in Brüssel am 19. November 2007 vor. Dieses Verhandlungsfenster wurde sehr ernst genommen und eine vergleichbare Haltung von den Partnern in Belgrad und Prishtina erwartet (vgl. BMEIA 2007b).

Anfang Dezember 2007 legte die Troika dem VN-Generalsekretär ihren Bericht vor und ließ erkennen, dass keine Seite bereit ist, ihre Position bezüglich der grundlegenden Souveränitätsfrage des Kosovos zu ändern (vgl. Lehne 2009: 10). Mit der Fertigstellung des Abschlussberichts wurde die 120-tägige Verhandlungsfrist am 10. Dezember ergebnislos beendet (BMEAA 2007: 34). Daraufhin wurde dem Weltsicherheitsrat ein dreiseitiger Report der Troika zuzüglich eines Eingangsstatements des VN-Generalsekretärs Ban Ki-moon und sieben Anhängen von 13 Seiten vorgelegt (vgl. Lietzke 2016: 174). Dessen Fazit lautete: *“After 120 days of intensive negotiations, however, the parties were unable to reach an agreement on Kosovo’s status. Neither side was willing to yield on the basic question of sovereignty”* (UNOCHA 2007).

Das Scheitern der Troika-Verhandlungen ebnete allerdings den Weg für die Umsetzung der zuvor von den VN abgelehnten Ahtisaari-Vorschläge (vgl. Hofbauer 2008: 201). Nach dem Ende der 120-tägigen Verhandlungen rechneten Washington und Brüssel mit einer Unabhängigkeitserklärung des Kosovos (vgl. Lietzke 2016: 174).

Nachdem dem formalen Ende der Troika-Gespräche wurde der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in Serbien im Februar 2008 abgewartet, bevor die einseitige Unabhängigkeitserklärung vom Parlament in Prishtina verabschiedet wurde (vgl. Džihic 2011: 375). Perritt zufolge ging zum einen die kosovo-albanische Seite dabei stets von strategischen



Verhaltensanweisen ihrer westlichen Partner insbesondere der USA aus (vgl. ebd.: 374). Zum anderen schätzte er Serbien als einen stark irrational handelnden Akteur ein (vgl. ebd.).

#### **4.7 Die Unabhängigkeitserklärung und deren Folgen**

Bis zur Erklärung der Unabhängigkeit im Februar 2008 befand sich das Kosovo acht Jahre lang in einem „völkerrechtlichen Schwebezustand“ (Knoll 2009: 133) unter der Verwaltung der Vereinten Nationen, die nach dem Kosovokonflikt von 1998/99 einsetzte.

Am 17. Februar 2008 erklärte das Kosovo schließlich seine Unabhängigkeit als demokratischer und multiethnischer Staat in einer Sondersitzung des Parlaments, gestützt auf den Ahtisaari-Plan und nach Rücksprache mit den Vereinigten Staaten und den wichtigsten Staaten Europas. Die Unabhängigkeitserklärung Kosovos führte dazu, dass die Stabilität im westlichen Balkan erneut in den Fokus der europäischen Agenda rückte (vgl. Petritsch 2009: 287). Sie wurde von den USA und der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten offiziell anerkannt. Diese Anerkennung richtete sich gegen den Willen Serbiens und erfolgte ohne Resolution des VN-Sicherheitsrats (vgl. Rohan 2008: 123). Aufgrund der klaren Bezugnahme auf den Ahtisaari-Plan und der Bemühungen um Konsens mit der Mehrheit der westlichen Staaten kann aus der Sicht Österreichs nicht von einer „unilateralen“ Unabhängigkeitserklärung gesprochen werden (vgl. Jandl 2023: 540).

Österreich war einer der ersten Staaten, der im Jahr 2008 unmittelbar nach der entsprechenden Erklärung des Kosovos dessen Unabhängigkeit als eigenständigen und souveränen Staat anerkannte. Die Außenministerin Plassnik kündigte einen Tag später an, dass Österreich beabsichtigte, das Kosovo auf der Grundlage der gemeinsamen EU-Linie anzuerkennen und betonte die innenpolitische Vorbereitung dieser Entscheidung, die sie eng mit dem Bundespräsidenten, dem Bundeskanzler und dem Vizekanzler Kontakt gehalten hatte (BMEIA 2008b).

Der damalige Bundeskanzler Alfred Gusenbauer kündigte an, dass die Bundesregierung die Unabhängigkeit des Kosovos drei Tage nach dessen Erklärung anerkennen werde. Er erklärte Österreichs Entschluss, die Anerkennung des Kosovo im Einklang mit den Mitgliedstaaten der EU durchzuführen und betonte, dass die Unabhängigkeitserklärung, die vom kosovarischen

Parlament angenommen wurde, nicht überraschend war, sondern den Kulminationspunkt einer langen Entwicklung darstellte (Die Presse 2008b). Für den Bundeskanzler war Österreich weiterhin ‚wirtschaftlich, politisch und menschlich‘ sehr eng mit dem Kosovo verbunden, daher betonte er: *„Wir können nicht abseitsstehen, sondern müssen entscheiden und handeln“* (ebd.). Während sich das BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich) und die Grünen, beide Oppositionsparteien, für die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovos aussprachen, zeigte sich die größte oppositionelle Partei im Parlament, die FPÖ, nicht dazu bereit. Gleichwohl gab es auch in der Opposition kritische Stimmen. Der Europaspescher der Grünen Johannes Voggenhuber erklärte dazu: *„Es gibt keinen Grund für Österreich eine Vorreiterrolle bei der Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo zu spielen (...) und Österreich solle mit der Anerkennung noch ein halbes Jahr warten“* (Die Presse 2008b). FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache übte scharfe Kritik an der angekündigten Anerkennung des Kosovos durch Österreich, wobei er der Regierung ‚Großmachtpolitik‘ vorwarf (ebd.). Strache betonte weiter, *„Österreich solle sich nicht zu einem ‚Völkerrechtsbruch‘ hinreissen lassen. Der Kosovo sei ‚urserbisches Gebiet‘ – diesen Appell der Serben solle auch Gusenbauer ernstnehmen“* (Die Presse 2008b).

Am 27. Februar gab der Bundespräsident Heinz Fischer nach einem entsprechenden Beschluss der Bundesregierung vom 20. Februar grünes Licht für die österreichische Anerkennung des Kosovos und befugte Außenministerin Ursula Plassnik offiziell zur Einleitung aller notwendigen Schritte (vgl. AFA 2008). Letztendlich erkannte Österreich am 28. Februar die Unabhängigkeit des Kosovos an. Plassnik informierte den Rat für Integrations- und Außenpolitik (RIA) darüber, dass sie das Schreiben zur formellen Anerkennung der Republik Kosovo durch Österreich unterzeichnet und an Prishtina gesandt hat (BMEIA 2008c:). Die Außenministerin führte weiter aus: *„Es ist keine übereilte Anerkennung: Wir haben diese Entscheidung genau abgewogen. Die einseitige Unabhängigkeit ist nicht die Ideallösung, aber der einzig realistische und mögliche Weg. Wir dürfen die Geschichte des Konflikts nicht ausblenden. Wir können noch weniger die Augen vor der Realität verschließen. Der Status quo war nicht haltbar und wirkte als ständige Quelle von Instabilität“* (BMEIA 2008c).

Am 20. März wurden die diplomatischen Beziehungen durch den Austausch von diplomatischen Notizen eröffnet, wobei das Verbindungsbüro Österreichs in Prishtina zu der österreichischen Botschaft umgewandelt wurde (vgl. BMEIA 2008: 39). Die Entscheidung der kosovarischen Regierung, Wien zu den zehn Hauptstädten zu zählen, in denen die ersten kosovarischen Botschaften eingerichtet werden, unterstrich die positive bilaterale Beziehungen

zwischen beiden Ländern. Die Botschaft der Republik Kosovo wurde im Oktober 2008 in Wien eröffnet.

Die neue kosovarische Verfassung trat am 15. Juni 2008 in Kraft. Sie stammt aus der Feder von Martti Ahtisaari und seinem Stellvertreter Albert Rohan. Die Verfassung übernahm die grundlegenden Aspekte des Ahtisaari-Plans und etablierte somit das Prinzip der eingeschränkten Souveränität (vgl. BMEAA 2008: 39). Sie fungierte gleichsam als Wegweiser für den weiteren Demokratisierungsprozess (vgl. Schoch 2010: 24). Dabei garantierte sie den umfassenden Schutz der im Kosovo lebenden Minderheiten und enthielt eine Reihe von Bestimmungen für die zukünftige internationale Präsenz (vgl. BMEAA 2008: 39). Die serbische Minderheit sollte in den Bereichen Gesundheit, Polizei und Bildung ihre eigene Verwaltung aufrechterhalten können und finanzielle Unterstützung aus Serbien erhalten, sofern diese transparent ist (vgl. Schoch 2010: 24). Außerdem wurden nach der Verfassung 20 von 120 Sitzen im Parlament Minderheiten vorbehalten, davon 10 Sitze der serbischen Minderheit. Diese zehn Serben wurden befugt, Verfassungsänderungen zu verhindern, wenn sie mindestens einen weiteren Abgeordneten gewinnen (vgl. ebd.).

Die im Jahr 1999 eingerichtete UNMIK reduzierte ihre Präsenz und übergab wesentliche Kompetenzen, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, an die kosovarischen Institutionen beziehungsweise an EULEX KOSOVO (vgl. BMEAA 2008: 39). Der Ahtisaari-Plan beabsichtigte, die UNMIK durch ICO und EULEX zu ersetzen. Allerdings agierte diese, wenn auch eingeschränkt, innerhalb der aufrechterhaltenen UNMIK-Struktur weiter (vgl. Schoch 2010: 24). Die EULEX erklärte sich als neutral, obwohl 22 EU-Mitglieder die Unabhängigkeit des Kosovo anerkannten (vgl. ebd.). Diese EU-Mission sollte im neu entstandenen Staat rechtsstaatliche Strukturen aufbauen, deren Umsetzung von dem Internationalen Zivilen Büro (ICO) und der EU überwacht wurde. Das ICO agierte neu eingerichtet gemäß der kosovarischen Verfassung und des Ahtisaari-Plans mit Exekutivbefugnissen (vgl. BMEAA 2008: 39). Die OSZE-Mission im Kosovo blieb Bestandteil von UNMIK und wurde ab dem 1. Oktober 2008 vom österreichischen Diplomaten Almhofer geleitet.

Kosovos Unabhängigkeit sollte von internationaler und militärischer Präsenz überwacht werden, wobei einer neu gegründeten EU-Mission eine besondere Rolle im Bereich Justiz und Innere Sicherheit zukommen sollte (vgl. Rohan 2008: 121): Im Dezember nahm die Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX KOSOVO) ihre Tätigkeit auf, die im Februar

vom Rat beschlossen wurde. Die Mission unterstützte die kosovarischen Behörden beim weiteren Aufbau von Polizei, Justiz und Zollwesen und übernahm die bisher von der UNMIK wahrgenommenen Verantwortlichkeiten (BMEAA 2008: 28). Österreich unterstützte das Kosovo folglich weiterhin beim Aufbau staatlicher Strukturen. Dabei engagierte es sich mit 21 Polizisten, vier Justizwachbeamten und zwei Zivilrichtern (vgl. BMI 2009: 41). Bis Dezember 2008 taten 314 österreichische Polizist\*innen innerhalb der VN-Mission im Kosovo ihren Dienst (vgl. ebd.). Des Weiteren stellte Österreich im Jahr 2008 im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) an der KFOR rund 650 Soldat\*innen zur Verfügung und wurde damit größter Nicht-NATO-Truppensteller (vgl. BMEAA 2008: 39, 76).

Die Unterstützung Österreichs für das Kosovo erstreckte sich zusätzlich auf andere Bereiche. Die Grundlage für die Zusammenarbeit im Kosovo bildete die Landesstrategie 2008–2011. Im Rahmen dieser Strategie wurde die initiierte institutionelle Partnerschaft für höhere Bildung fortgesetzt, die von der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) gemeinsam mit dem österreichischen und kosovarischen Bildungsministerium gestaltet wurde (vgl. ebd.: 115). Nach der Einrichtung eines ADA-Büros in Prishtina richtete die OEZA ihren Schwerpunkt auf Demokratisierung und Menschenrechte, wirtschaftliche Entwicklung, Hochschulen sowie Aufbau und Modernisierung des kosovarischen Bildungssystems (BMEIA 2008d: 26). Des Weiteren trugen die Aktivitäten der OEZA zur Entwicklung von Kapazitäten kosovarischer Institutionen und Zivilgesellschaftsstärkung sowie zur Unterstützung von Frauen- und Minderheitenrechten sowie zum Umweltschutz bei (vgl. BMEIA 2013).

Österreich galt als einer der bedeutendsten und wichtigsten Unterstützer der jungen Republik in Bezug auf die Mitgliedschaft in regionalen, europäischen und internationalen Organisationen, die darauf abzielten, „*die Staatlichkeit des Kosovo zu stärken und seine universellen Anerkennungen einzutreten*“ (Jandl 2015: 248). Auf Initiative von VEF-Präsident Erhard Busek (2005–2016) wurde das Kosovo im Jahr 2009 in das Vienna Economic Forum (VEF) aufgenommen, was eine der ersten europäischen Organisationen mit Sitz in Wien war, der die Republik Kosovo beitrug.

Nach der Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 zeigte Serbien bei dem VN-Generalsekretär an, dass diese als einseitige und daher unrechtmäßige Sezession betrachtet wird. Es wurde gefordert, sie für ungültig zu erklären. Darauf folgend legte die Generalversammlung dem Internationalen Gerichtshof mit der Resolution 63/3 vom Oktober 2008 die Frage vor, ob die Unabhängigkeitserklärung des Kosovos im Einklang mit

dem Völkerrecht steht. In einem 26-seitigen Bericht bereitete die österreichische Regierung am 16. April 2009 einen Antrag auf Gutachtenmeinung vor. Darin war die österreichische Regierung der Ansicht, dass „*the Declaration of Independence of 17 February 2008 is not contrary to international law including Resolution 1244*“ (ICJ 2009: 26). Die Richter entschieden gleichermaßen in einem Gutachten vom 22. Juli 2010, dass „*the declaration of independence of Kosovo adopted on 17 February 2008 did not violate international law*“ (ICJ 2010).

## 4.8 Diskussion

Das vierte Kapitel beschreibt das österreichische Engagement beim Wiederaufbau neuer Institutionen und die in Wien stattgefundenen Staatlichkeitsprozesse. Nach Kriegsende besuchten österreichische Diplomaten und Politiker das Kosovo und engagierten sich für die Entwicklung der Demokratie. Des Weiteren beteiligte sich Österreich an verschiedenen internationalen Missionen im Kosovo wie KFOR, UNMIK, OSZE und später EULEX. Somit nahm Österreich im Rahmen der entwicklungsfördernden VN-Verwaltung des Kosovos eine wichtige Rolle ein. Weiterhin waren für Österreich die demokratische Transformierung, europäische Agenda und Konsolidierung der Staatlichkeit Prioritäten. Die stetige Unterstützung des Institutionenaufbaus wurden nicht nur durch konkrete Hilfsmaßnahmen, sondern auch durch regelmäßige Besuche des österreichischen Entscheidungsträgers vor Ort bekräftigt.

Der zweite Teil des vorangehenden Kapitels thematisiert den Verhandlungsverlauf in Wien über den endgültigen Status des Kosovos, wobei sich Österreich ebenfalls engagierte. Dementsprechend spielte Österreich seit Verhandlungsbeginn eine wichtige Rolle in diesem Prozess und seinen Schlüsselphasen. In diesem Zusammenhang wurden die Handlungen Österreichs während des kosovarischen Staatsaufbaus ausgearbeitet.

Die Phase vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2007 stand im Zeichen der Statusverhandlungen. Die Analyse zeigt die Einstellung der internationalen Staatengemeinschaft, dass der ungelöste Status derart nicht weiterbestehen kann. Wien war das Hauptzentrum dieses Verhandlungsprozesses unter der Führung von Martti Ahtisaari und dem österreichischen Diplomaten Albert Rohan. Österreich wurde durch Rohan in diesen Verhandlungen aktiv repräsentiert, wobei das Duo Ahtisaari und Rohan 17 Verhandlungsrunden zwischen Delegationen von Kosovo und Serbien leitete.

Rohans diplomatisches Engagement für einen ausgewogenen Ansatz trug dazu bei, dass Österreich als wichtiger Akteur in diesem Prozess anerkannt wurde. Er verkörperte die Rolle des neutralen und kompetenten Vermittlers in internationalen Konfliktsituationen und unterstrich die Fähigkeit eines einzelnen Diplomaten, einen signifikanten Einfluss auf komplexe politische Entwicklungen auszuüben.

Österreich war einer der Vorreiterstaaten, die das Kosovo nach der Unabhängigkeitserklärung als unabhängigen Staat anerkannten. Diese Anerkennung geschah auf Grundlage der gemeinsamen EU-Linie. Österreich hob dabei hervor, dass die Unabhängigkeitserklärung den Kulminationspunkt einer langen Entwicklung darstellt. Als einer der bedeutendsten Partner der jungen Republik Kosovo unterstützte Österreich es sowohl im diplomatischen Bereich als auch hinsichtlich der zukünftigen Mitgliedschaft in internationalen Organisationen. Diese partnerschaftliche Beziehung hebt die Rolle Österreichs als Förderer regionaler Stabilität und Zusammenarbeit hervor und zeigt die Bereitschaft, den Aufbau und die Entwicklung des Kosovos auf internationaler Ebene zu unterstützen.

## 5 Schlussfolgerungen

Das Thema dieser Studie war die österreichische Kosovopolitik in der Zeit von 1990 bis 2008. Basierend auf nationalen Interessen und der Annahme, dass diese eine Grundlage für außenpolitisches Handeln bilden, untersuchte die Arbeit die Ziele und Interessenlage Österreichs und die praktische Politik gegenüber der Kosovofrage. Zugleich sollte die Analyse der österreichischen Kosovopolitik einen Beitrag zur Debatte über zwei verschiedene Zeiträume bieten, in denen das Kosovo unterschiedliche Prozesse durchlief. Österreichs Engagement während der Kosovokrise in den neunziger Jahren, in der VN-Verwaltung im Kosovo sowie im Wiener Statusverhandlungsprozess durchzog die gesamte Untersuchung. Es ging darum, den Beitrag Österreichs als Vermittler sowohl im Rahmen nationalen außenpolitischen Agierens als auch im Rahmen der internationalen Organisationen zu erfassen. Daraus hat sich die forschungsleitenden Fragen ergeben: Welche Initiativen und Ziele verfolgte Österreichs Engagement in Bezug auf seine stabilitätspolitischen Motive in der Kosovofrage in den neunziger Jahren? Wie beeinflusst das österreichische Engagement im Nachkriegskosovo den Prozess der Staatsbildung bis zu dessen Erklärung der Unabhängigkeit?

Als Ergebnis der vorigen Untersuchungen lassen sich folgende Aussagen zusammenfassend formulieren:

1. *Österreichs Engagement während der neunziger Jahre spielte eine aktive Rolle bei der Verhinderung von weiteren Eskalationen im Kosovo.*

Seit 1989 hat Österreich in seiner Kosovopolitik versucht, seine Motive und Interessen im Hinblick auf Stabilität durchzusetzen. Wie bereits angeführt, hat Österreich durch seine EU-Mitgliedschaft die Möglichkeit erhalten, als gestaltender Akteur auf dem Balkan aufzutreten. Österreich war einer der wenigen Staaten, der die Internationalisierung des Kosovoproblems förderte sowie die Menschenrechtssituation öffentlich kritisierte. Durch das Engagement von Alois Mock machte Österreich auf die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo aufmerksam, wobei im Nationalrat über diese schwierige Lage diskutiert und sich um Initiativen zur Besserung der Lage in drei Stufen des KSZE-Mechanismus bemüht wurde. Die bedeutende Rolle Österreichs in der Kosovopolitik zeigte sich in den Besuchen der politischen kosovo-albanischen Führung in Wien. Diese Besuche wurden gleichermaßen von kosovo-albanischer Seite als hochrelevante politische und internationale Anerkennung betrachtet und von Österreich begrüßt. In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre leistete Österreich weiterhin

seinen Beitrag zu einer Lösung des Konflikts, wobei die Ballhausdiplomatie um eine friedliche Entschärfung bemüht war. Auch bei der EU-Präsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte spielte Österreich mit den drei EU-Troika-Missionen eine wichtige Rolle, wobei das Kosovo den Arbeitsschwerpunkt dieser Präsidentschaft bildete. Im März 1998 reagierte die österreichische Außenpolitik auf die zunehmend verschärfte Situation im Kosovo mit konkreten Maßnahmen zur Konfliktlösung, darunter der Vorschlag eines 10-Punkte-Plans zur Beilegung der Krise, die Bereitstellung multinationaler Streitkräfte in Nordalbanien sowie die Teilnahme österreichischer Kontingente an Missionen wie der EU-Beobachtermision (ECMM), der Kosovo Diplomatic Observer Mission (KDOM) und der Kosovo Verification Mission (KVM). Unter diesem Gesichtspunkt hat die Analyse der ersten Hypothese gezeigt, dass Österreich gemeinsam mit der europäischen Politik einen bedeutenden Beitrag zur Lösung der Krise in den neunziger Jahren leistete.

2. *Die österreichische Kosovopolitik war in erster Linie von stabilitätspolitischen Motiven geprägt. Dahinter lag die Absicht, das Kosovo zu einer Stabilitätszone im südeuropäischen Raum werden zu lassen. Als funktionierender Staat sollte es entsprechende Sicherheits- und Friedensfaktoren implizieren.*

Die österreichische Diplomatie reagierte im Vergleich zu anderen europäischen Partnern besonders aufmerksam auf die Entwicklungen im Kosovo. Durch diesen Erfahrungs- und Wissensvorsprung spielte Österreich eine Vorreiterrolle – nicht nur während der Kosovokrise der neunziger Jahre, sondern auch beim Wiederaufbau des Kosovo ab 1999. Das Engagement Österreichs für das Kosovo setzte sich sodann nach Kriegsende fort. Dies geschah nicht nur auf humanitärer, sondern auch auf militärischer Ebene durch die Stationierung eines Bundesheer-Kontingents von ungefähr 450 Soldaten der internationalen Friedenstruppe (KFOR). Darüber hinaus beteiligte sich Österreich an Entwicklungszusammenarbeit, Wiederaufbaumaßnahmen, kulturellen, schulischen und universitären Leistungen sowie wirtschaftlichen Investitionen.

Viele Politiker und Diplomaten besuchten das Kosovo nach dem Krieg, um für die Stabilisierung des Landes weiterzuarbeiten. Darüber hinaus bemühte sich Österreich als Teil der Vereinten Nationen um sichere Bedingungen für ein friedliches Leben aller Einwohner des Kosovos. Auch für die UNMIK stellte Österreich Personal zur Verfügung, wobei in dieser Mission wiederholt österreichische Aktivitäten stattfanden. Des Weiteren spielte Österreich eine wichtige Rolle in der KSZE bezüglich der Internationalisierung von schweren Menschenrechtsverletzungen im Kosovo in den neunziger Jahren. Das österreichische



Parlament stimmte der Entsendung von bis zu 50 Personen in einer OSZE-Verifizierungsmission zu. Nach dem Krieg leistete Österreich in dieser Mission große Hilfe bei der Demokratieentwicklung im Kosovo. In diesem Zusammenhang lag der Schwerpunkt der österreichischen Kosovopolitik auf der Schaffung einer stabilen und friedlichen Region in Südosteuropa, in der das Kosovo einen funktionsfähigen, sicheren Staat darstellt. Somit hat Österreich einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau des Kosovos und zu dessen demokratischer Transformation geleistet.

*3. Ab der Ernennung Rohans spielte Österreich mit seiner Neutralitätspolitik im Verhandlungsprozess zum Status des Kosovos eine Schlüsselrolle.*

Österreich war unmittelbarer Teil der Entwicklungen hin zur Unabhängigkeit des Kosovos. Die österreichische Initiative förderte die Fortsetzung eines direkten Dialogs in Wien im Jahr 2005, bevor die Verhandlungen zur Statusfrage begannen. Dort fanden die Statusverhandlungen zwischen Vertretern des Kosovos und Serbiens im Rahmen der Wiener Gespräche statt, wobei Albert Rohan als stellvertretender VN-Chefverhandler für das Kosovo fungierte. Diese Gespräche gingen der Unabhängigkeit voraus, wobei sie unter der VN-Schirmherrschaft gehalten wurden. Obwohl die beiden Konfliktparteien diametral entgegengesetzte Positionen einnahmen, gelang es Ahtisaari und Rohan, einen zu finden. Beide Akteure genossen das volle Vertrauen und die Unterstützung seitens der österreichischen Diplomatie. Österreich betonte seine Unterstützung von Ahtisaaris Vorschlag und bezeichnete diesen als die beste Grundlage. Die Analyse hat gezeigt, dass Österreich eine diplomatische Rolle auf dem Weg des Kosovos zur Konsolidierung seines Staates gespielt hat.

Die Unabhängigkeitserklärung des Kosovos wurde ferner von anderen EU-Ländern sowie den USA unterstützt. Zweifellos gehörte Österreich zu den Ländern, die sich uneingeschränkt hinter die Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 stellten. Auch nach der erfolgten Unabhängigkeit setzte Österreich seine Unterstützung für das Kosovo in verschiedenen Formen fort, wie die Mitgliedschaft in globalen, europäischen und regionalen Organisationen und der Konsolidierung der Staatlichkeit. Österreich gilt weiterhin als einer der bedeutendsten und verlässlichsten EU-Partner, der sich für die Bemühungen des Kosovos und anderer Staaten des Westbalkans um die Mitgliedschaft in der Europäischen Union engagiert.

### **III. Abstract**

Zur Beantwortung der Forschungsfrage besteht das Ziel dieser Arbeit darin, den Beitrag Österreichs zur Kosovokrise in den neunziger Jahren sowie sein Engagement im Hinblick auf den Staatsaufbau im Kosovo zu analysieren. Aufgrund von Österreichs engem Verhältnis zum Balkan stellte es in vielfacher Hinsicht Unterstützung für das Kosovo bereit. Die vorliegende Arbeit widmet sich dem Prozess der staatlichen Transformation im Kosovo, wobei besonderes Augenmerk auf die Rolle der österreichischen Politik in der Kosovofrage von den neunziger Jahren bis zur Unabhängigkeitserklärung gelegt wird. Österreich ist seit Anfang der neunziger Jahre direkt in die maßgeblichen Prozesse im Kosovo involviert, sowohl für die internationale Reaktion auf die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen im Kosovo zu Beginn der neunziger Jahre als auch für die friedliche Beilegung des Konflikts Ende der neunziger Jahre engagiert. Österreich hat auf verschiedenen Ebenen zur Transformationsphase des Kosovos beigetragen. Sein Engagement in der Verwaltung der Vereinten Nationen hat einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Kosovos in verschiedenen Bereichen geleistet. Während der Verhandlungen über den endgültigen Status des Kosovos unter der Leitung von Martti Ahtisaari war Wien das Hauptzentrum, wobei der österreichische Diplomat Albert Rohan als zweiter Vermittler in fungierte. Österreich hat die Unabhängigkeitserklärung des Kosovos sogleich unterstützt und sich somit den USA sowie den wichtigsten europäischen Ländern bei der Anerkennung des neuesten Staates in Europa angeschlossen. Nach der Unabhängigkeitserklärung engagierte sich Österreich für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen im Kosovo. Die österreichische Diplomatie spielte eine noch wichtigere Rolle beim Schutz der internationalen Souveränität des Kosovos und wurde diesbezüglich zum aktivsten Land in Europa.

#### **Abstract (English)**

To answer the research question, the aim of this work is to analyze Austria's contribution to the Kosovo crisis in the 1990s as well as its commitment to state building in Kosovo. Due to Austria's close relationship with the Balkans, it provided support for Kosovo in many ways. This work is dedicated to the process of state transformation in Kosovo, with particular attention being paid to the role of Austrian politics in the Kosovo question from the 1990s up to the declaration of independence. Austria has been directly involved in the relevant processes in Kosovo since the beginning of the 1990s, committed both to the international response to the

serious human rights violations in Kosovo at the beginning of the 1990s and to the peaceful resolution of the conflict at the end of the 1990s. Austria has contributed to Kosovo's transformation phase on various levels. His involvement in the administration of the United Nations has made a significant contribution to the development of Kosovo in various areas. During the negotiations on Kosovo's final status led by Martti Ahtisaari, Vienna was the main center, with Austrian diplomat Albert Rohan acting as a second mediator. Austria immediately supported Kosovo's declaration of independence and thus joined the USA and the most important European countries in recognizing the newest state in Europe. After the declaration of independence, Austria was committed to building democratic and constitutional institutions in Kosovo. Austrian diplomacy played an even more important role in protecting Kosovo's international sovereignty, becoming the most active country in Europe in this regard.

## VI. Literaturverzeichnis

ALECU DE FLERS, Nicole (2007): EU-Mitgliedschaft und österreichische Außenpolitik: institutionelle und inhaltliche Konsequenzen 1989-2003. Saarbrücken: VDM.

BATT, Judy (2007): The Western Balkans – Comparisons with Central Europe. In: Deimel, Johanna (Hrsg.) (2007), The Balkan prism: a retrospective by policy-makers and analysts. München, Sagner.

BIEBER, Florian (2013): EU conditionality in the Western Balkans. London [u.a.]: Routledge.

BIERMANN, Rafael (2006): Lehrjahre im Kosovo: das Scheitern der internationalen Krisenprävention vor Kriegsausbruch. Paderborn Wien [u.a.]: Schöningh.

BUTSCHEK, Felix (2004): Vom Staatsvertrag zur Europäischen Union: österreichische Wirtschaftsgeschichte von 1955 bis zur Gegenwart. Wien [u.a.]: Böhlau.

BOTHE, Michael / DÖRSCHHEL, Thomas (Hrsg.) (2000): UN Peacekeeping. A Documentary Introduction. Leiden, Boston.

BREITWIESER, Thomas (2008): Internationales Engagement im Spiegel des Völkerrechts. In: Chiari, Bernhard / Keßelring, Agilolf (Hrsg.), Kosovo. Paderborn, Schöningh. S. 137-152.

BRUNNER, Georg (2000): Völkerrecht und Selbstbestimmungsrecht in Kosovo. In: Reuter, Jens / Clewing, Konrad (Hrsg.), Der Kosovo-Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven. Klagenfurt [u.a.], Wieser. S. 117-138.

BUSEK, Erhard (1999): Initiativen für einen Wiederaufbau des Balkan. In: Aschauer-Nagl, Melitta / Arbeitsgemeinschaft für Wissenschaftliche Wirtschaftspolitik (Hrsg.), Ein Marshallplan für den Balkan. Wien. 16-28.

BRIX, Emil / BUSEK, Erhard (2018): Mitteleuropa revisited. Warum Europas Zukunft in Mitteleuropa entschieden wird. Wien, Kremayr & Scheriau.

CALIC, Marie-Janine (2000): Die internationale Gemeinschaft und der Wiederaufbau Kosovos. In: Reuter, Jens / Clewing, Konrad (Hrsg.), Der Kosovo-Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven. Klagenfurt [u.a.], Wieser. S. 523-538.

CAPLAN, Richard (2007): „Neo-Trusteeship“: eine Lösung für prekäre Staatlichkeit. Weiss, Stefani (2007): Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung. Wiesbaden: VS. S. 313-326.

CHESTERMAN, Simon (2005): *You, The People: The United Nations, Transitional Administration, and State-Building*. Oxford: Oxford University Press.

CEDE, Franz / PROSL, Christian (2015): *Anspruch und Wirklichkeit: Österreichs Außenpolitik seit 1945*. Innsbruck, Wien, Studien-Verlag.

DOLEZAL, Martin (2000): *Jahreschronik 2000*. In: Khol, Andreas / Ofner, Günther, / Burkert-Dottolo, Günther / Karner, Stefan (Hrsg.), *Österreichisches Jahrbuch für Politik 2000*. Wien, Verlag für Geschichte und Politik. S. 605-728.

EICHTINGER, Martin / WOHNOUT, Helmut (2008): *Alois Mock. Ein Politiker schreibt Geschichte*. Wien [u.a.], Styria.

EISELE, Manfred (2000): *Die Vereinten Nationen und Kosovo*. In: Reuter, Jens / Clewing, Konrad (Hrsg.): *Der Kosovo-Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven*. Klagenfurt [u.a.], Wieser. S. 485-498.

FORSTER, Michael (2005): *Nation building durch die internationale Gemeinschaft: eine völkerrechtliche Analyse der Verwaltungsmissionen der Vereinten Nationen im Kosovo und in Ost-Timor*. Göttingen: Cuvillier.

FUKUYAMA, Francis (2004): *State-building: governance and world order in the twenty-first century*. Ithaca, Cornell University Press.

FRANK, Johan (2023): *Das Österreichische Bundesheer*. In: Senn, Martin / Eder, Franz / Kornprobst, Markus (Hrsg.), *Handbuch Außenpolitik Österreichs*. Wiesbaden, Springer. S. 163-186.

GEHLER, Michael (2005): *Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik: von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts*. Innsbruck, Wien, Studien-Verlag.

GEHLER, Michael (2006): *Vom Marshall-Plan bis zur EU: Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart*. Innsbruck, Wien, Studien-Verlag.

GEHLER, Michael (2016): *Vom Friedensvertrag von Saint Germain bis zum EU-Vertrag von Lissabon. Österreichs Weg in die Europäische Union mit seiner langen Vorgeschichte (1919–2009)*. In: Gehler, Michal / Steininger, Rolf (Hrsg.), *Österreich und die europäische Integration seit 1945: Aspekte einer wechselvollen Entwicklung*, 2. Auflage. Köln: Böhlau. S. 531-580.

GIERSCH, Carsten (2000): NATO und militärische Diplomatie im Kosovo-Konflikt. In: Reuter, Jens / Clewing, Konrad (Hrsg.), Der Kosovo-Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven. Klagenfurt [u.a.], Wieser. S. 443-466.

GRITSCH, Kurt (2016): Krieg um Kosovo: Geschichte, Hintergründe, Folgen. Innsbruck, Innsbruck University Press.

GÄRTNER, Heinz (2000): Österreich und die OSZE. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 2000. Baden-Baden. S. 89-104.

HANDRICK, Steffen (2005): Das Kosovo und die internationale Gemeinschaft: Nation-building versus peace-building? Hamburg.

HIPPLER, Jochen (2004): Nation-states for Export? Nation-building between Military Intervention, Crisis Prevention and Development Policy. In: Stone, Barry (Hrsg.), Nation-Building: A Key Concept For Peaceful Conflict Transformation?, Pluto Press, 2005. S. 173-190.

HOFBAUER, Hannes (2008): Experiment Kosovo: die Rückkehr des Kolonialismus. Wien, Promedia Verlag.

JANDL, Gerhard (2015): Beginnt der Balkan noch immer in Wien? In: Maurer, Andreas / Neisser, Heinrich / Pollak, Johannes (Hrsg.), 20 Jahre EU-Mitgliedschaft Österreichs. Wien, Facultas. S. 235-249.

JANDL, Gerhard (2019): Und der Balkan beginnt doch in Wien. In: Mandl, Lukas / Kroihner, Markus (Hrsg.), Rot Weiß Rot in Europa, 25 Jahre nach der Volksabstimmung zum Beitritt: Ein- und Ausblicke, S. 113-123.

JANDL, Gerhard (2023): Die Außenpolitik gegenüber den Staaten des Balkans. In: Senn, Martin / Eder, Franz / Kornprobst, Markus (Hrsg.), (2023): Handbuch Außenpolitik Österreichs. Wiesbaden, Springer. S. 523-553.

JUDAH, Tim (2008): Kosovo: what everyone needs to know. Oxford: Oxford University Press.

KLOTZLE, Kurt (2007): Internationale Strategien gegenüber prekären Staaten: eine Erweiterung des Instrumentenbaukastens? In: Weiss, Stefani (Hrsg.), Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften.

KNOLL, Bernhard (2009): Kosovo: Statusprozess und Ausblick auf die staatliche Souveränität. In OSZE-Jahrbuch 2008. Baden-Baden Nomos. S. 133-179.

KRAMER, Helmut (2006): Strukturentwicklung der österreichischen Außenpolitik (1945-2005). In: Dachs, Herbert (2006) (Hrsg.), Politik in Österreich. Das Handbuch. Manz, Wien. S. 807-837.

KRAMER, Helmut / DŽIHIC, Vedran (2006): Die Kosovo-Bilanz: scheitert die internationale Gemeinschaft?, 2., aktualisierte und korrigierte Auflage. Wien, LIT-Verlag.

LIETZKE, Ines (2016): Konfliktregelung durch Europäisierung: Die Verhandlungen um den Status Kosovos. Wiesbaden, Springer.

LEIDENMÜHLER, Franz (2000): Interventionismus oder Kollektive Sicherheit. In: Leidenmühler, Franz / Friedensinitiative Linz (Hrsg.), Kosovo und die Folgen: Völkerrecht und Friedenspolitik im Zeichen des Kosovo-Konfliktes. Idstein, Meinhardt. S. 17-50.

LEIDENMÜHLER, Franz (2000): Menschenrechtsschutz durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: Work in Progress. In: Leidenmühler, Franz / Friedensinitiative Linz (Hrsg.), Kosovo und die Folgen: Völkerrecht und Friedenspolitik im Zeichen des Kosovo-Konfliktes. Idstein: Meinhardt.

MARTENS, Michael (2008): Perspektiven für das unabhängige Kosovo. In: Chiari, Bernhard / Keßelring, Agilolf (Hrsg.), Kosovo. Paderborn, Schöningh. S. 125-136.

MOSER, Bernhard (1999): Jahreschronik 1999. Mit Sonderteil: Der Kosovo-Konflikt. In: Khol, Andreas / Ofner, Günther, / Burkert-Dottolo, Günther / Karner, Stefan (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1999. Wien, Verlag für Geschichte und Politik. S. 643-764.

PERRITT, Henry. H. (2010): The Road to independence for Kosovo: a chronicle of the Ahtisaari plan. Cambridge, New York, Cambridge University Press.

PETRITSCH, Wolfgang / KASER, Karl / PICHLER, Robert (1999): Kosovo Kosova: Mythen, Daten, Fakten. Klagenfurt, Wien, Wieser.

PETRITSCH, Wolfgang / PICHLER, Robert (2005): Kosovo-Kosova. Der lange Weg zum Frieden. Mit internationalen Lösungsvorschlägen. Wieser – Klagenfurt – Celovac, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wieser, Klagenfurt/Celovac.

PETRITSCH, Wolfgang / SOLIOZ, Christophe (2009): Zielpunkt Europa – von den Schluchten des Balkan und den Mühen der Ebene – Aufsätze, Reden, Kommentare, Interviews, Dokumente 2001-2009. Klagenfurt, Wieser.

PLASSER, Fritz / ULRAM, Peter. A. / SOMMER, Franz (1999): Europawahlen oder Testwahlen? Analyse der Wahlen zum Europäischen Parlament 1999. In: Khol, Andreas / Ofner, Günther / Burkert-Dottolo, Günther / Karner, Stefan (Hrsg.), Österreichisches Jahrbuch für Politik 1999. Wien, Verlag für Geschichte und Politik. S. 89-118.

PUCHWEIN, Markus (2012): Der Kosovo – externes Statebuilding – Österreich: die Stabilisierung und Demokratisierung des Kosovos und die Rolle der internationalen Staatengemeinschaft. Wien, AV-Akademikerverlag.

PÖSCHL, Josef (1999): Voraussetzungen und Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Wiederaufbau des Balkan. In: Aschauer-Nagl, Melitta (Hrsg.), Ein Marshallplan für den Balkan. Wien.

REUTERS, Jens (2000): Die Kosovo-Politik der internationalen Gemeinschaft in den neunziger Jahren. In: Reuter, Jens / Clewing, Konrad (Hrsg.), Der Kosovo-Konflikt: Ursachen, Verlauf, Perspektiven. Klagenfurt [u.a.], Wieser. S. 321-334.

ROHAN, Albert (2011): Diplomatie und Realität am Balkan. In: Džihic, Vedran / Maurer, Herbert (Hrsg.), Sprich günstig mit dem Balkan. Wien, Atelier. S. 59-68.

ROSSBACHER, Dina (2004): Friedenssicherung – am Beispiel der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK): die Zivilverwaltung als neue Form der Friedenssicherung. Hamburg, Kovač.

ROSSBACHER, Dina (2008): Die Interimsverwaltung der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und die Rechtsstaatsmission EULEX der Europäischen Union. In: Chiari, Bernhard / Keßelring, Agilolf (Hrsg.), Kosovo. Paderborn, Schöningh. S. 95-102.

RÜB, Matthias (2007): Jugoslawien unter Milosevic. In: Melčić, Dunja (Hrsg.), Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften. S. 327-343.

SCHNECKENER, Ulrich (2010): Internationales Statebuilding: Dilemmata und Herausforderungen für »externe« Akteure. In: Braml, Josef / Risse, Thomas / Sandschneider, Eberhard



(Hrsg.), Einsatz für den Frieden: Sicherheit und Entwicklung in Räumen begrenzter Staatlichkeit, Band 28. München, Oldenbourg, Wissenschaftsverlag. S. 79-88.

SCHMIERER, Joscha (2007): Der Kosovo-Krieg 1999. In: Melčić, Dunja (Hrsg.), Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften. S. 475-484.

SCHOCH, Bruno (2010): Demokratisierung im ungeklärten Staat? Das UN-Protectorat im Kosovo – eine Bilanz. Frankfurt, Peace Research Institute.

SCHWARTZ, Stephen (2000): Kosovo: Background to a War. Mark Hegarty. London, Anthem Press.

SITKOWSKI, Andrzej (2002): Reflections on The Peacekeeping Doctrine. In: Kondoch, Boris / Bothe, Michael (Hrsg.), International Peacekeeping: The Yearbook of International Peace Operations: Volume 7. Leiden, Boston, Brill | Nijhoff. S. 181-196.

SOWARDS, Steven W. (2004): Moderne Geschichte des Balkans : der Balkan im Zeitalter des Nationalismus. Norderstedt, Books on Demand.

STÜTZ, Julia (2008): „State-Building“ aus theoretischer und praktischer Perspektive. Baden-Baden, Nomos.

SUNDHAUSSEN, Holm (2012): Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten 1943-2011: Eine ungewöhnliche Geschichte des Gewöhnlichen. Köln, Böhlau.

WELLER, Marc (2009): Contested Statehood: Kosovo's Struggle for Independence. Oxford, Oxford University Press.

ZELLNER, Wolfgang (2023): Österreich in der OSZE. In: Senn, Martin / Eder, Franz / Kornprobst, Markus (Hrsg.), Handbuch Außenpolitik Österreichs. Wiesbaden, Springer. S. 729-744.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 1996. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1996. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 1997. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1997. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 1998. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1998. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 1999. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 1999. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2000. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2000. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2001. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2001. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2002. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2002. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2003. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2003. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2004. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2004. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2005. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2005. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2006. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2006. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2007. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2007. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.): Außenpolitischer Bericht 2008. In: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) (Hrsg.), Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik 2008. Wien.

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten BMAA (Hrsg.) (1992): Österreichische außenpolitische Dokumentation. Sonderdruck Jugoslawische Krise, Wien.

Parlament Österreich (1998): Presseausendungen. 15.07.1998. Abgerufen unter: [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_1998/pk0715](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_1998/pk0715) am 20. Juni 2023.

Parlament Österreich (1999): Presseausendungen. 16.06.1999. Abgerufen unter: [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_1999/pk0193](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_1999/pk0193) am 20. Juni 2023.

Bundesministerium für Landesverteidigung/BMLV (2001): Chronologie der Entwicklungen im Kosovo im Jahr 1999. Abgerufen unter: <https://www.bmlv.gv.at/cms/artikel.php?ID=1757> am 20. Juli 2023.

Bundesministerium für Inneres/BMI (2005): AUSLANDSEINSATZ. Mission im Kosovo. Abgerufen unter: [https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2005/01\\_02/files/auslandseinsatz.pdf](https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2005/01_02/files/auslandseinsatz.pdf) am 01. Juli 2023.

Bundesministerium für Inneres/BMI (2009): EU-Polizeimission im Kosovo. Abgerufen unter: [https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2009/07\\_08/files/eulex.pdf](https://www.bmi.gv.at/magazinfiles/2009/07_08/files/eulex.pdf) am 18. Oktober 2023.

Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) (Hrsg.) (2001): Ferrero-Waldner: Multi-ethnischer Kosovo ist Ziel der Internationalen Gemeinschaft. Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2001/ferrero-waldner-multi-ethnischer-kosovo-ist-ziel-der-internationalen-gemeinschaft/> am 1. Juli 2023.

Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) (Hrsg.) (2005a): Plassnik: „Erfahrene Vermittler für die schwierige Kosovofrage gewonnen“. Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2005/plassnik-erfahrene-vermittler-fuer-die-schwierige-kosovo-frage-gewonnen> am 03.10.2023.

Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) (Hrsg.) (2005b): Plassnik: „Österreich als Ort des Dialogs“. Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2005/plassnik-oesterreich-als-ort-des-dialogs/> am 25. September 2023.

BMEIA (2006): Plassnik: „Belgrad und Pristina sollen Chance auf eine verhandelte Kosovo-Lösung nutzen“. Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2006/plassnik-belgrad-und-pristina-sollen-chance-auf-eine-verhandelte-kosovo-loesung-nuetzen> am 26. September 2023.

BMEIA (2007a): Plassnik: „Kosovo-Lösung muss allen Menschen Sicherheit, Schutz und Chance bieten“. Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2007/plassnik-kosovo-loesung-muss-allen-menschen-sicherheit-schutz-und-chancen-bieten> am 01.10.2023.

BMEIA (2007b): Plassnik zum Kosovo: „Einen Schritt nach dem anderen setzen“. Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2007/plassnik-zum-kosovo-einen-schritt-nach-dem-anderen-setzen> am 02.10.2023.

BMEIA (2008a): Plassnik: „Österreich als verlässlicher Partner für Stabilität am Balkan“. Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2008/plassnik-oesterreich-als-verlaesslicher-partner-fuer-stabilitaet-am-balkan/> am 1. Juli 2023.

BMEIA (2008b): Plassnik zum Kosovo: "Reifeprüfung bestanden für die gemeinsame europäische Außenpolitik". Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2008/plassnik-zum-kosovo-reifepruefung-bestanden-fuer-die-gemeinsame-europaeische-aussenpolitik> am 18. Oktober 2023.

BMEIA (2018c): Plassnik: "Schreiben über Anerkennung des Kosovo unterzeichnet". Abgerufen unter: <https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2008/plassnik-schreiben-ueber-erkennung-des-kosovo-unterzeichnet> am 18. Oktober 2023.

BMEIA (2008d): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2008 bis 2010. Abgerufen unter: [https://www.entwicklung.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Publikationen/3\\_JP/2008-2010\\_Dreijahresprogramm.pdf](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/3_JP/2008-2010_Dreijahresprogramm.pdf) am 17. Oktober 2023.

BMEIA (2009): Spindelegger: „Kosovo ist Schlüsselfaktor in der langfristigen Stabilisierung des Balkans“. Abgerufen unter: <https://bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/2009/spindelegger-kosovo-ist-schluesselfaktor-in-der-langfristigen-stabilisierung-des-balkans> am 30. Oktober 2023.

BMEIA (2013): Kosovo – Landesstrategie 2013-2020. Abgerufen unter: [https://www.entwicklung.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategie\\_n/LS\\_Kosovo\\_2013-2021.pdf](https://www.entwicklung.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/Publikationen/Landesstrategie_n/LS_Kosovo_2013-2021.pdf) am 18. Oktober 2023.

Südosteuropa-Gesellschaft (2008): Documentation - Martti Ahtisaari's Proposal on the Kosovo Status Settlement, 2 February 2007. Issue: 01/2007, Südosteuropa Mitteilungen 01, S. 99-102. In: Südosteuropa-Gesellschaft. (2008): Südosteuropa-Mitteilungen. München, Südosteuropa Gesellschaft.

BENKÖ, Arad (2000): Stabilisierungsziele und Maßnahmen der EU in Südosteuropa. Wien.

BOHNET, Henri / GOLD, Johannes (2011): Serbien und das Kosovo zwischen Statusfrage und EU-Integration. Fortschritte, Hindernisse und die Rolle der Zivilgesellschaft. Konrad-Adenauer-Stiftung.

CALIC, Marie-Janine / SZEMPLÉR, Tamás / NOVÁK, Tamás / SCHMIDT, Peter (2007): The EU Presence in a Post-Status Kosovo Challenges and Opportunities. In Südost-Europa, 55 (2-03), S. 145-164.

CUZZOCREA, Laura (2011): Internationale Organisationen im Kosovo: Eine kritische Analyse. Woran sind die VN, die OSZE und die EU im Kosovo gescheitert? Masterarbeit, Wien.

DŽIHIC, Vedran / KRAMER, Helmut (2009): Kosovo After Independence. Is the EU's EULEX Mission Delivering on its Promises? Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse, Berlin.

DŽIHIC, Vedran (2011): Henry H. Perritt, Jr., The Road to Independence for Kosovo. In Südost-Europa (3), S. 373-375.

D'ASPREMENT, Jean (2007): Regulating Statehood: The Kosovo Status Settlement. Leiden Journal of International Law, 20(3), 649-668). Abgerufen unter: <https://www-cambridge-org.uaccess.univie.ac.at/core/journals/leiden-journal-of-international-law/article/regulating-statehood-the-kosovo-status-settlement/106D7ADFBCF76F8E584332138DDBEF5E> am 16. Juni 2023.

EIDE, Kai (2006): Kai Eide's Review of the Situation in Kosovo, 7 October 2005. Südosteuropa-Mitteilungen, (1), S. 67-74.

EIFF, Hansjörg (2005): Zum Problem des Kosovo-Status. ZEI Discussion Papers, C144, 2005. Abgerufen unter: <https://d-nb.info/1262597714/34> am 25. Mai 2023.

ESI (2005): Guiding principles of the Contact Group for a settlement of the status of Kosovo. Abgerufen unter: [https://www.esiweb.org/pdf/kosovo\\_Contact%20Group%20-%20Ten%20Guiding%20principles%20for%20Ahtisaari.pdf](https://www.esiweb.org/pdf/kosovo_Contact%20Group%20-%20Ten%20Guiding%20principles%20for%20Ahtisaari.pdf) am 20. September 2023.

GOODWIN, Morag (2007): From Province to Protectorate to State? Speculation on the Impact of Kosovo's Genesis upon the Doctrines of International Law. In German Law Journal, S. 1-20.

GÄRTNER, Heinz / HÖLL, Otmar / LUIF, Paul (2005): Österreichische Außen- und Sicherheitspolitik. In: Gustav E. Gustenau (Hrsg.): Österreich als außen- und sicherheitspolitischer Akteur. Büro für Sicherheitspolitik, Wien, S. 10-16.

KRAMER, Helmut / DŽIHIC, Vedran (2004): Die Statusfrage des Kosovo fünf Jahre nach dem Krieg – Eine Analyse. Der Donauraum, 44(3-4), S. 83-91.

KOETH, Wolfgang (2010): State building without a state: The EU's Dilemma in defining its relations with Kosovo. European Foreign Affairs Review, 15(2). S. 227-247.

International Court of Justice/ICJ (2009): Request for an Advisory Opinion. "Is the Unilateral Declaration of Independence by the Provisional Institutions of Self-Government of Kosovo in accordance with international law?" Statement by the Government of Austria. 16. April 2009, Wien. Abgerufen unter: <https://www.icj-cij.org/sites/default/files/case-related/141/15620.pdf> am 18. Oktober 2023.

International Court of Justice/ICJ (2010): Overview of the case. Accordance with international law of the unilateral declaration of independence in respect of Kosovo. Abgerufen unter: <https://www.icj-cij.org/case/141> am 18. Oktober 2023.

KRÄMER, Franziska (2009): Die Politik Deutschland in der Kosovofrage. Universitätsverlag Potsdam, Magisterarbeit. Abgerufen unter: <https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/index/index/year/2009/docId/2753> am 10. Juni 2023.

LEHNE, Stefan (2009): Resolving Kosovo's Status. (Policy Paper / Österreichisches Institut für Internationale Politik), Wien. Abgerufen unter: [https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/58272/ssoar-2009-lehne-Resolving\\_Kosovos\\_Status.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2009-lehne-Resolving\\_Kosovos\\_Status.pdf](https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/58272/ssoar-2009-lehne-Resolving_Kosovos_Status.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2009-lehne-Resolving_Kosovos_Status.pdf) am 10. Oktober 2023.

LOQUAI, Heinz (1999): Kosovo – Verpaßte Chance für eine friedliche Konfliktlösung. In: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.): OSZE-Jahrbuch 1999, Baden-Baden 1999, S. 91-103.

MACH, Norman (2011): „State-Building“ der Vereinten Nationen. Ein Vergleich der Maßnahmen in Afghanistan, im Kosovo und Ost-Timor. München, GRIN Verlag.

OLTEANU, Tina (2006): Der Westbalkan und die Europäische Union. In: Politix: EU-Ratspräsidentschaft, 21/2006, Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien, S. 22-24.

PESCANIK (2008): Interview with Albert Rohan, 19<sup>th</sup> June 2008. Abgerufen unter: <https://pescanik.net/interview-with-albert-rohan/> am 26. Oktober 2023.

PICKERING, Paula M. (2011): The Constraints on European Institutions' Conditionality in the Western Balkans. Europe-Asia Studies, 63(10), 1939–1944. DOI: 10.1080/09668136.2011.618709.

POPOV, Ognian (2007): Der Kosovo-Krieg und seine internationale Dimension. Masterarbeit, Wien.

ROHAN, Albert (2007): Interview, Österreichische Tageszeitung „Die Presse“, 3. Februar 2007.

ROHAN, Albert (2008): Kosovos langer Weg in die Unabhängigkeit. Europäisches Journal für Minderheitenfragen, 1(2), S. 119-123.

SCHUBERT, Peter (1998): Kosovo and the Albanian question. WeltTrends. Internationale Politik und vergleichende Studien, 20, S. 117-126.

STAHN, Carsten (2005): Governance beyond the State: Issues of Legitimacy in International Territorial Administration. International Organizations Law Review, 2(1), S. 9-56.

TOPF, Ted (1998): The Promise of Constructivism in International Relations Theory. International Security, 23(1), S. 171-200. Doi: 10.1162/isec.23.1.171.

VENNER, Mary (2012): The EU in Kosovo: Operational Dilemmas, Political Priorities and the Realities of Post-Conflict Assistance. Australian and New Zealand Journal of European Studies. Vol4(1). Abgerufen unter:

<https://openjournals.library.sydney.edu.au/ANZJES/article/view/15126/13310> am 21. Juni 2023.

WELLER, Marc (2008): The Vienna negotiations on the final status for Kosovo. *International Affairs* (London), 84(4), S. 659-681.

WELLER, Marc (2009): Negotiating the final status of Kosovo. *Chaillot Papers*, Paris, Vol. 114.

VAN MEURS, WIM (2003): Eröffnung der Kosovo Verhandlungen. *Centrum für angewandte Politikforschung*. Abgerufen unter: <https://www.cap-lmu.de/aktuell/pressespiegel/2003/kosovo.php> am 24.08.2023.

VETTER, Reinhold (2003): 'Konditionierte Unabhängigkeit' für Kosovo. *Südost-Europa*, 52(1-03), S. 66-85.

AFA (2008): Chronik zur österreichischen Außenpolitik 2008. Abgerufen unter: <http://afa.at/oega/chronik2008.htm> am 15. Oktober 2023.

Der Standard (1999): Der Krieg um das Kosovo 1998/99. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/115908/der-krieg-um-das-kosovo-199899> am 15. März 2023.

Der Standard (2003): Dialog zwischen Belgrad und Pristina vier Jahre nach Kriegsende. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/1344132/dialog-zwischen-belgrad-und-pristina-vier-jahre-nach-kriegsende> am 24.08.2023.

Der Standard (2007a): Plassnik: Haltung Österreichs unverändert. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2846169/plassnik-haltung-oesterreichs-unveraendert> am 02.10.2023.

Der Standard (2007b): Bundespräsident Fischer warnt vor Fehlern. Abgerufen unter: <https://www.derstandard.at/story/2896477/bundespraesident-fischer-warnt-vor-fehlern> am 02.10.2023.

Die Presse (2008a): Kosovo-Gespräche vor heißer Phase. Abgerufen unter: <https://www.diepresse.com/67598/kosovo-gespraech-vor-heisser-phase?from=rss> am 28. September 2023.



Die Presse (2008b): Kosovo: Gusenbauer kündigt Anerkennung für Mittwoch an. Abgerufen unter: <https://www.diepresse.com/363994/kosovo-gusenbauer-kuendigt-anerkennung-fuer-mittwoch-an> am 16. Oktober 2023.

EUROPEAN PARLIAMENT (2006): 61<sup>st</sup> Transatlantic Legislators' – Vienna, 18-21 April 2006, Background Note on Kosovo, Directorate-General for external politics of the Union Directorate B, Brussels 27. März 2006.

EULEX (2008): About EULEX. Abgerufen unter: <https://www.eulex-kosovo.eu/?page=2,60&sqr=EULEX%202008> am 13. Juli 2023.

IFES (2001): Constitutional Framework for Provisional Self-Government in Kosovo. Abgerufen unter: <https://www.ifes.org/tools-resources/election-materials/constitutional-framework-provisional-self-government-kosovo> am 3. Juli 2023.

NATO (2023): NATO's role in Kosovo. Abgerufen unter: [https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics\\_48818.htm](https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_48818.htm) am 20. Juli 2023.

Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg/IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch (2001): Jahrbuch zur Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), S. 53.

OSCE (1998a): OSCE decides to support verification mission for Kosovo. Abgerufen unter: <https://www.osce.org/pc/52636> am 25. Juli 2023.

OSCE (1998b): OSCE Kosovo Verification Mission / OSCE Task Force for Kosovo (closed). Abgerufen unter: <https://www.osce.org/kvm-closed> am 25. Juli 2023. Das letzte Update unbekannt.

OSCE (1999): OSCE Permanent Council decides on mandate for Kosovo Mission. Abgerufen unter: <https://www.osce.org/pc/52333> am 25. Juli 2023.

OSCE (2008): Austria's Werner Almhofer new head of OSZE Mission in Kosovo. Abgerufen unter: <https://www.osce.org/kosovo/50151> am 26. Juli 2023.

UNRIC (1999): Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo (UNMIK), Mandat, Befugnisse, Ziele, Aufbau, Tätigkeit. Abgerufen unter: <https://unric.org/de/wp-content/uploads/sites/4/2017/02/unmik.pdf> am 20. Juli 2023.

UN (2000): We the peoples: the role of the United Nations in the twenty-first century. Report of the Secretary General. United Nations Document, 27. März 2000, A/54/2000. Abgerufen unter [https://treaties.un.org/doc/source/A\\_54\\_2000-Eng.pdf](https://treaties.un.org/doc/source/A_54_2000-Eng.pdf) am 10. April 2023.

UNMIK (2000): 135 REGULATION ON JIAS. Abgerufen unter: <https://unmik.unmissions.org/135-regulation-jias> am 3. Juli 2023.

UNMIK (2001): A constitutional framework for provisional self-government in Kosovo. Regulation no. 2001/9. Abgerufen unter: [https://unmik.unmissions.org/sites/default/files/regulations/02english/E2001regs/RE2001\\_09.pdf](https://unmik.unmissions.org/sites/default/files/regulations/02english/E2001regs/RE2001_09.pdf) am 3. Juli 2023.

UNOSEK (2005): Albert Rohan, Press Conference, Prishtina, 14. Dezember 2005. Abgerufen unter: [https://www.unosek.org/doc/2005-12-14-Albert\\_Rohan\\_press\\_conference.pdf](https://www.unosek.org/doc/2005-12-14-Albert_Rohan_press_conference.pdf) am 26. Oktober 2023.

UNITED NATIONS SECRETARY GENERAL (2005): Secretary-General appoints former President Martti Ahtisaari of Finland as special envoy for future status process for Kosovo. SG/A/955-BIO/3714. 15. November 2005. Abgerufen unter: <https://press.un.org/en/2005/sga955.doc.htm> / am 14. September 2023.

UN (2005): Kosovo – Comprehensive Review of the Situation (Mr. Kai Eide). Abgerufen unter: [https://search.archives.un.org/kosovo-comprehensive-review-of-situation-mr-kai-eide;isad?sf\\_culture=es](https://search.archives.un.org/kosovo-comprehensive-review-of-situation-mr-kai-eide;isad?sf_culture=es) am 5. Juli 2023.

UN (2006): Kosovo and Serb leaders meet for the first time on the province's status at UN-backed talks. 24. Juli 2006. Abgerufen unter: <https://news.un.org/en/story/2006/07/186722> am 30. September 2023.

United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs/UNOCHA (2007): UN SG's letter dated 10 Dec 2007 to the President of the UN SC - Report of the EU/US/Russian Fed. Troika on Kosovo (S/2007/723). Abgerufen unter: <https://reliefweb.int/report/serbia/un-sgs-letter-dated-10-dec-2007-president-un-sc-report-euusrussian-fed-troika-kosovo> am 20. Juli 2023.